

VORBERICHT und ERLÄUTERUNGEN

gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO i. V. m. § 6 KomHKVO

1. Einführung in den NKR-Haushalt 2020 der Samtgemeinde Bersenbrück

	Seite
1.1 Allgemeine Ausführungen	C2
1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR	C3
1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte	C5
1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	C5

2. Vorbericht

	Seite
2.1 Entwicklungsschwerpunkte (Ziele) der Samtgemeinde Bersenbrück	C6
2.2 Gesamtübersicht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt	C13
2.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	C16
2.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen	C17
2.5 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschl. Liquiditätskredit sowie Übersicht über den Stand der übernommenen Bürgschaften	C49
2.6 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehl- betragsabdeckungen aus Vorjahren	C54
2.7 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan geplanten grö- ßeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	C56
2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen	C63
2.9 Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück	C63
2.9.1 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde auf- grund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünf- tigen Samtgemeindeentwicklung	C66

1. Einführung in den NKR-Haushalt 2020 der Samtgemeinde Bersenbrück

1.1 Allgemeine Ausführungen **(Kennzahlen und Ziele)**

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Bersenbrück ist nach den Grundsätzen der Doppik (doppelte Buchführung) aufgestellt worden. Der Haushaltsplan und der Vorbericht wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen erstellt.

Der Bericht enthält alle wichtigen Informationen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und wesentlicher Strukturdaten.

Zum besseren Verständnis erfolgt die Darstellung auch mittels Grafiken und Tabellen.

Um die Entwicklung bzw. Einordnung der erzielten Werte und Kennzahlen besser einschätzen zu können, werden den eigenen Werten teilweise Vergleichswerte anderer Kommunen gegenübergestellt. Diese Vergleichswerte werden durch die Nutzung des Kennzahlen- und Vergleichssystems der IKVS GmbH ermöglicht. **Statistische Basis der Vergleichsgruppe:**

34 Samtgemeinden in Niedersachsen mit 10.000 bis 30.000 Einwohnern

Der Bericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und stützt sich dabei auf Kennzahlen und Kennzahlenvergleiche. Insbesondere wird dargestellt die Entwicklung

- der wichtigsten Erträge
- der wichtigsten Aufwendungen
- des Zinsaufwandes
- des Vermögens und der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite
- des Investitionsvolumens und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre
- des Haushaltsergebnisses
- in den Bereichen Bevölkerung, Altersstruktur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, um die Politik mittels dieser Schlüsselkennzahlen über Veränderungen wichtiger Zielgruppen zu informieren.

Neben dem Vergleich der Kennzahlen und Werte mit den Daten der oben genannten Vergleichskommunen, können auch die Zahlen aus den Jahresabschlüssen und Bilanzen der Vorjahre herangezogen werden, um mit den Zahlen- und Datenreihen die Entwicklung der Daten und vor allem um eine Prognose für die künftigen Jahre aufzuzeigen. Die Jahre

2010 bis 2015 sind dabei abschließend geprüft und für die Jahre 2016 bis 2018 liegen die ungeprüften Jahresergebnisse vor. Hier können sich zwar noch kleine Änderungen ergeben, gleichwohl können auch diese Zahlen grundsätzlich für den Vergleich und die Erstellung von Prognosen herangezogen werden.

Die doppische Buchführung stellt das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch und damit die Wirtschaftlichkeit des Handelns in den Vordergrund. Um dabei entsprechend des „Neuen Steuerungsmodells“ das Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen nach den erbrachten und zu erbringenden Leistungen zu steuern, sind Ziele festzulegen und zu formulieren, wobei Kennzahlen helfen sollen, die Entwicklung darzustellen, zu analysieren und zu vergleichen.

Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2014 wurden erstmals konkrete Ziele vorgegeben, eine Priorisierung der geplanten Investitionen vorgenommen und die bisherige und künftige Entwicklung anhand von Kennzahlen dargestellt, die mit den Haushaltsplänen der Folgejahre weiterentwickelt bzw. fortgeschrieben wurden. Die Erreichung kann durch die Zahlen und Daten der Jahresrechnungen überprüft bzw. mit den entsprechenden Kennzahlen dargestellt werden. Die detaillierte Prioritätenliste für alle größeren Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen des Vorjahres wurde für den Haushaltsplan 2020 aktualisiert. Diese Liste wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR

<u>Finanzrechnung</u>	<u>Bilanz</u>		<u>Ergebnisrechnung</u>
Einzahlungen	Aktiva	Passiva	Erträge
abz.	Vermögen	Nettoposition	abz.
Auszahlungen	Liquide Mittel	Fremdkapital	Aufwendungen
<hr/> <hr/>			<hr/> <hr/>
Liquiditätssaldo			Ergebnissaldo

Das NKR ist als „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss ausgestaltet und gliedert sich in die drei Komponenten:

- Ergebnisrechnung (in der Planung: Ergebnishaushalt)
- Finanzrechnung (in der Planung: Finanzhaushalt)
- Vermögensrechnung = Bilanz.

Der Ergebnishaushalt enthält die Aufwendungen und Erträge. Hier werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Erträge und Aufwendungen im kaufmännischen Sinn sind die zentrale Rechnungsgröße. Besonders ins Gewicht fällt der zu veranschlagende Aufwand für die auf die Nutzungsdauer bezogenen Abschreibungen, der den Vermögensverzehr des betrachteten Jahres (z. B. der Straßen, Gebäude oder technischen Anlagen) darstellt.

Die Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnishaushalt sind Maßstab für die Frage, ob ein Haushalt ausgeglichen ist bzw. ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wird. Im Finanzhaushalt werden alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen. Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12. dar. Dabei zeigt die Passiv-Seite der Bilanz die Mittelherkunft, die Aktiv-Seite die Mittelverwendung auf. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden wird im NKR als „Nettoposition“ bezeichnet und entspricht ungefähr dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

Durch die Bilanz wird auch deutlich, wie hoch die tatsächliche (und nicht nur die „finanzstatistische“) Verschuldung einer Kommune ist, so dass damit auch das volle Ausmaß zukünftiger Belastungen (z. B. durch gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen) transparenter wird. Zudem kann die Verschuldung in Relation zum Gesamtvermögen gesetzt werden.

Die Bilanz wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung. Nachdem die Eröffnungsbilanz (01.01.2010) geprüft und beschlossen wurde, konnten inzwischen die Bilanzen für 2010 bis 2017 erstellt werden. Die letzte vorliegende (aber noch nicht abschließend geprüfte) Bilanz des Jahres 2017 wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt. Zwar sind die Bilanzen nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, gleichwohl werden die Zahlen aus den Bilanzen für die weiteren Planungen herangezogen, da sich mit der Bewertung des gesamten Vermögens und der jährlichen Fortschreibung dieser Werte die Grundlagenzahlen für die Ermittlung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben, die wiederum für die Haushaltsplanung erforderlich sind.

Da eine abschließende, verbindliche Bewertung des Sach- und Finanzvermögens erst mit der Beschlussfassung über die einzelnen Jahresrechnungen und die jeweiligen Bilanzen feststeht, kann es aber noch zu Abweichungen gegenüber der jetzigen Haushaltsplanung bei den im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen und den ihnen gegenüberstehenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten kommen. Insoweit hat der Haushaltsplan 2020 trotz der vorgenommenen Detailplanung ausdrücklich nur vorläufigen

Charakter. Eine Verbindlichkeit wird es dabei erst nach der Prüfung der weiteren Jahresrechnungen und Bilanzen geben. Da es sich hierbei nicht um zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge handelt, wird diese Ungenauigkeit als vertretbar eingestuft.

1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte

Der doppische Haushalt ist (sh. unter 1.2) in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt (§§ 2, 3 KomHKVO) unterteilt. Gleichzeitig ist der Gesamthaushalt gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO in Teilhaushalte gegliedert, die der Verwaltungsgliederung der Samtgemeinde Bersenbrück entspricht. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Somit umfasst der Haushalt der Samtgemeinde Bersenbrück insgesamt fünf Teilhaushalte. Sie entsprechen den vier Fachdiensten sowie dem Referat 80 (Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus). In jedem Teilhaushalt werden der Teil-Ergebnishaushalt und der Teil-Finanzhaushalt dargestellt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 wird unmittelbar in den Haushaltsplan einbezogen. Diese mittelfristige Finanzplanung hat aber weiterhin nur vorläufigen Charakter (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KomHKVO); über die verbindlichen Ansätze ist jedes Jahr neu durch den Rat zu entscheiden.

Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sollen in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Den fünf Teilhaushalten wurden zur Erstellung des Haushaltsplans gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 KomHKVO insgesamt 52 Produkte [§ 60 Nr. 37 KomHKVO] zugeordnet, mit denen die Leistungen, die die Samtgemeinde Bersenbrück erbringt, sowie deren finanzielle Umsetzung umfassend abgebildet werden sollen.

Im Haushalt 2020 werden alle gebildeten Produkte dargestellt. Die Bildung und Abgrenzung der Produkte orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften. Hieraus hat sich auch die numerische Bezeichnung der Produkte ergeben.

1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2020 werden als investive Projekte einzeln im Haushaltsplan abgebildet und den Teilhaushalten zugeordnet.

Die investiven Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen werden direkt dem jeweils dazugehörigen investiven Projekt zugeordnet.

Über die Abschreibungen bzw. die Auflösungserträge aus Sonderposten fließen die investiven Projekte in Abhängigkeit ihrer Nutzungsdauer anteilig in den Ergebnishaushalt ein. Die größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den jeweiligen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind unter Punkt 2.7 im Vorbericht erläutert.

2. Vorbericht

2.1 Entwicklungsschwerpunkte für die Samtgemeinde Bersenbrück

Nachdem für den Haushalt 2013 erstmalig Entwicklungsschwerpunkte als Rahmen für die Haushaltsplanung vorgelegt und diese für die Folgejahre fortgeschrieben wurden, erfolgt auch im Haushaltsplan 2020 eine Fortschreibung dieser Entwicklungsschwerpunkte.

Durch die Langfristigkeit der Ziele behält der überwiegende Teil der im letzten Jahr festgelegten Ziele seine Gültigkeit.

Der Begriff „Schwerpunkte“ soll die Bereiche hervorheben, die eine neue Ausrichtung erhalten, eine Intensivierung erfahren sollen oder ganz neue Inhalte umfassen. Die Nennung von Schwerpunkten bedeutet aber keine geringere Priorisierung oder eine Herabstufung der Bedeutung der übrigen Aufgabenbereiche der Samtgemeinde.

Die Entwicklungsschwerpunkte umfassen in der Regel einen Umsetzungszeitraum von 3-5 Jahren. Die genannten Maßnahmen beziehen sich auf einen kürzeren Zeitraum und sind in der Regel auch mit finanziellen Mitteln im aktuellen Haushalt unterlegt. Die Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen sind ein fester Bestandteil des Haushaltes und werden jedes Jahr der aktuellen Entwicklung angepasst. Als Maßnahmen sind auch Prüfaufträge definiert, die noch einer Konkretisierung bedürfen. Um eine enge Verbindung der Ratsarbeit mit den Entwicklungsschwerpunkten sicherzustellen, soll jede Beschlussvorlage für den Samtgemeinderat einen Hinweis auf den jeweils relevanten Entwicklungsschwerpunkt enthalten.

Den Entwicklungsschwerpunkten liegt folgende Perspektive zugrunde:

- Die Bevölkerung wird weiterhin kontinuierlich ansteigen. Nach der aktuellen Prognose des Landkreises wird für die Samtgemeinde Bersenbrück ein massiver Bevölkerungszuwachs vorausgesagt (von 29.598 auf 33.097).
- Die Geburtenzahlen steigen leicht an, bleiben langfristig stabil und erhöhen den Bedarf an Betreuungsangeboten.
- Der Anteil der Personen über 80 Jahren wird überproportional ansteigen (von 1.254 auf 2.067 in 2035).

- Das Bevölkerungswachstum findet in erster Linie in den Mitgliedsgemeinden Bersenbrück (z.B. von 8.472 auf 10.081 Einwohner), Ankum und Rieste statt. Durch begrenzte Wohnressourcen in den genannten Gemeinden gibt es positive Ausstrahlungswirkungen auf kleinere Mitgliedsgemeinden.
- Die zusätzliche Ansiedlung von überregionalen Unternehmen wird sich weiter fortsetzen. Die zusätzlichen Arbeitskräfte entscheiden sich in hohem Maße für die Samtgemeinde als Wohn- und Lebensmittelpunkt aufgrund der guten Infrastruktur.
- Die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Unternehmen gelingt.
- Ein qualitatives Wachstum der Unternehmensstrukturen mit einer stärkeren Orientierung an Dienstleistungs- und Technologieunternehmen tritt ein.
- Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder in Schulen und Kindertagesstätten nimmt weiter zu, ebenso wie die Nachfrage nach Bildungsangeboten und einem hohen Ausbildungsstand.
- Es werden günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Betrieben und für Neubürger geschaffen (z. B. Gewerbeflächen, angemessene Steuersätze in den Mitgliedsgemeinden, Neuausweisung von Wohnbauflächen, attraktive Bildungs- und Freizeitangebote, Mietwohnungsbau, Breitbandversorgung).
- Die Samtgemeinde stellt sich als attraktive Tourismusregion dar (vernetzte Region) und steigert die Anzahl der Touristen.
- Alle wesentlichen Einkaufsmöglichkeiten sind in der Samtgemeinde vorhanden.
- Das regionale Kultur- und Freizeitangebot wird gut vernetzt und möglichst ausgebaut.
- Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden verbessern ihren Bekanntheitsgrad durch ein positives Image.
- Die Samtgemeinde verfügt über eine „schlanke“ effektive und bürgernahe Verwaltung, die die technologischen Möglichkeiten zur weiteren Digitalisierung nutzt.
- Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden sind eine Solidargemeinschaft und unterstützen sich gegenseitig bei der Entwicklung. Die Vielfältigkeit und die Verantwortung der Mitgliedsgemeinden für ihre Belange stellen eine Stärke der Samtgemeinde dar, die bewahrt werden muss. Dennoch ziehen alle Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde an einem Strang und verfolgen die gleichen Ziele.

Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

A. Ausbau der kinder- und familienfreundlichen Angebote in der Samtgemeinde

Maßnahmen:

A.1 Der Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren erfolgt in Abhängigkeit vom Bedarf. Ebenso ist das Betreuungsangebot für Kinder von 3-6 Jahren kontinuierlich der steigenden Kinderzahl und der wachsenden Nachfrage nach Ganztagsangeboten anzupassen.

A.2 Zur Unterstützung von Familien mit Kindern und berufstätigen Eltern wird ein durchgängiges Ganztagsangebot von den Krippen über die Kindertagesstätten bis hin zu den Grund- und Oberschulen vorgehalten. Die Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten sind möglichst flexibel zu gestalten und passgenau mit Angeboten der Tagespflege zu ergänzen und im Einzelfall zu ersetzen.

A.3 Durch die Bündelung der Zuständigkeit für Kindertagesstätten und Tagespflege und die Schaffung von ansprechenden neuen Räumlichkeiten für die Aufgaben des Familien-service- und Seniorenbüros soll die Qualität des Angebotes und der Beratung für Familien verbessert werden.

A.4 Die Angebote für Senioren sind bedarfsorientiert auszubauen. Dabei werden die Schwerpunkte auf die Beratung für spezielle Lebenslagen (z.B. Pflege- und Unterstützungsbedarf) und auf Angebote zum Erhalt einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gelegt.

B. Das Bildungsangebot in der Samtgemeinde Bersenbrück soll möglichst umfassende, qualitativ hochwertige und optimale Strukturen aufweisen

Maßnahmen:

B.1 Die Ganztagsangebote der Grundschulen sind weiter in geeigneter Form zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

B.2 Der Abwanderung von Schülern in andere Gemeinden muss durch eine Profilierung und Ergänzung des Schulangebotes entgegengewirkt werden. Die Einführung von Schulformen mit besseren Rahmenbedingungen für individuelle Förderung und mit Chancen auf bessere Schulerfolge bleibt ein langfristiges Ziel in Abhängigkeit vom Bedarf der Eltern. Daneben sind die Beratungs- und Informationsangebote zur Schulwahlentscheidung auszubauen.

Bei allen Schulen sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Lernbedingungen für eine moderne Pädagogik zu schaffen. Dies erfolgt durch die Bereitstellung der notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen und der sachlichen und räumlichen Ausstattung.

B.3 Die Vernetzung aller Bildungsakteure ist über geeignete Plattformen, wie z.B. die Bildungsregion Nord oder das Netzwerk für Familien, auszubauen.

B.4 Die Datengrundlagen im Bereich Bildung sind zu verbessern, um den Erfolg von Maßnahmen besser abschätzen zu können und die Schulentwicklungsplanung zu verstetigen.

B.5 Die Samtgemeinde als Schulträger unterstützt die Schulen bei der Profilierung und schulischen Entwicklung in Kooperation mit der Lehrerschaft, den Eltern, mit dem Landkreis Osnabrück und der Landesschulbehörde.

B.6 Stärkung von Maßnahmen zur Gewaltprävention durch Berücksichtigung der Erkenntnisse der CTC-Befragungsergebnisse.

B.7 Beibehalten des erreichten hohen Niveaus bei der Ausstattung der Schulen mit IT. Optimierung der Betreuung der Schulen im Bereich IT durch Entwicklung von Ausstattungsstandards. Umsetzung der Mittel aus dem Digitalpakt für die Samtgemeindeschulen.

B.8 Einführung eines neuen Qualitätsmanagementsystems einschließlich der neuen Kindertagesstätten der Samtgemeinde.

B.9 Verstärkung der frühkindlichen Bildung und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergärten und Grundschulen.

B. 10 Entwicklung von Formaten zur besseren Einbindung von Jugendlichen und deren Wünsche an die Samtgemeinde Bersenbrück.

C. Intensivierung der Wirtschaftsförderung und Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs

Maßnahmen:

C.1 Intensivierung der Bestandsbetreuung, Unterstützung von Existenzgründungen, Stärkung der Nahversorgung in den Mitgliedsgemeinden, Unterstützung einer ärztlichen dezentralen Versorgung.

C.2 Verbesserung des ÖPNVs in der Samtgemeinde Bersenbrück, insbesondere die bessere Anbindung unterversorgter Gemeinden (zB. Gehrde) und des Landkreises Vechta.

C.3 Weitere Umsetzung des ILEK-Konzeptes und Einwerbung von EU-Fördermitteln für Projekte in der Samtgemeinde Bersenbrück.

C.4 Unterstützung von Kooperationen von Schulen und Wirtschaft.

C.5. Organisation von Veranstaltungen zur besseren Vernetzung und zur Fachkräftegewinnung.

C.6 Unternehmen werden für die Schaffung von familienfreundlichen Strukturen sensibilisiert.

C.7 Stärkung der Ortskerne durch geeignete Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung.

D. Verbesserung des touristischen Angebotes und der Vermarktung der Samtgemeinde als Tourismusdestination

Maßnahmen:

D.1 Intensivierung der Zusammenarbeit im Tourismusbereich zwischen der Samtgemeinde, den Mitgliedsgemeinden und den Tourismusorganisationen in der Region.

D.2 Ausbau der Vermarktung der Region als Tourismusregion. Erhöhung der Besucherzahlen im Bereich Gesundheitstourismus in Zusammenarbeit mit der Hase Touristik GmbH.

D.3 Verstetigung der touristische Angebote mit historischen Zügen im Bahnhof Ankum und Aufwertung des Bahnhofgeländes.

D.4 Stärkere Vermarktung des touristischen Angebotes durch Digitalisierung mit entsprechenden Angeboten über das Internet und die sozialen Medien.

E. Lokale Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiewende

Maßnahmen:

E.1 Umsetzung weiterer Projekte zum Bau von PV-Anlagen und von Nahwärmenetzen über die HaseEnergie GmbH.

E.2 Entwicklung von Maßnahmen zum Klimaschutz unter Berücksichtigung des Masterplans Klimaschutz des Landkreises Osnabrück. Aufbau eines Klimaschutzmanagements.

E.3 Einführung eines Energiemanagements für die gemeindeeigenen Gebäude zur Optimierung der Strom- und Wärmeverbräuche.

E.4 Erhöhung des Anteils von Fahrzeuge mit Elektroantrieb im Fuhrpark der Samtgemeinde.

E.5 Ökologische Aufwertung von Flächen im Bereich von Wegerändern und Nutzbarmachung als Kompensationsflächen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden und der Hase Touristik GmbH.

E.6 Einwerbung von Drittmitteln zur Natur- und Bildungsarbeit für das NBZ am Alfsee in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Haseniederung e.V..

E.7 Umsetzung der in der Agenda 2030 der UN definierten Nachhaltigkeitsziele auch vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden und den Partnerstädten.

F. Verbesserung von Bürgernähe, Transparenz und Effizienz des Verwaltungshandelns

Maßnahmen:

F.1 Verbesserung der Außendarstellung der Samtgemeinde Bersenbrück (Leitbild, Corporate Design, Marketing).

F.2 Umsetzung des Gleichstellungsplans.

F.3 Aufnahme von Kennzahlen in den Haushalt und zusätzliche Darstellung von produktbezogenen Leistungen mit hoher Bedeutung für die Steuerung.

F.4 Weitere Digitalisierung z. B. Ausbau von OpenR@thaus mit weiteren Funktionen und digitale Aktenführung (Dokumentenmanagement).

G. Abbau des Sanierungsstaus bei öffentlichen Gebäuden in der Samtgemeinde

Maßnahmen:

G.1 Laufende Überarbeitung der Prioritätenliste für die Sanierung von Gebäuden und Abarbeitung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

G.2 Laufendes Monitoring bestehender Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung von Gebäuden, insbesondere Turnhallen.

H. Stärkung ehrenamtlicher Aktivitäten im Sport-, Freizeit- und Kulturbereich

Maßnahmen:

H.1 Verstärkung der hauptamtlichen Ehrenamtsbetreuung und Einwerbung von Drittmitteln für das Ehrenamt und die Seniorenarbeit. Ausbau der Begegnungsstätten für Senioren und andere Bevölkerungsgruppen in allen Mitgliedsgemeinden.

H.2 Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei der Entwicklung von Sportstätten.

I. Schaffung von Wohnraum für die Bewältigung des Bevölkerungswachstums

I.1 Schaffung der finanziellen Rahmenbedingungen für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG, um den Bau von preisgünstigem Wohnraum in der Samtgemeinde zu ermöglichen.

I.2 Unterstützung der Gemeinden bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten.

J. Abbau von Fehlbeträgen und Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Entscheidende Voraussetzungen zum Abbau der Altfehlbeträge war eine positive wirtschaftliche Entwicklung und eine stabile, idealerweise sogar steigende Einwohneranzahl. Dies bedingt zunächst Investitionen in die Infrastruktur und die Wirtschaftsförderung. Unter diesen Prämissen und angesichts der historisch niedrigen Zinsen war es vertretbar, die Gesamtverschuldung in den letzten Jahren zu erhöhen. Weitere Kreditaufnahmen werden

zur Umsetzung der Ziele notwendig sein. Im Gegenzug werden auch Werte geschaffen, die unter der Prämisse eines ausgeglichenen Haushaltes zu einer stabilen Nettoposition in der Bilanz führen. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Investitionen in die Infrastruktur zeigen erste positive Auswirkungen. Die Samtgemeinde Bersenbrück wird laut Prognose des Landkreises das höchste Bevölkerungswachstum im Landkreis Osnabrück aufweisen.

Ebenso zielt das stärkere Engagement im Energiebereich auf die langfristige Schaffung zusätzlicher, nicht mit der Kreisumlage belasteter Erlöspotentiale für die Samtgemeinde. Die HaseEnergie GmbH weist mittlerweile stabile Gewinne aus, die zur Mitfinanzierung des Bäderbereiches genutzt werden sollen. Nach Abarbeitung des Sanierungsstaus und der Schaffung von Infrastruktur zur Erhöhung der Attraktivität der Samtgemeinde als Lebens- und Wohnort (z.B. Ganztagschulen) in den nächsten Jahren ist die Verschuldung wieder sukzessive abzubauen.

Durch die ab 2017 für die nächsten 5 Jahre vereinbarten zusätzlichen Finanzleistungen des Landkreises Osnabrück für die Kinderbetreuung hat sich zwar die finanzielle Situation der Samtgemeinde erheblich verbessert. In 2019 konnten die Altfehlbeträge nach heutigem Stand komplett abgetragen sein. Ebenso sind keine Kassenkredite mehr notwendig. Durch die Änderungen von Rahmenbedingungen, insbesondere der Beitragsfreiheit ab 3 Jahren für den Kindergartenbesuch, sind die Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten unerwartet stark angewachsen und haben zu neuen Belastungen des Haushaltes geführt. Diese Belastungen können aus eigener Kraft nicht aufgefangen werden. Für die nächsten 3 Jahre wird von keiner wesentlichen Veränderung der Zinssätze ausgegangen. Der Durchschnittszinssatz liegt sehr niedrig und wird durch die Aufnahme von günstigen Förderdarlehen weiter sinken.

Aus den genannten Grundüberlegungen werden folgende finanzpolitische Ziele festgelegt:

J.1 Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt hat oberste Priorität.

J.2 Überschüsse werden vorrangig zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte eingesetzt. Darüber hinaus gehende Überschüsse werden zur Tilgung von Kassenkrediten genutzt. Sonderzuweisungen des Landkreises für die Kinderbetreuung werden anteilig an die Mitgliedsgemeinden weitergegeben, sofern kein Haushaltsdefizit vorliegt.

J.3 Die Nettopositionsquote in der Bilanz der Samtgemeinde bleibt positiv und wird in den nächsten Jahren verbessert. Dieses Ziel hat absoluten Vorrang, um nicht die Handlungsfähigkeit zu verlieren.

J.4 Eine Erhöhung der langfristigen Verschuldung ist akzeptabel, wenn damit die Entwicklungsschwerpunkte unterstützt werden und der Bedarf unabweisbar ist oder wenn es sich um rentable Investitionen handelt.

J.5 Die Verschuldung ist langfristig nach der Durchführung des Sanierungsprogrammes wieder zurückzuführen.

J.6 Die Erhöhung der Samtgemeindeumlage kommt nur in Betracht, wenn dauerhaft ein ausgeglichener Ergebnishaushalt nicht gewährleistet ist.

J.7 Eine Senkung der Samtgemeindeumlage erfolgt, wenn Fehlbeträge abgebaut sind und mittelfristig ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erwartet wird.

J.8 Einnahmeerhöhungen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind kontinuierlich zu prüfen und umzusetzen.

J.9 Alle Leistungen sind kontinuierlich einer Produkt- und Aufgabenkritik zu unterziehen und einer Kontrolle der Wirksamkeit in Verbindung mit den definierten Zielen.

2.2 Gesamtübersicht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück stellt sich für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

1. Ordentliche Erträge	36.713.400 €
abz. ordentliche Aufwendungen	37.317.700 €
ordentliches Ergebnis	-604.300 €
2. Außerordentliche Erträge	0 €
abz. außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €
3. Jahresergebnis	<u>-604.300 €</u>
(ordentliches Ergebnis + außerordentliches Ergebnis)	

Aus den geplanten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes der Samtgemeinde Bersenbrück ergibt sich für 2020 somit erstmals seit 2016 wieder ein Fehlbetrag. Ferner wird auch weiterhin mit Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt gerechnet, so dass sich im gesamten Planungszeitraum 2020 bis 2023 der Ergebnishaushalt entgegen der bisherigen Planungen negativ darstellt. Das vorläufige Jahresergebnis 2018 weist dagegen einen erheblichen Überschuss in Höhe von rund 2,25 Mio. € aus und auch 2019 wird sich ein deutlicher Überschuss (ca. 1,46 Mio. €) ergeben. Diese Ergebnisse werden dazu führen, dass der kamerale Sollfehlbetrag aus 2009 vollständig sowie der Fehlbetrag aus 2016 bis auf rd. 273 T€ abgebaut werden kann. Im Rahmen weiterer Abschlussbuchungen können sich diese Ergebnisse zwar noch etwas verändern, sie entsprechen aber voraussichtlich in etwa den endgültigen Ergebnissen. Während der Fehlbetrag 2016 im Wesentlichen aus besonders hohen Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für den Abriss der ehemaligen

Grundschule mit Turnhalle in Ankum und deutlich höheren Abschreibungen resultierte, ergeben sich die jetzt und in den Folgejahren erwarteten Fehlbeträge vor allem aus dem stetig steigenden Zuschussbedarf für die Kindergärten.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich für die Jahre 2011 bis 2018 insgesamt wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014
ordentl. Ertrag	21.193.934 €	21.984.869 €	23.229.827 €	24.840.570 €
ordentl. Aufwand	21.085.322 €	22.112.108 €	23.228.248 €	24.152.904 €
ordentl. Ergebnis	108.612 €	-127.239 €	1.579 €	687.666 €
außerord. Ertrag	21.154 €	243.076 €	127.277 €	30.627 €
außerord. Aufwand	2.977 €	2.034 €	1.513 €	121.671 €
außerord. Ergebnis	18.177 €	241.042 €	125.764 €	-91.044 €
Jahresergebnis	126.789 €	113.803 €	127.343 €	596.622 €

	2015	2016	2017	2018
ordentl. Ertrag	25.640.829 €	27.789.970 €	30.929.288 €	32.799.629 €
ordentl. Aufwand	25.249.579 €	28.485.720 €	29.877.286 €	30.585.244 €
ordentl. Ergebnis	391.250 €	-695.750 €	1.052.002 €	2.214.385 €
außerord. Ertrag	278.978 €	71.149 €	204.107 €	54.390 €
außerord. Aufwand	66.689 €	280.729 €	43.978 €	15.799 €
außerord. Ergebnis	212.289 €	-209.580 €	160.129 €	38.591 €
Jahresergebnis	603.539 €	-905.330 €	1.212.131 €	2.252.976 €

Im Planungszeitraum des Haushaltsplanes für 2020 wird mit der folgenden Entwicklung der Jahresergebnisse gerechnet:

	2019	2020	2021	2022	2023
ordentl. Ertrag	34.649.000 €	36.713.400 €	36.909.900 €	37.257.000 €	37.666.500 €
ordentl. Aufwand	34.388.900 €	37.317.700 €	37.371.200 €	37.844.200 €	38.557.800 €
ordentl. Ergebnis	260.100 €	-604.300 €	-461.300 €	-587.200 €	-891.300 €
außerord. Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Aufwand	49.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Ergebnis	-49.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	211.100 €	-604.300 €	-461.300 €	-587.200 €	-891.300 €

Bei den Zahlen der Jahre 2011 bis 2018 handelt es sich um die Werte, die in den Jahresabschluss bzw. in die Bilanz eingeflossen sind bzw. einfließen werden, wobei 2018 wie erwähnt noch nicht vollständig abschließend gebucht ist. Die Zahlen der Jahre 2019 bis 2023 sind die Zahlen der Haushaltsplanung. Hierzu kann aber wie erwähnt für 2019 von einem deutlich positiveren Gesamtergebnis ausgegangen werden.

Der Finanzhaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2020 ein Gesamtvolumen von 39.182.400 € an Einzahlungen und 40.128.900 € an Auszahlungen.

Davon:

1. Laufende Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen	35.290.400 €
Auszahlungen	34.184.000 €
Finanzmittelüberschuss aus lauf. Verwaltungstätigkeit	1.106.400 €
2. Investitionstätigkeit	
Einzahlungen	1.175.600 €
Auszahlungen	3.892.000 €
Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.716.400 €
3. Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	2.716.400 €
Auszahlungen	2.052.900 €
Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	663.500 €
4. Gesamtvolumen des Finanzhaushaltes	
Einzahlungen	39.182.400 €
Auszahlungen	40.128.900 €
Finanzmittelbedarf 2020	-946.500 €

Da aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von rd. 1,1 Mio. € erwartet wird und Tilgungsleistungen von 2,05 Mio. € veranschlagt sind, die aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu finanzieren sind, ergibt sich daraus für 2020 der Finanzmittelbedarf von rd. 947 T€ und damit eine Reduzierung des derzeitigen positiven Kassenstandes. Daher ist der Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit durch eine entsprechende Kreditaufnahme zu decken. Dieser Kreditbedarf resultiert aus den geplanten Investitionen in Höhe von rd. 3,89 Mio. € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) und den deutlich geringer erwarteten Einzahlungen (1,18 Mio. €) im investiven Bereich. Unter Berücksichtigung der Tilgung von Krediten (Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) beläuft sich die Nettoneuverschuldung für 2020 somit auf rd. 664 T€.

Ausgehend vom letzten Kassenabschluss des Jahres 2019, der einen positiven Saldo von rd. 1,04 Mio. € (Vorjahr -2,257 Mio. €) auswies, und unter Berücksichtigung des vorgenannten Finanzmittelbedarfs im laufenden Jahr, wird der Kassenbestand aus 2019 benötigt, um den Finanzmittelbedarf 2020 zu decken. Beim Kassenabschluss zum Ende des Jahres 2019 ist aber noch zu berücksichtigen, dass die geleisteten Auszahlungen für die in 2019 veranschlagten Investitionen bisher ohne die Aufnahme des hierfür in 2019 veranschlagten Kredites finanziert wurden.

Daran lässt sich ablesen, dass der bisher immer negative Finanzmittelbestand, der sich vor allem aus dem Sollfehlbetrag des Jahres 2009 sowie dem Fehlbetrag des Jahres 2016 ergeben hat, inzwischen vollständig abgebaut werden konnte.

Mit den Überschüssen aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sollen mindestens die Tilgungen der laufenden Kredite finanziert werden. Dies konnte in den vergangenen Jahren immer erreicht und zumeist auch noch Überschüsse erwirtschaftet werden, was sich positiv auf den Finanzmittelbestand ausgewirkt hat. Besonders die Jahre 2017 bis 2019 konnten mit deutlichen Überschüssen abschließen und damit den Kassenkreditbedarf entsprechend reduzieren bzw. haben zum derzeit positiven Kassenbestand geführt. Ferner ist dabei zu berücksichtigen, dass das niedrige Zinsniveau bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen für eine erhöhte Tilgung genutzt wurde.

	2015	2016	2017	2018	2019
Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	24.945.207 €	26.626.447 €	29.865.117 €	32.117.843 €	33.654.661 €
Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	23.310.605 €	24.895.517 €	25.951.848 €	27.962.087 €	30.051.972 €
Saldo	1.634.602 €	1.730.930 €	3.913.269 €	4.155.756 €	3.602.689 €
Tilgung	1.480.822 €	1.698.902 €	1.798.455 €	2.008.016 €	2.021.216 €
daraus Überschuss	153.781 €	32.028 €	2.114.814 €	2.147.740 €	1.581.473 €

2.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Samtgemeinde musste aufgrund der tatsächlichen und geplanten positiven Jahresabschlüsse bisher kein Haushaltskonsolidierungskonzept vorlegen. Das Erreichen des festgelegten Ziels „Langfristiger Abbau der Altfehlbeträge und Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit“ bedingt aber, dass in jedem Haushaltsjahr alle Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent zu prüfen und umzusetzen sind. Wie erwähnt, ist es inzwischen gelungen, den kameralen Sollfehlbetrag in Höhe von ursprünglich rd. 6,4 Mio. € vollständig abzubauen. Auch der Fehlbetrag aus 2016 konnte bzw. kann durch die Überschüsse der Jahre 2018 und 2019 bis auf rd. 273 T€ abgebaut werden. Durch den massiven Anstieg des Zuschussbedarfes für den Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und der Tagespflege muss mit dem Haushaltsplan 2020 erstmals wieder der komplette Planungszeitraum mit negativen Jahresergebnissen geplant werden. Da mit dem Landkreis als eigentlichem Träger dieser Aufgabe aber grundsätzlich Einigkeit darüber besteht, dass er sich mit mindestens 50 % am Zuschussbedarf zu beteiligen hat, kann davon ausgegangen werden, dass hier entsprechende neu auszuhandelnde Vereinbarungen auf Landkreisebene zum Ausgleich dieser Fehlbedarfe führen werden. Die Entwicklung des Zuschussbedarfes für diesen Bereich wird im weiteren Verlauf des Vorberichtes noch detailliert dargestellt.

Für den investiven Bereich soll vor allem die bereits genannte Prioritätenliste für eine Entlastung des Haushaltes durch Verschiebung von Maßnahmen bzw. den Verzicht auf geplante Investitionen führen. Diese Liste wird jeweils im Rahmen der Haushaltsplanberatungen daher beraten, aktualisiert und beschlossen.

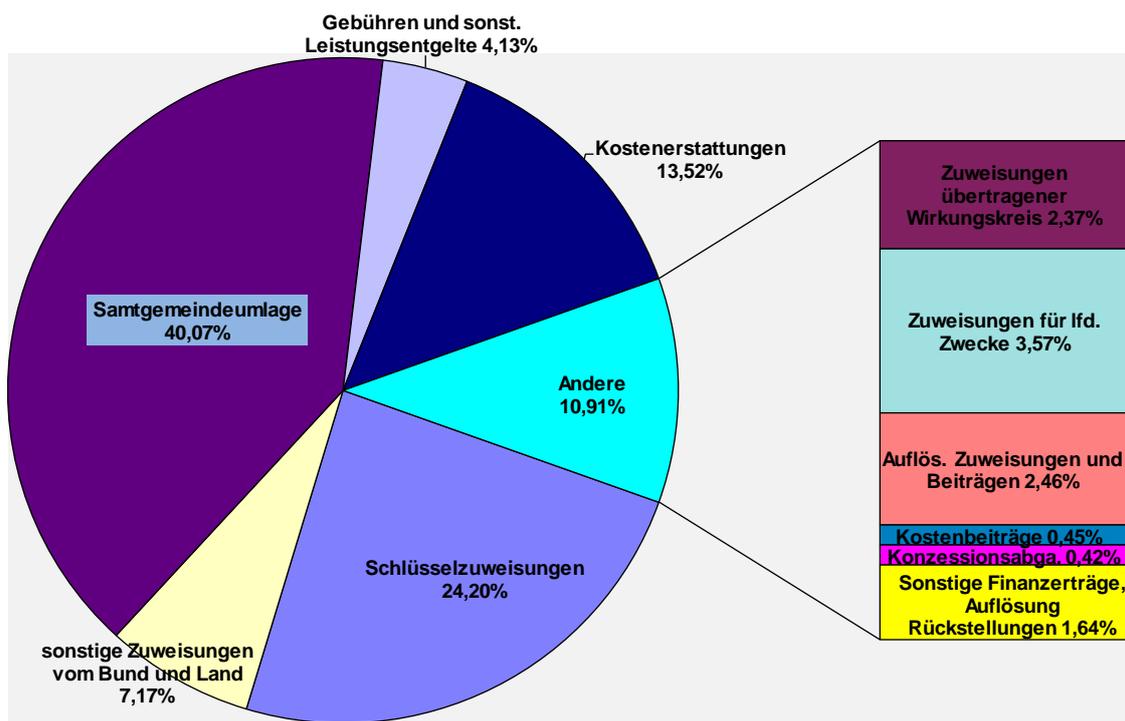
Daneben erfolgt eine beständige Aufgabenkritik, so dass auch in den nächsten Jahren konsequent alle Einsparmöglichkeiten geprüft und umgesetzt werden.

2.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Nachfolgend sollen die wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2020 dargestellt und erläutert werden. Die Erläuterungen beziehen sich auf die Kostenart, die sich aus den Sachkonten ergibt, jeweils bezogen auf die einzelnen Produkte. Eine Gesamtübersicht über den Haushalt nach Sachkonten findet sich auf den ersten Seiten des Haushaltsplans (*Seiten 1-5*).

Ergebnishaushalt – Ertragsseite

Die prozentuale Verteilung der Erträge im Ergebnishaushalt 2020 stellt sich wie folgt dar:



Schlüsselzuweisungen (Sachkonto 311100, Produkt 611.10)

Die Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden ist für die Samtgemeinde ein wichtiger Bestandteil zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen vom Land und stellt sich wie folgt dar:

Steuerkraftzahlen für Schlüssenzuw.	2016	2017	2018	2019	2020
Alfhausen	2.009.175	2.191.927	2.268.159	2.365.908	2.516.164
Ankum	6.157.972	6.385.392	7.776.228	8.253.520	8.327.102
Stadt Bersenbrück	5.721.078	7.397.837	8.042.594	7.801.262	7.999.371
Eggermühlen	820.593	851.309	872.443	921.769	1.073.577
Gehrde	1.185.120	1.501.910	1.556.657	1.506.316	1.599.352
Kettenkamp	901.094	871.081	1.110.141	1.259.786	1.308.187
Rieste	2.810.477	2.561.004	3.733.993	3.480.766	4.653.415
gesamt	19.605.509	21.760.460	25.360.215	25.589.327	27.477.168

Nach einer deutlichen Steigerung der Steuerkraft in 2014 konnte auf diesem hohen Niveau weiterhin insgesamt eine deutliche Erhöhung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden verzeichnet werden. Dies setzt sich auch für 2020 fort. Nach der sehr deutlichen Steigerung in 2018 und dem nochmals erhöhten Betrag in 2019 ist die Steuerkraft zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich um rd. 1,89 Mio. € gestiegen.

Die Faktoren „stetig steigende Ausgleichsmasse“ (Grundbetrag) und „Einwohnerzuwachs in der Samtgemeinde“ haben zu einer deutlich gestiegenen Bedarfsmesszahl geführt. Durch die extrem gestiegene Steuerkraft, hat sich aber trotz dieser positiven Faktoren für 2018 eine deutlich geringere Schlüsselzuweisung gegenüber den Vorjahren ergeben. Da die Steuerkraft in 2019 gegenüber 2018 nur geringfügig gestiegen ist, konnte in 2019 aufgrund der erhöhten Einwohnerzahl und des höheren Grundbetrages wieder eine erhöhte Schlüsselzuweisung verbucht werden.

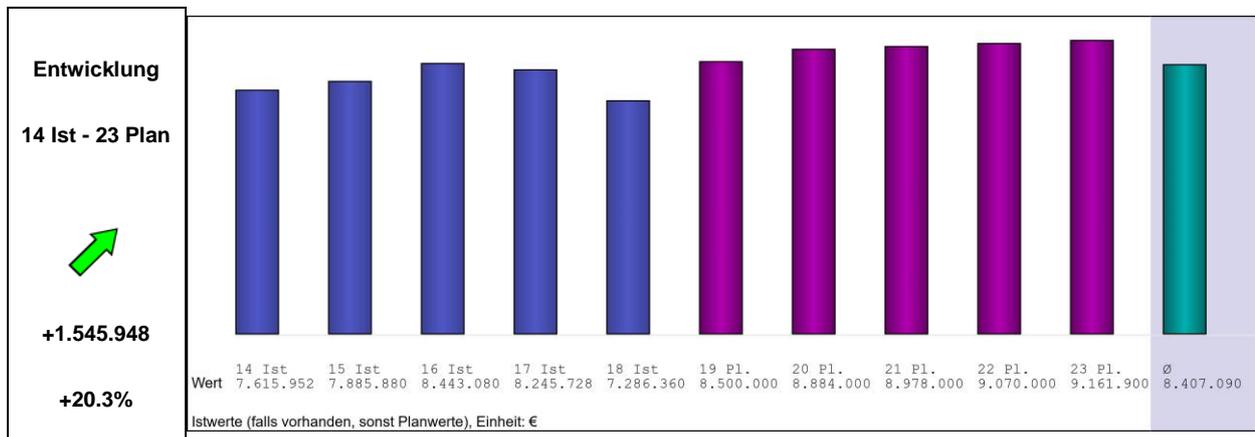
		2016	2017	2018	2019
1.a	Einwohner incl. § 5 (2) NFAG	28.780	29.205	29.373	29.534
2	Gemeindegroßenansatz (§ 5 NFAG)	114,4%	114,6%	114,7%	114,8%
3	Bedarfsansatz (1a+1b x 2)	32.924	33.469	33.691	33.905
4	Grundbetrag	937,40 €	978,66 €	1.041,09 €	1.101,86 €
5	Bedarfsmesszahl (Nr. 3 x Nr.4)	30.862.958 €	32.754.771 €	35.075.362 €	37.358.563 €
Steuerkraftzahlen für Schlüsselzuweisungen					
6	Grundsteuer A	473.201	497.230	498.999	506.780
7	Grundsteuer B	3.471.458	3.478.432	3.810.654	3.975.934
8	Gewerbest. 01.10.-31.12. Vorjahr	1.366.509	2.685.621	3.081.554	2.965.446
9	Gewerbest. 01.01.-30.09. lfd. Jahr	6.113.020	6.543.062	8.732.855	7.387.265
10	Einkommensteueranteil	7.363.167	7.612.905	8.164.400	9.036.762
11	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	818.154	943.210	1.071.753	1.435.067
12	Steuerkraftmesszahl f. Zuweisungen	19.605.509	21.760.460	25.360.215	25.307.254
13	Unterschiedsbetrag (Nr. 5 - Nr. 12)	11.257.449	10.994.311	9.715.147	12.051.309
14	Schlüsselzuweisungen n. § 4 (1) NFAG (75 v. H. des Unterschiedsbetrages)	8.443.087 €	8.245.733 €	7.286.360 €	9.038.482 €

Ausgehend von der Prognose zum Grundbetrag mit einem Betrag von 1.157,33 € und einer Einwohnerzahl von 29.408 zum 30.06.2019, wurde eine Schlüsselzuweisung für 2020 in Höhe von 8.884.000 € ermittelt. Diese liegt damit trotz des erhöhten Grundbetrages aufgrund der deutlich gestiegenen Steuerkraft um rd. 2,17 Mio. € um rd. 154 T€ unter dem in 2019 erhaltenen Betrag.

Da auf die Schlüsselzuweisungen die Kreisumlage zu zahlen ist, fällt diese ebenfalls entsprechend geringer gegenüber 2019 aus, so dass sich der Minderertrag nicht in voller Höhe für die Samtgemeinde auswirkt. Auf die Kreisumlage wird an entsprechender Stelle näher eingegangen.

Die weitere Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wurde zwar in den Orientierungsdaten des Landes mit weiteren Steigerungen von 1 % für 2021, 3 % für 2022 und 2,5 % für 2023 prognostiziert, in den Ansätzen wird aber von einer Steigerung von jeweils lediglich rd. 1 % ausgegangen, da die weiterhin angenommene steigende Steuerkraft auch immer zur Reduzierung der Schlüsselzuweisungen führt.

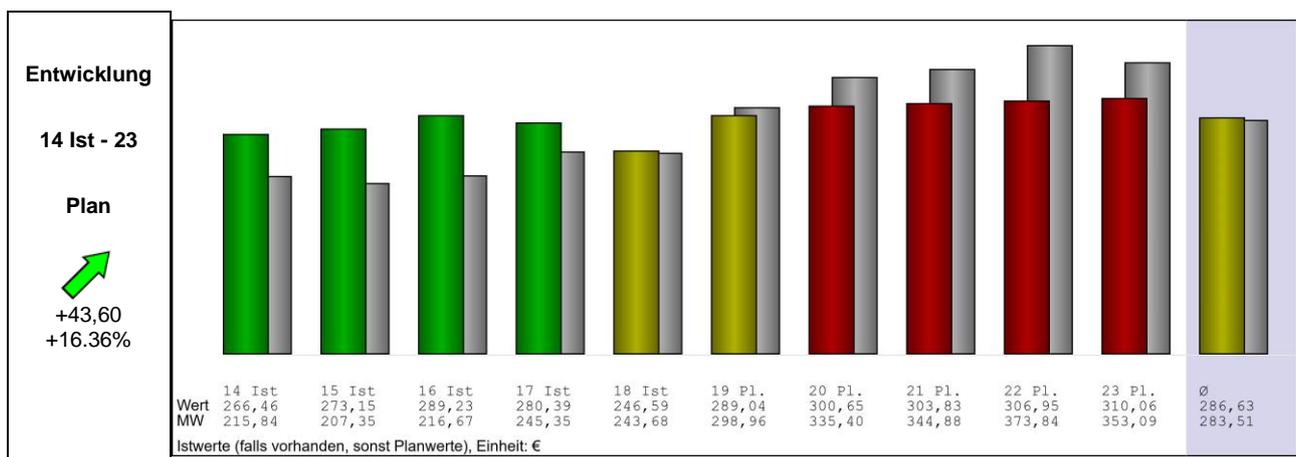
Darstellung der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen seit 2014:



Zum hier dargestellten Planwert 2019 ist anzumerken, dass sich der tatsächlich gezahlte Betrag auf 9,04 Mio. € belief und daher deutlich über dem geplanten Betrag lag.

Entwicklung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen je Einwohner:

Im Vergleich zu den übrigen im Vergleichsring enthaltenen Samtgemeinden aus Niedersachsen waren die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl für die Samtgemeinde Bersenbrück bis 2017 sehr gut. Da die Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Steuereinnahmekraft der Mitgliedsgemeinden gewährt werden, bedeutet dies aber auch, dass die Steuerkraftzahlen je Einwohner der Mitgliedsgemeinden in der Samtgemeinde Bersenbrück im Vergleich zu den übrigen Samtgemeinden unterdurchschnittlich waren. Dies hat sich ab 2018 praktisch umgekehrt bzw. deutlich verändert.



Zuweis. übertrag. Wirkungskreis (Sachkonto 313100, Produkt 611.10) 870.000 €

Die Zuweisungen werden nach den Orientierungsdaten des Landes für die kommenden Jahre weiter geringfügig steigen. Hier wurde der Ansatz für 2020 daher auf dem Niveau der Zahlung des Vorjahres (870 T€) gebildet. Für die Finanzplanjahre wurden jährliche Steigerungen von 1 % berechnet, die damit etwas unterhalb der Prognose liegen.

Projektbezogene Zuweisungen

Im Bereich der projektbezogenen Zuweisungen können sich durch das Auslaufen einiger Projekte sowie neue geförderte Projekte und Aufgaben Schwankungen bei den Ansätzen bzw. Zahlungen im Vergleich zu den im Planungszeitraum dargestellten Jahren ergeben. Bei den Zuweisungen (Sachkonten 314000 bis 314800) handelt es sich um Aufgaben und Projekte der Samtgemeinde, für die Zuweisungen oder Zuschüsse von dritter Seite geleistet werden. Bei den Erstattungen (Sachkonten 348100 bis 348801) hingegen führt die Samtgemeinde Aufgaben für Dritte aus, so dass es in diesem Bereich zu Erstattungen von Sach- bzw. Personalkosten kommt.

Bundeszweisungen (Sachkonten 314001 und 314002) 257.100 €

Bei den eingeplanten Bundeszweisungen handelt es sich zum einen um Personalzuweisungen (SK 314002 mit 147.400 €). Sie werden in drei Bereichen vereinnahmt. Beim Produkt 362.00 handelt es sich um eine Zuweisung in Höhe von 6.000 € (VJ 6.000 €) für den Bundesfreiwilligendienst beim Jugend- und Bildungshaus. Der Haushaltsansatz beim Produkt 365.00 beträgt 127.000 € (VJ 124.000 €) und beinhaltet die Zuweisungen für die Sprachförderung in Kindergärten (100.000 €) und Bundesfreiwilligendienst in Kindergärten (27.000 €). Beim Produkt 561.10 (Umwelt- und Naturschutz) ist eine Zuweisung des Bundes für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers (40 % der Personalkosten, ab 01.07.20 mit 14.400 € Zuweisung geplant).

Beim Sachkonto 314001 wurden unter dem Produkt 111.11 (Gemeindeorgane) bei den Kostenstellen „Partnerschaftliche Beziehungen“ 18.000 € für das Projekt Agenda 2030 mit Ruma sowie 10.000 € für das Projekt „Miteinander reden“ eingeplant. Ferner wurde für das Projekt „Demokratie leben“ beim Produkt 362.00 (Jugendarbeit) ein Zuschuss in Höhe von 54.400 € in 2019 eingeplant, dem Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Landeszweisungen (Sachkonten 314100, 314101 und 314102) 2.376.100 €

Beim Sachkonto 314100 wurden Zuweisungen für folgende Bereiche und Programme eingeplant:

- Produkt 111.11, 199.000 € (VJ. 67.000 €) für Projekte Ehrenamt, Behindertenbeauftragter, Alltagsbegleiter, Bürgertreff (Bersenbrück, Eggermühlen, Gehrde und Rieste) sowie für Gleichstellung
- Schulbereich (Produkte 211.10, 216.10 und 243.00) 105.900 € (VJ. 99.500 €) für EDV-Systembetreuung in Schulen und Inklusionsmaßnahmen in den Schulen
- Kindergärten (Produkt 365.00) 21.200 €, Projekt „BRÜCKE“, geplant für 2020 und 2021

- Produkt 511.10, 62.500 € (VJ. 61.300 €) von der GLL zu erwartender Zuschuss für das ILEK-Projekt

Der Haushaltsansatz beim Sachkonto 314101 wurde ab 2019 auf 0 € gesetzt, da es sich dabei um die Zuweisungen des Landes für das 3. beitragsfreie Kindergartenjahr gehandelt hat und nun alle Kindergartenjahre ab Vollendung des dritten Lebensjahres freigestellt sind. Die Ansätze vom Land beim Sachkonto 314102 bei den einzelnen Kindergärten wurden daher entsprechend erhöht und ergeben insgesamt 1.980.600 € (VJ 1.879.400 €). Hinzu kommt ein Ansatz in Höhe von 6.900 € beim Produkt 111.11 für die Bürgertreffs.

Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

(Sachkonten 314200 und 314202) **1.311.400 €**

Beim Sachkonto 314200 handelt es sich zum einen um Zuweisungen nach § 118 Nds. SchulG, die vom Landkreis an die Samtgemeinde für den Sekundarbereich 2 an den Schulen gewährt werden (Produkt 216.10 mit rund 702.500 €, VJ 701.400 €). Die Höhe der Erstattung wurde 2017 zwischen den Kommunen und dem Landkreis neu verhandelt. Für 2020 wurden rd. 756 € je Schüler kalkuliert (2019 = 747 €, 2018 = 640 €, 2017 = 606 €, 2016 = 502 €, 2015 = 472 €, 2014 = 447 €).

Des Weiteren bezuschusst der Landkreis den Aufwand der Kommunen zur Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber (Produkt 313.20) mit 175 T€. Außerdem werden unter diesen Sachkonto gebucht:

Migrations- und Integrationsmanagement (Produkt 111.11)	26.800 €
Übernahme von Elternbeiträgen für Tagespflege (Produkt 361.00)	80.000 €
Zuweisung für den Bereich Jugendarbeit (Jugendpower Plus, 362.00)	34.000 €
Zuweisung für das Projekt „Frühe Hilfen“ (Produkt 367.50)	10.000 €

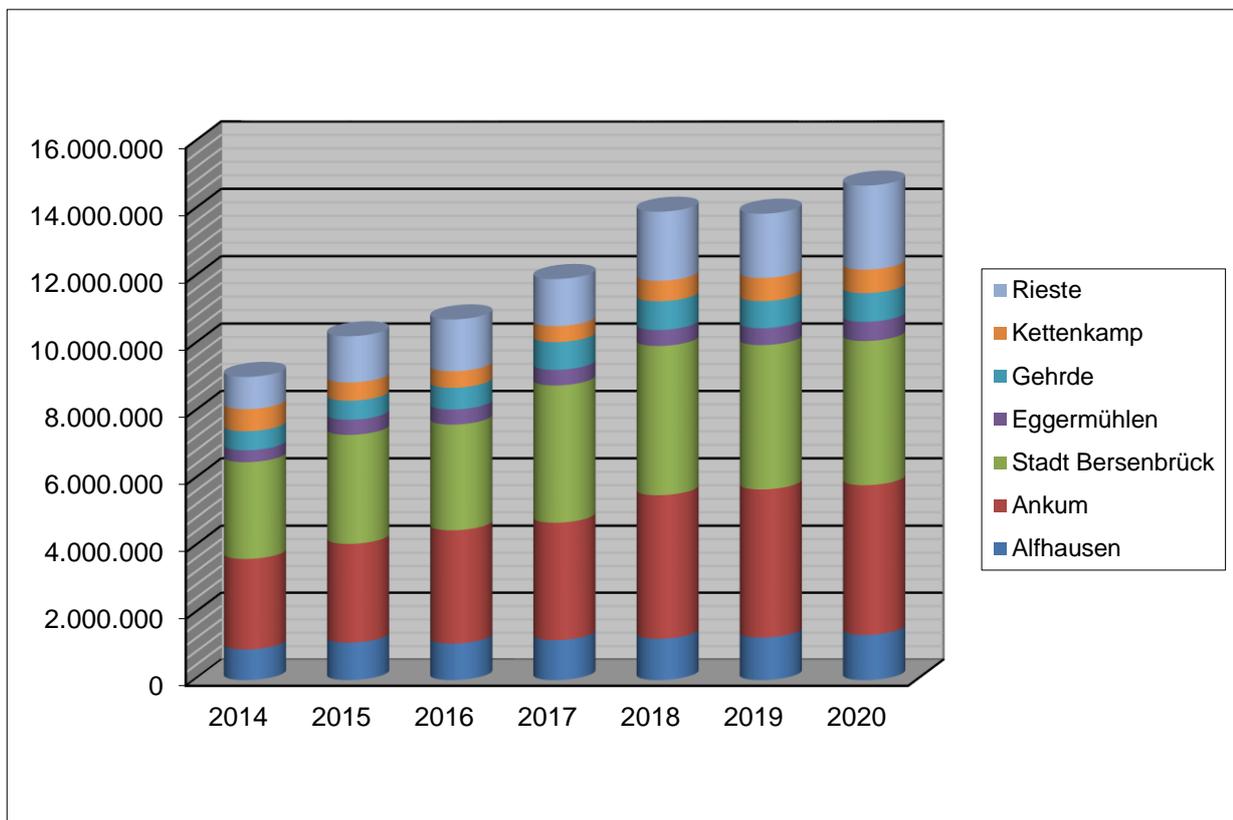
Die Ansätze beim Sachkonto 314202 wurden für Personalkostenzuweisungen für Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Produkt 361.00 mit 13.500 €) und das OsMoJug-Projekt bei den Grundschulen (Produkt 211.10, 60.000 € VJ. 39.300 €) gebildet. Hinzu kommen Ansätze bei den Grundschulen für anteilige Personalkosten eines Sozialarbeiters (12.000 €) und Lohnkostenzuschüsse zur Teilhabe am Arbeitsmarkt für einen Mitarbeiter, der in der Grundschule Bersenbrück und im Kindergarten Astrid Lindgren Hausmeistertätigkeiten ausführt (27.200 €) sowie für einen Mitarbeiter im Medienforum (22.800 €, Produkt 272.10). Ferner werden hier die Zuschüsse für die vorschulische Sprachförderung in Kindergärten mit 35.000 € (Vj. 28.000 €) sowie die Personalkostenzuschüsse für die Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) mit insgesamt 112.600 € (wie VJ, Produkt 365.00) gebucht.

Samtgemeindeumlage (Sachkonto 318220)

14.712.800 €

Die Samtgemeindeumlage wird unter dem Produkt 611.10 veranschlagt. Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und somit wieder auf 54 Prozent der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt. Damit ist der Umlagesatz seit 2005 unverändert. Wobei dazu festzuhalten ist, dass die Samtgemeindeumlage durch den stetig steigenden Nivellierungssatz zur Berechnung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden jährlich steigt. Hinzu kommt die in den vergangenen Jahren ohnehin insgesamt stetig steigende Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden, auch wenn es bei einigen Mitgliedsgemeinden aufgrund von Steuererstattungen im Bereich der Gewerbesteuer durchaus auch mal eine negative Entwicklung gibt.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Gesamthöhe und Verteilung der Samtgemeindeumlage seit 2014 dar:



Auflösung von Zuweisungen u. Beiträgen (Sachkonten 316..., 337100)

901.600 €

Hier sind die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuweisungen und Beiträge aufzulösen. Sie beeinflussen das Ergebnis im Ergebnishaushalt positiv. Sie werden allerdings nicht zahlungswirksam und daher auch nicht in den Finanzhaushalt überführt. Aufgrund der geleisteten Investitionszuschüsse im Schulbereich und für das Natur- und Bildungszentrum in den Jahren 2018 und 2019 wurde die Ansätze etwas erhöht. Welche Ansätze bei den

einzelnen Produkten gebildet wurden, ist bei der Auflistung der Abschreibungen im Folgenden aufgeführt.

Ersatz von sozialen Leistungen (SK 321100, 321101, 321300) 165.500 €

Hier werden die Kostenbeiträge der Eltern für die Tagespflege (Produkt 361.00, 135.000 €, VJ 111.000 €) und die Erstattungen für Wohngeldleistungen (Produkt 346.10, 30.500 €) vereinnahmt.

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (SK 331100, 332100, 332101/2/3) 886.900 €

Die Gebühreneinnahmen resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Bürgerservice und Ordnungsamt (Produkte 122.11 + 122.12, 258.100 €, VJ 234.300 €), Straßenreinigung (Produkt 545.10, 120.000 €, VJ 102.000 €), Standesamt (Produkt 122.13, 57.500 € wie VJ), Finanzverwaltung (Produkt 111.51, 45.000 €, VJ 45.200 €), Brandschutz (Produkt 126.10, 18.000 €, wie VJ) und Kindergärten (Produkt 365.00, 273.000 €, VJ 265.800 €).

Im Bereich der Bäder (Produkt 424.00, VJ 49.000 €) wurden aufgrund der Betriebsübernahme der beiden Bäder durch die HaseBäder GmbH keine Gebühreneinnahmen mehr veranschlagt.

Da das neue Natur- und Bildungszentrum im März den Betrieb aufnehmen wird, wurden beim Produkt 561.10 erstmals Gebühreneinnahmen in Höhe von 100.000 € kalkuliert.

Mieten und Pachten (Sachkonto 341100) 270.300 €

Die geplanten Mieteinnahmen werden aus der Vermietung verschiedener Objekte und Räume erzielt und sind im Wesentlichen bei den folgenden Produkten veranschlagt:

Produkte 111.71 - Gebäudemanagement (85.000 €, VJ 99.500 €), 126.10 - Brandschutz (27.300 €, wie VJ), 211.10 – 263.10 Schulen (77.800 €, VJ 56.700 €). Die Erhöhung des Ansatzes resultiert dabei aus der Mietzahlung der Kreismusikschule. Hierfür waren im vergangenen Jahr erstmals 10.000 € kalkuliert worden. Die Zahlung belief sich dann aber auf rd. 31.500 €, sodass der Ansatz entsprechend ab 2020 erhöht wurde. Neu ist ein Ansatz in Höhe von 75.500 € beim Produkt Bäder, da hier jetzt die Pachtzahlungen der HaseBäder GmbH für die beiden Bäder zu veranschlagen sind.

Erträge aus Verkauf (Sachkonto 342100) 331.800 €

Die Verkaufserlöse werden im Wesentlichen aus den Mensabetrieben bei den Grundschulen (98.000 €, VJ 91.000 €), Oberschulen (65.000 €, wie VJ) und Kindergärten (158.900 €, VJ 132.500 €) erzielt.

Erstattungen vom Land (Sachkonto 348100)**776.700 €**

Der Ansatz resultiert hier in erster Linie aus der Erstattung des Landes für die Wohngeldzahlungen (Produkt 346.10, 750.000 €, VJ 610.000 €) und für Wohnbauförderung (Produkt 522.10, 23.900 € VJ 23.700 €).

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (348200, 348201) 3.749.200 €

Der überwiegende Anteil der Haushaltsansätze wurde im Bereich der Kinderbetreuung mit der Tagespflege (Produkt 361.00, 544.600 €, VJ 612.700 €) und der Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365.00, 2.838.200 € VJ 2.669.500 €) veranschlagt.

Weitere größere Ansätze bei diesen Sachkonten wurden wie folgt gebildet:

Produktbezeichnung	Nr.	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Statistik und Wahlen	121.10	43.500 €	10.000 €
Grundschulen	211.10	9.800 €	9.800 €
Jugendarbeit (Erstattungen der Mitgliedsgemeinden)	362.00	145.100 €	146.600 €
Familienservicebüro	367.50	43.100 €	42.500 €
Gemeindeentwicklung (Ersta. der SGs für ILEK)	511.10	35.100 €	35.000 €
Wirtschaftsförderung (Erstattungen aus NDS-Park)	571.00	82.000 €	82.000 €
Baubetriebshof (Ersta. der MG für Mähen Sportplätze)	573.20	13.000 €	10.000 €

Weitere Kostenerstattungen (SK 348401 mit insgesamt 204.000 €, VJ 156.400 € und SK 348800 mit insgesamt 122.800 €, VJ 122.800 €) findet man mit größeren Ansätzen bei den Produkten Gebäudemanagement (111.71 mit 74.200 €), Ordnungsaufgaben (122.11 mit 5.000 €), Grundschulen (211.10 mit 10.000 €) und Tageseinrichtungen für Kinder (365.00 mit 204.000 €).

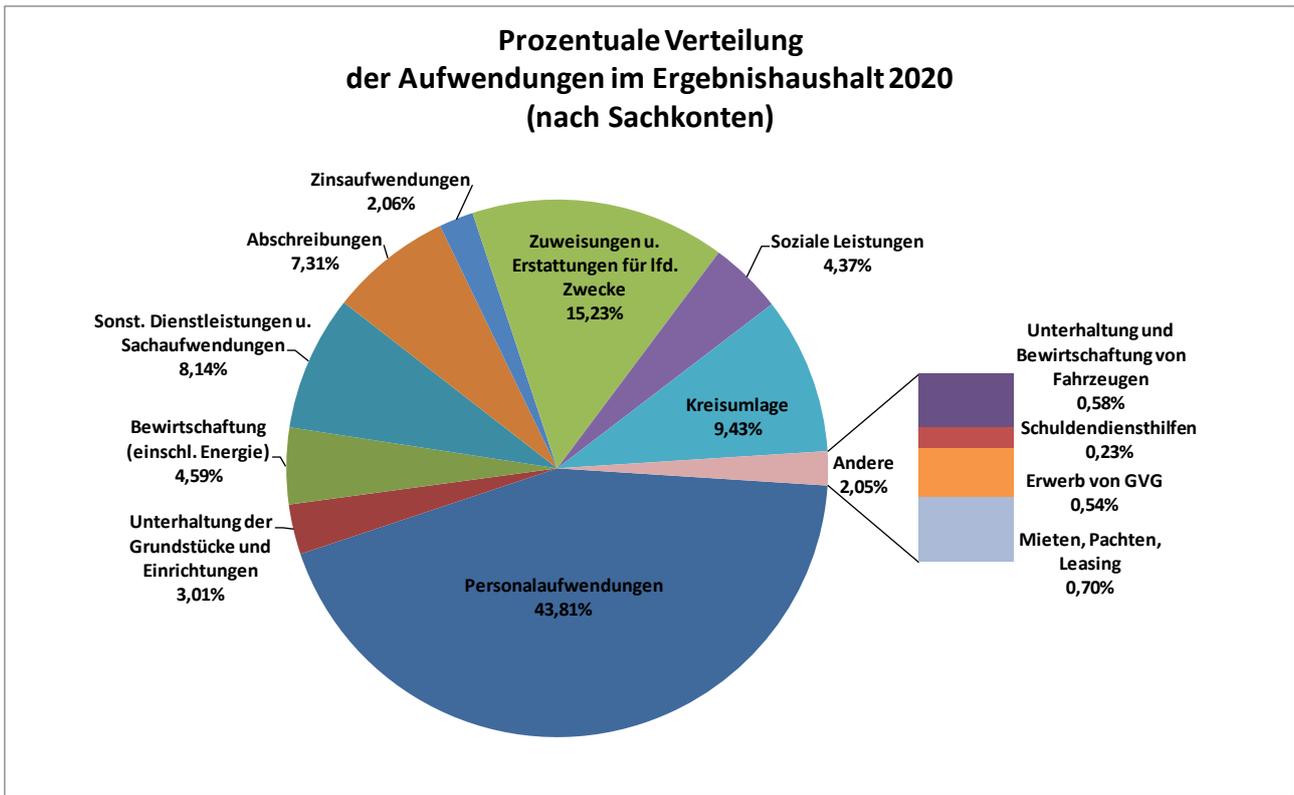
Erträge aus der Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen**400.000 €**

Bei diesem Sachkonto handelt es sich um nicht zahlungswirksame Erträge, die aus den Veränderungen der eingebuchten Rückstellungen in Vorjahren resultieren. Für 2020 und 2021 wurden die Auflösungen von Rückstellungen für folgende Maßnahmen eingeplant:

Kostenstelle	Maßnahme	Ansatz 2020	Ansatz 2021
0-111.40.01 Rathaus	Verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen	80.000 €	50.000 €
0-211.10.41 GS Eggermühlen	Sanierung Klassenraumfassaden, Kernsanierung WC-Trakt, Sozialarbeitsraum	320.000 €	
		400.000 €	50.000 €

Ergebnishaushalt - Aufwandsseite

Aus der folgenden Grafik ist die prozentuale Verteilung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2020 zu entnehmen:



Personalaufwendungen (Sachkonten 401100 – 416100) 16.349.600 €

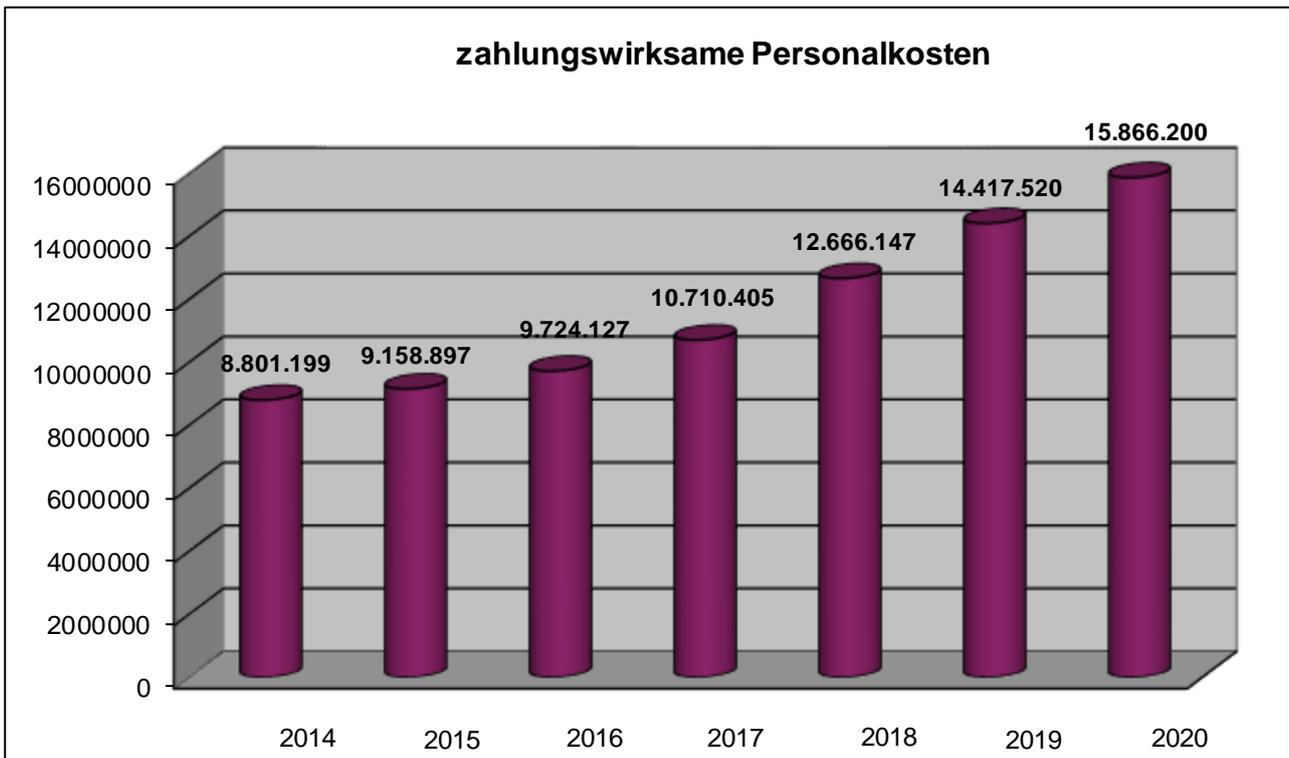
Die Personalkosten steigen gegenüber den Ansätzen in 2019 um rd. 1,36 Mio. €. Diese enorme Steigerung wird durch verschiedene Faktoren verursacht:

Bei den Personalveränderungen wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

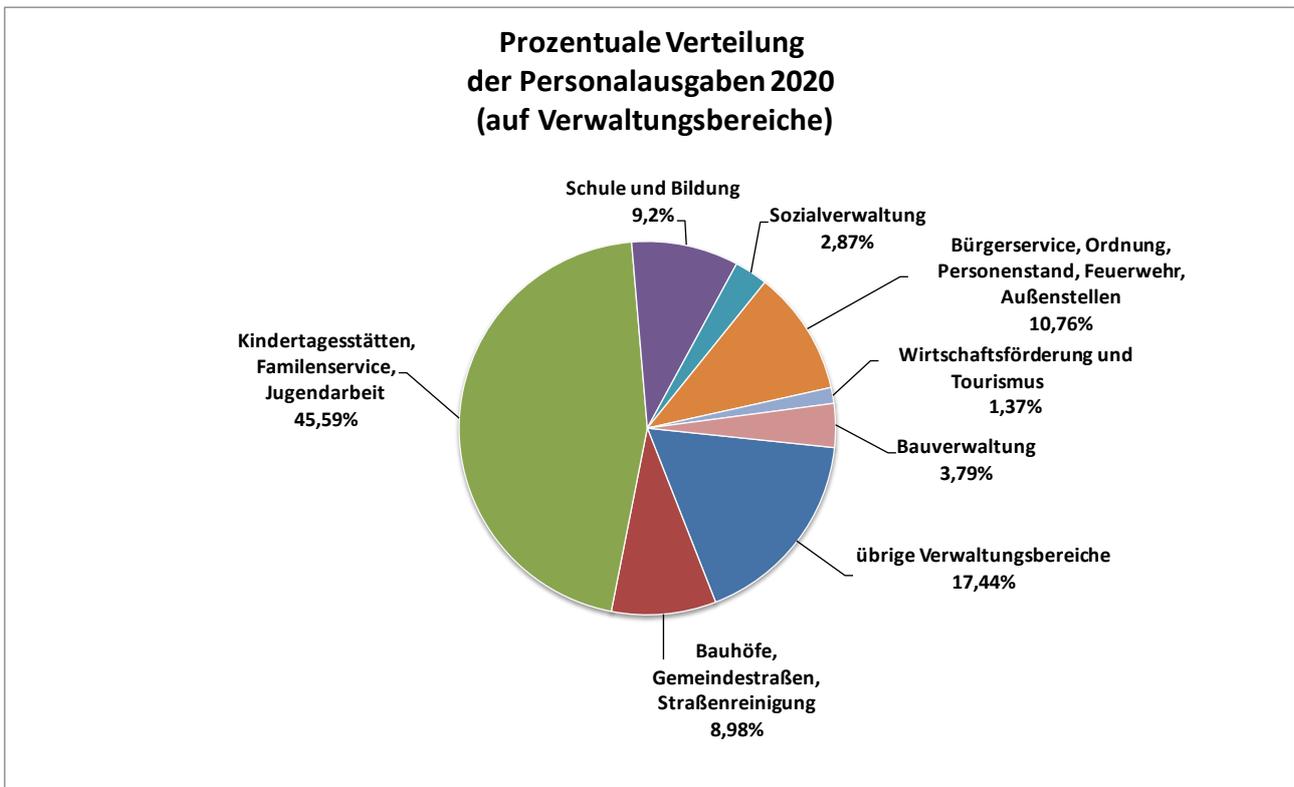
Besoldungserhöhung Beamtinnen und Beamte (Linear ab 01.03.2020 um 3,2 %, umgerechnet auf 12 Monate 2,67 %).	26.600,00 €
Strukturelle Erhöhung Beamtinnen und Beamte (Es wurden 0,5 % eingeplant).	8.900,00 €
Stufensteigerungen Beamtinnen und Beamte 2020 und Stufensteigerungen 2019, die sich 2020 ganzjährig auswirken.	2.000,00 €
Beförderungen Beamtinnen und Beamte 2020 und Beförderungen 2019, die sich 2020 ganzjährig auswirken.	5.400,00 €
Leistungsentgelt Beamtinnen und Beamte 2020	600,00 €
Tarifierhöhung Beschäftigte (Lineare Erhöhung ab 01.03.2020 um 1,06 %, ab 01.09.2020 3 %, umgerechnet auf 12 Monate 1,88 %).	255.900,00 €
Stufensteigerungen 2020 Beschäftigte und Stufensteigerungen 2019, die sich 2020 ganzjährig auswirken.	110.500,00 €
Höhergruppierungen Beschäftigte 2020 und Höhergruppierungen 2019, die sich 2020 ganzjährig auswirken.	92.300,00 €
Leistungsentgelt Beschäftigte 2020	26.100,00 €
Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Bereichen abzüglich der Einsparungen für ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sonstige Mehr- oder Minderausgaben (z. B. Erhöhung oder Senkung der wöchentlichen Stundenzahl, des Sozialversicherungsbeitrages und der Zusatzversorgungsumlage)	696.600,00 €
Beiträge zur Versorgungskasse für Beamtinnen und Beamte	29.700,00 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte	- 1.900,00 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte	134.200,00 €
Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte	21.000,00 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	4.900,00 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	- 65.000,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte	9.000,00 €
Personalkostensteigerung gegenüber Planung 2019 insgesamt	1.356.800,00 €

Den Personalkosten stehen die beschriebenen Zuschüsse und Erstattungen Dritter in Höhe von 3.338.100 (VJ 2.984.300 €) gegenüber.

Die Entwicklung der zahlungswirksamen Personalkosten in den letzten Jahren – also ohne die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die oft starken Schwankungen unterworfen sind und auch nicht zu tatsächlichen Zahlungen führen - lässt sich aus dem nachfolgenden Diagramm entnehmen:



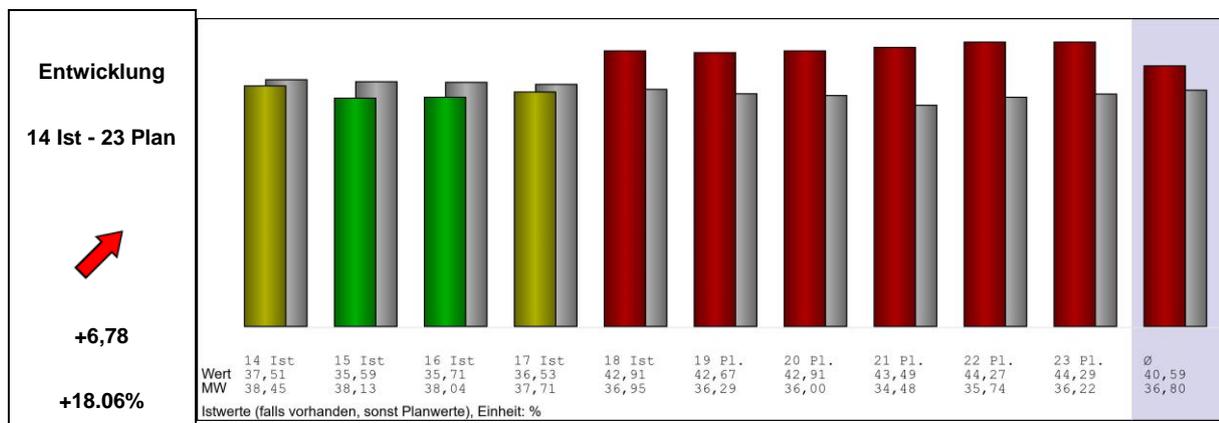
Wie sich die Personalausgaben auf die einzelnen Bereiche der Verwaltung aufteilen, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



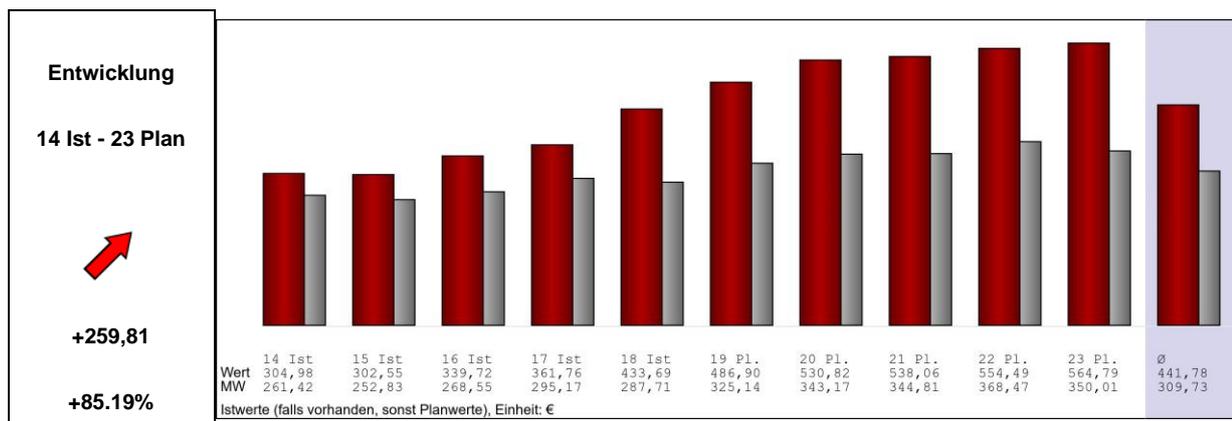
Personalintensität im interkommunalen Vergleich

Zielrichtung: Die Personalintensität soll möglichst niedrig sein

Die Kennzahl zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungskassenbeiträge Beamte) von den ordentlichen Aufwendungen ist:

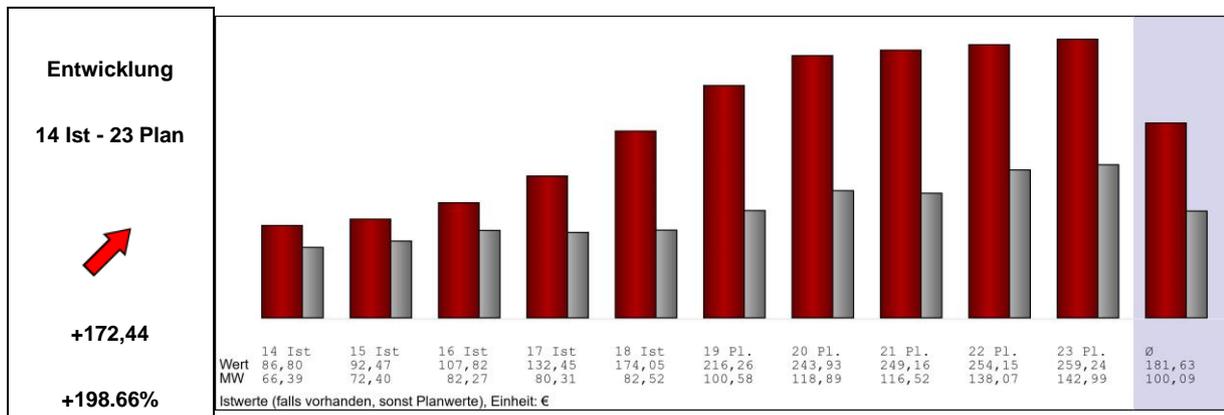


Diese Kennzahl entsprach bis 2017 in etwa den Werten der Vergleichssamtgemeinden. Durch die erheblichen Personalkostensteigerungen ab 2018 stellt sich das jedoch deutlich schlechter dar. Auch bei der Kennzahl „Personalaufwand je Einwohner“ schneidet die Samtgemeinde Bersenbrück im Vergleich ungünstiger ab:



Grundsätzlich kann zu diesen Kennzahlen festgehalten werden, dass aufgrund des personalintensiven Bereiches der kommunalen Kindertagesstätten die Personalintensität in den letzten Jahren enorm gestiegen ist und weiter steigt.

Beim Vergleich mit den übrigen Samtgemeinden ist zu berücksichtigen, dass strukturelle Unterschiede (Anzahl von kommunalen Kindergärten, Anzahl der Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinden, Anzahl der Mitgliedsgemeinden u. ä.) bestehen. Dies wird an der Betrachtung des Personalaufwandes je Einwohner im Produktbereich 36 (Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) deutlich:



Die Entwicklung hat sich auch aufgrund der an den Start gegangenen weiteren kommunalen Kindergärten bzw. durch ihre Erweiterungen deutlich verschlechtert. Weitere Gruppen und Krippen werden in diesem Jahr und den nächsten Jahren hinzukommen.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Sachkonto 42110x) 784.800 €

Die Verantwortung für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude obliegt in erster Linie dem Gebäudemanagement. In dem Ansatz sind die Unterhaltungskosten für die acht Wohngebäude für Obdachlose aufgrund der Übertragung an die HaseWohnbau GmbH & Co. KG nur noch in einem kleineren Rahmen enthalten. Ferner ist der Unterhaltungsaufwand für die Bauhöfe, die kommunalen Kindergärten, die sieben Feuerwehrgerätehäuser, das Rathaus sowie die Schulgebäude und Sportstätten der sieben Grundschulen und der beiden Oberschulen enthalten.

Auf den Unterhaltungsaufwand der Schulgebäude und –grundstücke entfällt dabei ein Anteil von knapp 54 % (rd. 420 T€).

Die weiteren Unterhaltungsaufwendungen sind bei den einzelnen Produkten mit den folgenden Gesamtbeträgen veranschlagt:

- Zentrale Dienste, Verwaltungsgebäude (Produkt 111.40)	93.200 €
- Unterhaltung der Wohngebäude (Produkt 111.71)	7.000 €
- Feuerwehr (Produkt 126.10)	97.500 €
- Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365.00)	126.800 €
- Bäder (Produkt 424.00)	4.000 €
- Gemeindestraßen (Produkt 541.10)	1.000 €
- Natur- und Bildungszentrum (Produkt 561.10)	14.000 €
- Hilfsbetriebe (Bauhöfe, Produkt 573.20)	21.000 €

Unterhaltung d. sonstigen unbewegl. Vermögens (Sachkonten 42120x) 181.700 €

Hierunter fallen u.a. die Kosten für die laufende Unterhaltung der Straßen incl. Winterdienst (Produkt 541.10, 90.000 €, VJ 103.000 €). Ferner findet man Ansätze im Bereich der Schulen (70.700 €, VJ 32.800 €), bei den Bauhöfen (6.000 €, VJ 5.000 €), für die Unterhaltung

der Löschteiche (8.000 €, VJ 7.500 €), für die Gewässerunterhaltung (wie im VJ 2.000 €) sowie die eigenen Sportstätten (4.000 €, VJ 57.500 €).

Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Sachkonten 42210x) 157.700 €

Parallel zu den Gebäudeunterhaltungskosten (vgl. Sachkonto 421100) werden hier die Unterhaltungskosten für die Einrichtung der genannten Gebäude veranschlagt. Das Sachkonto 422101 dient dabei zur Abgrenzung der einzelnen Budgets mit den speziell für das Gebäudemanagement eingerichteten Budgets. Die größten Ansätze findet man auch hier bei der Unterhaltung der Einrichtung im Schulbereich mit insgesamt 65.700 €. Weitere größere Posten sind bei den Feuerwehren (23.400 €), Kindergärten (27.500 €) und den Bauhöfen (22.500 €) veranschlagt. Hinzu kommt ab 2020 ein Ansatz in Höhe von 10.000 € für das Natur- und Bildungszentrum Alfsee.

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (Sachkonten 42220x) 199.800 €

Wie bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens wurde auch hier für die Zuordnung zu den einzelnen Budgets ein Sachkonto für das Gebäudemanagement eingerichtet. Da es sich hier um Ansätze für die Anschaffung verschiedenster kleinerer Gegenstände handelt, die nicht unter investive Anschaffungen fallen (also im Wert von jeweils unter 150 € ohne Mehrwertsteuer), wurden hier Mittel bei fast allen Produkten geplant. Insbesondere sind hier natürlich Anschaffungen bei der Verwaltung, den Feuerwehren, den Kindergärten und den Schulen vorgesehen, wobei mit 75.900 € (VJ 37.200 €) der Schulsektor und die Kindergärten mit 55.400 € (VJ 31.000 €) den größten Teil der Ansätze ausmachen. Bei den Schulen sind dabei auch die Ansätze für die kleineren Anschaffungen im Rahmen der beantragten Sondermittel und der Schulbudgets veranschlagt. Weitere größere Ansätze findet man bei der allgemeinen Verwaltung (25.700 €, VJ 17.000 €) und den Feuerwehren (14.500 €, VJ 14.100 €).

Anzumerken ist zu diesem Sachkonto noch, dass mit der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen KomHKVO, die die GemHKVO abgelöst hat, der Bereich der sogenannten Sammelposten weggefallen ist. Somit wären auch alle Anschaffungen von Vermögensgegenständen im Wert bis 1.000 € unter diesem Sachkonto und nicht mehr im investiven Bereich zu buchen. Da der Samtgemeinderat hierzu aber beschlossen hat, die Option zu ziehen und das alte Recht bis Ende 2020 weiterhin anzuwenden, wirkt sich diese Änderung erst ab 2021 aus. Für Sammelposten sind in diesem Jahr insgesamt 568.400 € im Haushalt veranschlagt. Diese Anschaffungen wären nach neuem Recht als Aufwand zu buchen und würden den Ergebnishaushalt daher zusätzlich in diesem Jahr belasten.

Mieten und Pachten (Sachkonto 423100, 423101)**170.200 €**

Der größte Teil der Mieten wurde für die Anmietung der an die HaseWohnbau GmbH abgegebenen Gebäude (Produkt 111.71, 95.500 €, VJ 99.300 €) veranschlagt. Diesen Mieten stehen allerdings Erträge aus der Vermietung der Wohnungen in Höhe von 85.000 € gegenüber.

Da voraussichtlich ab ca. Mitte nächsten Jahres die Anmietung von Büroräumen außerhalb des Rathauses im geplanten Gebäude der HaseWohnbau GmbH an der Lindenstraße vorgesehen ist, erhöht sich ab 2021 der Gesamtansatz für die Mieten im Finanzplan entsprechend.

Weitere Ansätze für Mieten findet man für die Anmietung der Gemeindebauhöfe (Produkt 573.20, 10.100 €, VJ 14.100 €), die Anmietung von Räumen für die Volkshochschule (Produkt 271.10, 21.000 €, VJ 25.000 €), die Räumlichkeiten für die Bereiche Wirtschaftsförderung (5.500 €, VJ 5.000 €) und Tourismus (wie VJ 8.000 €), die in der alten Marktschule untergebracht sind, sowie für die Fläche des neuen Natur- und Bildungszentrums am Alfsee (2.400 €). Ferner sind hier der Erbbauzins für das Schulgrundstück der Grundschule Ankum mit 9.800 € sowie Pachtbeträge für PV-Anlagen auf Grundschulen (7.500 €) veranschlagt. Für das Anmieten von größeren Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (SK 423101) wurden Ansätze bei den Produkten Jugendarbeit (600 €), Bäder (200 €) und bei den Bauhöfen bzw. im Bereich der Straßenunterhaltung (wie VJ 8.000 €) gebildet.

Leasing (Sachkonten 423200 bis 423202)**77.600 €**

Bei diesen Aufwandskonten handelt sich zum größten Teil um geleaste technische Geräte für die Bereiche der Verwaltungsgebäude, der Schulen und der Kindergärten. Beim KFZ-Leasing handelt es sich um zwei Dienstfahrzeuge für die Verwaltung.

Bewirtschaftungskosten (Sachkonten 424101 bis 424109)**1.714.500 €**

Hier werden alle Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen veranschlagt. Gegenüber 2019 ist die Gesamtsumme der Ansätze dieses Bereiches aufgrund der tatsächlich angefallenen Energie-, Sach- und Dienstleistungskosten (Reinigung) um 25.600 € reduziert worden.

Unter den einzelnen Produktbereichen findet man die folgenden Summen:

Allgemeine Verwaltung (VJ 95.200 €)	91.700 €
Gebäudemanagement (VJ 87.500 €)	79.500 €
Feuerwehr (VJ 72.600 €)	68.900 €
Schulen (VJ 1.049.700 €)	1.060.700 €
Tageseinrichtungen für Kinder (VJ 208.200 €)	182.400 €
Bäder (VJ 67.800 €)	57.200 €
NBZ Alfsee (VJ 8.900 €, Betrieb erst ab März 2020)	40.000 €
Gemeindestraßen, Straßenreinigung, Baubetriebshöfe (VJ 110.400 €)	134.100 €

Zwar hat die HaseBäder GmbH ab 01.01.2020 den Betrieb der beiden Bäder übernommen, die Bewirtschaftungskosten sind aber teilweise noch von der Samtgemeinde aufgrund der geschlossenen Verträge bzw. der Eigentumsverhältnisse zu zahlen. Diesem Aufwand stehen aber Erstattungen für die Bewirtschaftung der Bäder durch die Bädergesellschaft in gleicher Höhe gegenüber.

Im Bereich der Straßen ergibt sich Erhöhung gegenüber dem Vorjahr aus den erhöhten Kosten für die Straßenreinigung, denen aber entsprechende Mehrerträge durch die Straßenreinigungsgebühren gegenüberstehen.

Haltung von Fahrzeugen (Sachkonten 425101 bis 425104) 216.600 €

Bei den Haushaltsansätzen für die Haltung der samtgemeindeeigenen Fahrzeuge und Maschinen ergibt sich in der Summe gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Steigerung. Die Kosten fallen hauptsächlich für die Dienstfahrzeuge der Verwaltung und die Jugendpflege (13.400 €, VJ 16.100 €) und bei den Produkten Brandschutz (126.10, 67.200 €, VJ 63.100 €) und Baubetriebshof (573.20, 132.600 €, VJ 132.100 €) an.

Dienst- und Schutzkleidung (Sachkonten 426101 und 426104) 210.800 €

Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bereiche Feuerwehren (171.100 €, VJ 22.100 €) Schulen (10.600 €, VJ 5.900 €) und Bauhöfe (23.500 €, VJ 23.000 €).

Hier schlägt vor allem die deutliche Erhöhung des Betrages für die Feuerwehren zu Buche. Aufgrund der stetig gestiegenen Einsätze im Sommer (vor allem Stoppelfeldbrände mit starker Hitzeentwicklung) ist für alle Feuerwehren die Ausstattung mit leichter Schutzkleidung vorgesehen.

Aus- und Fortbildung (Sachkonten 426102) 128.800 €

Aus diesem Sachkonto werden neben Fortbildungsmaßnahmen in allen Verwaltungsbereichen sowie für Kindergarten- und Schulpersonal und Bauhofmitarbeiter auch die Lehrgangskosten für die Auszubildenden sowie die Kosten für nebenberufliche Ausbildungen gezahlt. Ferner kommen die zusätzlichen Fortbildungskosten für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den neun kommunalen Kindergärten hinzu, so dass der Ansatz gegenüber 2019 nochmals erhöht wurde.

Bes. Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Sachk. 427101 bis 427125) 1.533.500 €

Der Gesamtansatz für die Verwaltungs- und Betriebsausgaben musste gegenüber 2019 (1.281.700 €) um insgesamt 251.800 € erhöht werden und teilt sich auf die einzelnen Sachkonten und Bereiche wie folgt auf:

Sachkonto 427101 – Empfänge, Tagungen, Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	28.600 €	25.100 €	-3.500 €
111.21	Personalmanagement	100 €	100 €	0 €
121.10	Finanzverwaltung	100 €	100 €	0 €
121.10	Statistik und Wahlen	200 €	200 €	0 €
122.11	Ordnungsaufgaben	100 €	100 €	0 €
122.13	Personenstandswesen	100 €	100 €	0 €
126.10	Brandschutz	1.600 €	1.600 €	0 €
211.10	Grundschulen	400 €	500 €	100 €
216.10	Oberschulen	300 €	400 €	100 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	500 €	500 €	0 €
361.00	Tagespflege	100 €	100 €	0 €
362.00	Jugendarbeit	500 €	300 €	-200 €
365.00	Kindergärten	500 €	600 €	100 €
424.00	Bäder	100 €	0 €	-100 €
511.10	Gemeindeentwicklung	300 €	100 €	-200 €
561.10	Umwelt- und Naturschutz	1.000 €	5.000 €	4.000 €
561.11	Ökologie, Natur und Umw.	100 €	0 €	-100 €
571.00	Wirtschaftsförderung	2.000 €	1.200 €	-800 €
575.00	Tourismus	300 €	300 €	0 €
	gesamt	36.900 €	36.300 €	-600 €

Für den Betrieb des Natur- und Bildungszentrums wurde der Betrag erhöht, da in diesem Jahr die offizielle Eröffnung des Zentrums ansteht.

Sachkonto 427102 – EDV-Kosten (Serviceleistungen)

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	10.200 €	9.000 €	-1.200 €
111.21	Personalmanagement	20.000 €	30.000 €	10.000 €
111.40	Zentrale Dienste	140.000 €	165.700 €	25.700 €
121.10	Finanzverwaltung	108.700 €	120.700 €	12.000 €
121.10	Statistik und Wahlen	3.500 €	3.500 €	0 €
122.11	Ordnungsaufgaben	8.600 €	9.100 €	500 €
122.12	Bürgerservice	53.000 €	53.000 €	0 €
122.13	Personenstandswesen	12.000 €	12.500 €	500 €
211.10	Grundschulen	8.200 €	16.100 €	7.900 €
216.10	Oberschulen	3.700 €	7.200 €	3.500 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	10.000 €	30.000 €	20.000 €
272.10	Büchereien	4.000 €	3.600 €	-400 €
311.90	Sozialverwaltung	3.000 €	3.000 €	0 €
361.00	Tagespflege	3.100 €	3.000 €	-100 €
362.00	Jugendarbeit	500 €	1.100 €	600 €
365.00	Kindergärten	7.400 €	12.000 €	4.600 €
511.10	Gemeindeentwicklung	1.000 €	1.000 €	0 €
541.10	Gemeindestraßen	100 €	400 €	300 €
561.10	Umw.-u. Naturschutzproj.	1.900 €	3.800 €	1.900 €
571.00	Wirtschaftsförderung	2.700 €	1.500 €	-1.200 €
573.00	Baubetriebshof	4.000 €	4.000 €	0 €
575.00	Tourismus	1.300 €	1.200 €	-100 €
	gesamt	406.900 €	491.400 €	84.500 €

Bei diesem Sachkonto ergibt sich insgesamt eine deutliche Erhöhung der Gesamtansätze. Die Zahlen orientieren sich zum einen an den tatsächlichen Aufwendungen für 2019 (rd. 410 T€) und zum anderen sind durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen und -projekte, die 2019 auf den Weg gebracht wurden, auch weiter steigende Kosten für den EDV-Bereich zu erwarten.

Sachkonto 427103 (Herstellung von Info-Material, Werbung) 51.100 €

Insgesamt wurden hier die Ansätze gegenüber 2019 erhöht. Dabei schlagen die erhöhten Beträge für das NBZ (von 1.500 € auf 10.000 €) und im Bereich Wirtschaftsförderung (2019 kein Ansatz und jetzt 7.500 €) für Projekte zum Thema „Nachhaltigkeit“ zu Buche.

Der größte Ansatz wurde aber wieder beim Produkt Tourismus mit 21.000 € gebildet.

Sachkonto 427104 (Sächliche Aufwendungen für bes. Maßnahmen) 473.600 €

Diese Aufwendungen bilden den mit Abstand größten Anteil an den Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Bei diesem Sachkonto werden verschiedenste Projekte und Maßnahmen abgewickelt. Zu nennen sind hier insbesondere Sonderprojekte in Kindergärten und Schulen für Integration, Inklusion, Sprachförderung und Sonderbetreuungen, die aber zu einem

großen Teil über Kostenerstattungen und Zuschüsse refinanziert werden. Hier ergeben sich oft Änderungen durch das Auslaufen von Projekten bzw. den Start neuer Sonderprogramme.

Beim Produkt Bürgerservice werden hier die Kosten für die Bundesdruckerei (Druckkosten für Pässe und Personalausweise) gebucht. Diesen Aufwendungen stehen aber die Erträge bei den Verwaltungsgebühren entsprechend gegenüber, sodass dieser Aufwand komplett durch Erträge gedeckt ist.

Auch ein großer Teil der Aufwendungen in den Bereichen der Ordnungsaufgaben und Brandschutz wird durch Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen in diesen Bereichen gedeckt.

Die geänderten Ansätze 2020 orientieren sich an den tatsächlichen Aufwendungen in 2019 und den jeweiligen Planungen für die einzelnen Sonderprojekte. Die größten Abweichungen sind bei den Gemeindeorganen durch das Auslaufen von Projekten, bei den Grundschulen durch die Ausweitung des Ganztagsbetriebs, für die Betreuung der Asylbewerber und bei den Kindergärten vor allem für Sonderbetreuungen im Bereich Integration, Sprachförderung und Inklusion zu finden.

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	71.300 €	56.600 €	-14.700 €
111.21	Personalmanagement	300 €	0 €	-300 €
111.40	Zentrale Dienste	5.200 €	5.200 €	0 €
121.10	Statistik und Wahlen	200 €	200 €	0 €
122.11	Ordnungsaufgaben	74.000 €	67.000 €	-7.000 €
122.12	Bürgerservice	105.000 €	110.000 €	5.000 €
126.10	Brandschutz	32.600 €	29.600 €	-3.000 €
211.10	Grundschulen	45.000 €	56.600 €	11.600 €
216.10	Oberschulen	6.700 €	8.200 €	1.500 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	6.100 €	12.100 €	6.000 €
271.10	Volkshochschulen	100 €	100 €	0 €
281.10	Heimat- und Kulturpflege	2.000 €	2.000 €	0 €
315.50	Soz. Einricht. f. Asylbew.	0 €	15.000 €	15.000 €
361.00	Tagespflege	1.000 €	1.000 €	0 €
362.00	Jugendarbeit	4.500 €	3.000 €	-1.500 €
365.00	Kindergärten	67.200 €	89.300 €	22.100 €
367.50	Familienservice	18.900 €	16.100 €	-2.800 €
424.00	Bäder	700 €	0 €	-700 €
511.10	Gemeindeentwicklung	700 €	200 €	-500 €
561.10	Umwelt- und Naturschutzp.	100 €	400 €	300 €
571.00	Wirtschaftsförderung	2.000 €	500 €	-1.500 €
575.00	Tourismus	1.000 €	500 €	-500 €
	gesamt	444.600 €	473.600 €	29.000 €

Sachkonto 427105 (Aufwendungen für Veranstaltungen)	23.100 €
Gemeindeorgane (Produkt 111.11, Vorjahresansatz 3.600 €)	3.600 €
Personalmanagement (Produkt 111.21, Vorjahresansatz 500 €)	500 €
Grundschulen (Produkt 211.10, Vorjahresansatz 200 €)	200 €
Büchereien (Produkt 272.10, Vorjahresansatz 0 €)	3.800 €
Gemeindeentwicklung (Produkt 511.10, Vorjahresansatz 200 €)	200 €
Umwelt-/Naturschutzprojekte (Produkt 561.10, Vorjahresansatz 100 €)	5.000 €
Wirtschaftsförderung (Produkt 571.00, Vorjahresansatz 4.000 €)	8.000 €
Tourismus (Produkt 575.00, Vorjahresansatz 2.000 €)	2.000 €

Bei den Büchereien handelt es sich um einen zusätzlichen Ansatz für das Projekt „Medienforum hoch drei“ mit einer voraussichtlichen Laufzeit von 2 Jahren (Beginn voraussichtlich Mai 2020). Die Gesamtkosten für das Projekt könnten sich auf rd. 55 T€ belaufen und sollen mit 50 T€ aus Bundesmitteln bezuschusst werden. Die Ansätze für die Gesamtkosten und Zuschüsse verteilen sich auf verschiedene Sachkonten und auf die Jahre 2020 bis 2023. Die Umsetzung erfolgt aber nur, wenn die Bundesmittel bewilligt werden.

Der erhöhte Ansatz beim Produkt 561.10 wurde für den Betrieb des NBZ eingeplant und im Bereich Wirtschaftsförderung wurde der Ansatz für Veranstaltungen zum Thema „Nachhaltigkeit“ erhöht.

Sachkonten 427121 bis 427125

Bei diesen Sachkonten sind für die Produkte der Schulen, Kindergärten und Jugendarbeit die sächlichen Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Schulbüchereien, Hauswirtschaftsunterricht, Schulveranstaltungen und –fahrten, die sozialpädagogische Förderung sowie der sonstige Schulbetrieb geplant. Den Projekten stehen meist Kostenerstattungen und Zuweisungen gegenüber.

Bei den Kindergärten und Schulen schlägt hier besonders die Einrichtung von Mittagsverpflegungen zu Buche.

Für die einzelnen Produkte wurden die folgenden Gesamtbeträge kalkuliert:

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Mehr/Weniger
126.10	Brandschutz	100 €	100 €	0 €
211.10	Grundschulen	94.800 €	111.300 €	16.500 €
216.10	Oberschulen	70.200 €	70.500 €	300 €
243.00	sonst. schulische Aufgaben	24.000 €	65.500 €	41.500 €
272.10	Büchereien	0 €	700 €	700 €
362.00	Jugendarbeit	1.000 €	800 €	-200 €
365.00	Tageseinrichtungen f. Kinder	144.800 €	183.600 €	38.800 €
561.10	Umwelt-/Naturschutzprojekte	100 €	0 €	-100 €
	gesamt	335.000 €	432.500 €	97.500 €

Die Änderung bei den Grundschulen und den Tageseinrichtungen für Kinder resultieren hauptsächlich aus den zusätzlichen Kindergärten und der Ausweitung der Mittagsverpflegung. Bei den sonstigen schulischen Aufgaben wurden ab 2020 die Eintrittsgelder für die schulische Nutzung der Bäder eingeplant, die durch die Betriebsübernahme an die HasenBäder GmbH künftig zu zahlen sind.

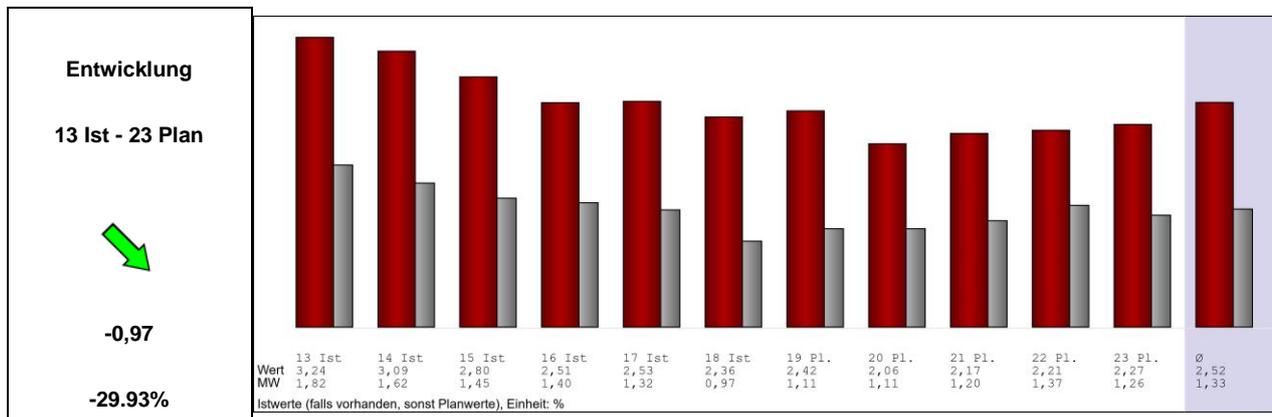
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Sachkonto 451700 bis 459300) 767.900 €

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Sachkonto 451700) in Höhe von 765.400 € und für die Liquiditätskredite (Sachkonto 452100) werden beim Produkt 612.10 gebucht, da es sich dabei um die Zinsen für die von der Samtgemeinde aufgenommenen Kredite bzw. Kassenkredite handelt und diese nicht einzelnen Produkten zugeordnet werden können. Da die Samtgemeinde seit einigen Jahren Zinsen für aufgenommenen Kassenkredite erhält, statt dass gezahlt werden muss, wurden hier ab 2018 erstmalig keine Beträge mehr veranschlagt. In der Haushaltsplanung werden die Zinsen, die die Samtgemeinde für aufgenommene Kassenkredite erhält, auf dem Sachkonto 361700 (Zinserträge von Kreditinstituten geplant). Da es sich aber um Negativzinsen handelt, sind diese unter dem Aufwandskonto für Kassenkreditzinsen entsprechend negativ zu buchen. In 2018 wurden daher unter diesem Sachkonto -25.230 € gebucht. Der Betrag für 2019 belief sich auf -14.245 €.

Bei der Weiterberechnung des Zinsaufwandes für die Kredite wurde die Aufnahme der im Finanzhaushalt eingeplanten Darlehen berücksichtigt. Aufgrund des derzeit sehr günstigen Zinsniveaus und des bisher noch nicht aufgenommenen Kredites für 2019 konnte trotz der gestiegenen Verschuldung und des auch für 2020 geplanten Kreditbedarfes ausgehend von den in 2019 gezahlten Zinsen (719.381 €) unter dem Ansatz des Vorjahres mit leicht steigenden Beträge geplant werden.

Verschiedene Maßnahmen zur Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements (z.B. Sondertilgungen, Zusammenfassung von Darlehen, höhere Volumina bei Ausschreibungen, Ausnutzen von günstigen kurzfristigen Finanzierungen) tragen auch einen Teil zum weiterhin noch recht niedrigen Zinsaufwand bei.

Die derzeitige Niedrigzinsphase ist zwar vorteilhaft, birgt jedoch ein nicht unerhebliches Zinssteigerungsrisiko für die Zukunft. Die Zinslastquote (Verhältnis der Zinsen zum Gesamtaufwand) stellt sich seit 2013 bei der Samtgemeinde wie folgt dar:



Trotz steigender Verschuldung war die Quote rückläufig, da der Gesamtaufwand der Samtgemeinde in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist. Im Vergleich zu den anderen Samtgemeinden ist die Quote zwar deutlich höher, dabei müssen aber auch die Voraussetzungen in den anderen Samtgemeinden berücksichtigt werden. Eine Hauptursache ist dabei in den erheblichen Investitionen für Schulen und Kindergärten zu finden, die es in diesem Maße bei anderen Samtgemeinden meist nicht gegeben hat. Um hier detailliertere Aussagen treffen zu können, müssten die Vergleichsdaten ausgewertet werden.

Zuweisungen für laufende Zwecke (Sachkonten 431200 bis 431800) 4.653.600 €

Bei diesen Sachkonten mussten insgesamt nach den deutlichen Anstiegen in den Jahren 2017 (+394.100 €), 2018 (+418.100 €) und 2019 (+439.500 €) auch für 2020 nochmals 550.600 € mehr eingeplant werden. Die Veränderung gegenüber 2019 ergibt sich wie folgt:

- SK 431200 mit – 298.000 €

Für 2018 war einmalig ein Zuschussbetrag der Samtgemeinde an die Mitgliedsgemeinden für die Belastung der Haushalte im Bereich Kinderbetreuung eingeplant.

- SK 431500 mit + 596.000 €

Beim Produkt Bäder wurde der Ansatz für die Verlustabdeckung der Bädergesellschaft um 518.000 € auf 538.000 € erhöht, da die Gesellschaft ab 2020 den laufenden Betrieb der Bäder übernommen und die Samtgemeinde die Verluste aus dem Betrieb auszugleichen hat.

Beim Produkt Gemeindeentwicklung wurde der Ansatz von bisher 10.000 € auf 23.000 € erhöht. Hier wird ein Zuschuss in Höhe von rd. 23.000 € an den Zweckverband Hasetal für das Blühstreifenprojekt gezahlt.

Beim Produkt ÖPNV wurde der Ansatz von bisher 35.000 € für die Bezuschussung des ÖPNV auf 100.000 € erhöht, da sich die Samtgemeinde an den neuen Buslinien zum Niedersachsenpark beteiligt.

- SK 431800 mit +550.800 €

Der Ansatz bei den Zuschüssen an die Kindergärten, die nicht in kommunaler Trägerschaft geführt werden, musste um 579.000 € gegenüber 2019 auf jetzt 4.167.900 € erhöht werden. Dagegen wurde der Ansatz für die Zuschüsse beim Produkt 362.00 (Jugendarbeit) für das Projekt „Demokratie leben“ von 94.000 € in 2019 auf 64.800 € reduziert, da die übrigen Mittel bei dem Projekt, das durch Bundesmittel finanziert wird, durch das eingesetzte Personal und die damit verbundenen Personalkosten bereitgestellt wird. Der bisher beim Produkt 561.10 eingeplante Betrag für Umwelt- und Naturschutzprojekte (30.000 €) wurde ab 2020 unter dem Sachkonto 445800 (Erstattungen an übrige Bereiche) beim Produkt 561.11 (Umwelt- und Naturschutzprojekte) eingeplant.

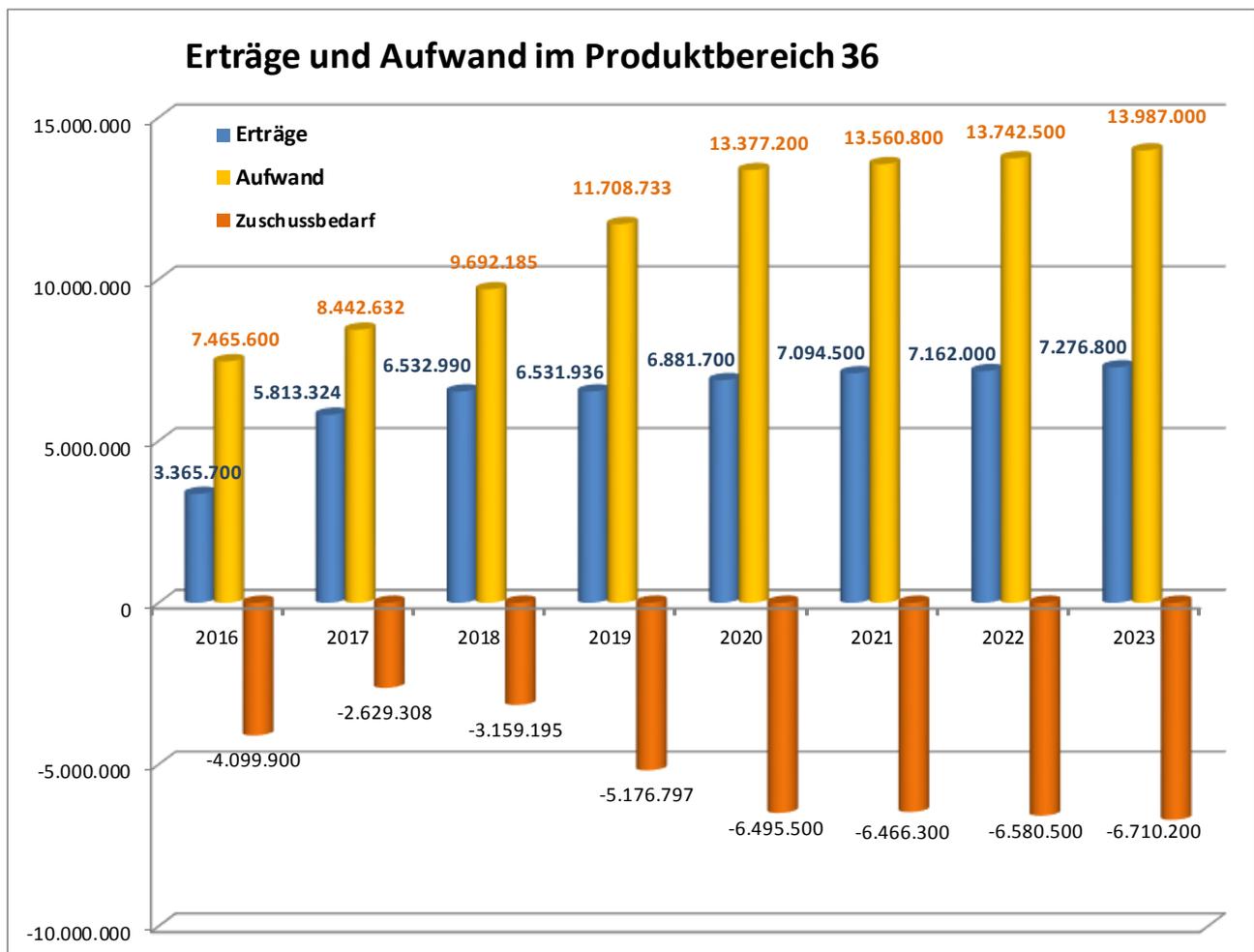
Bei den Sachkonten werden unter anderem auch noch gebucht:

- Zuschuss für das Präventionsprojekt „Revolution Train“ (Prod. 111.11)	10.000 €
- Zuschüsse Migrations-/Integrationsmanagement (Produkt 111.11)	5.000 €
- Zuschuss an NDS Studieninstitut (Produkt 111.21)	17.500 €
- Zuschuss für SKF (Produkt 111.40)	2.800 €
- Zuschuss an das Medienzentrum Bersenbrück (Produkt 272.10)	5.000 €
- Beitrag an den Zweckverband Hasetal (Produkt 575.00)	32.500 €
- Mietzuschüsse für die Ansiedlung von Betrieben (Produkt 571.00)	20.000 €
- Zuschuss an Tierschutzverein für Fundtiere (Produkt 122.11)	10.000 €
- Zuschuss an die Wehrkassen (Produkt 126.10)	7.800 €
- Zuschuss „Region des Lernens“ (Produkt 243.00)	8.500 €
- Zuschuss für die Erweiterung von Büchereien (Produkt 272.10)	8.000 €
- Umlage an die Kreismusikschule (Produkt 263.10, VJ 70.000 €)	102.000 €
- Förderung der Erwachsenenbildung (Produkt 281.10)	3.500 €
- Kulturfördermittel (Produkt 281.10)	20.000 €
- Zuschuss zum „Artland-Express“ der ABE, (Produkt 575.00) (nur in 2019 und 2020)	5.000 €

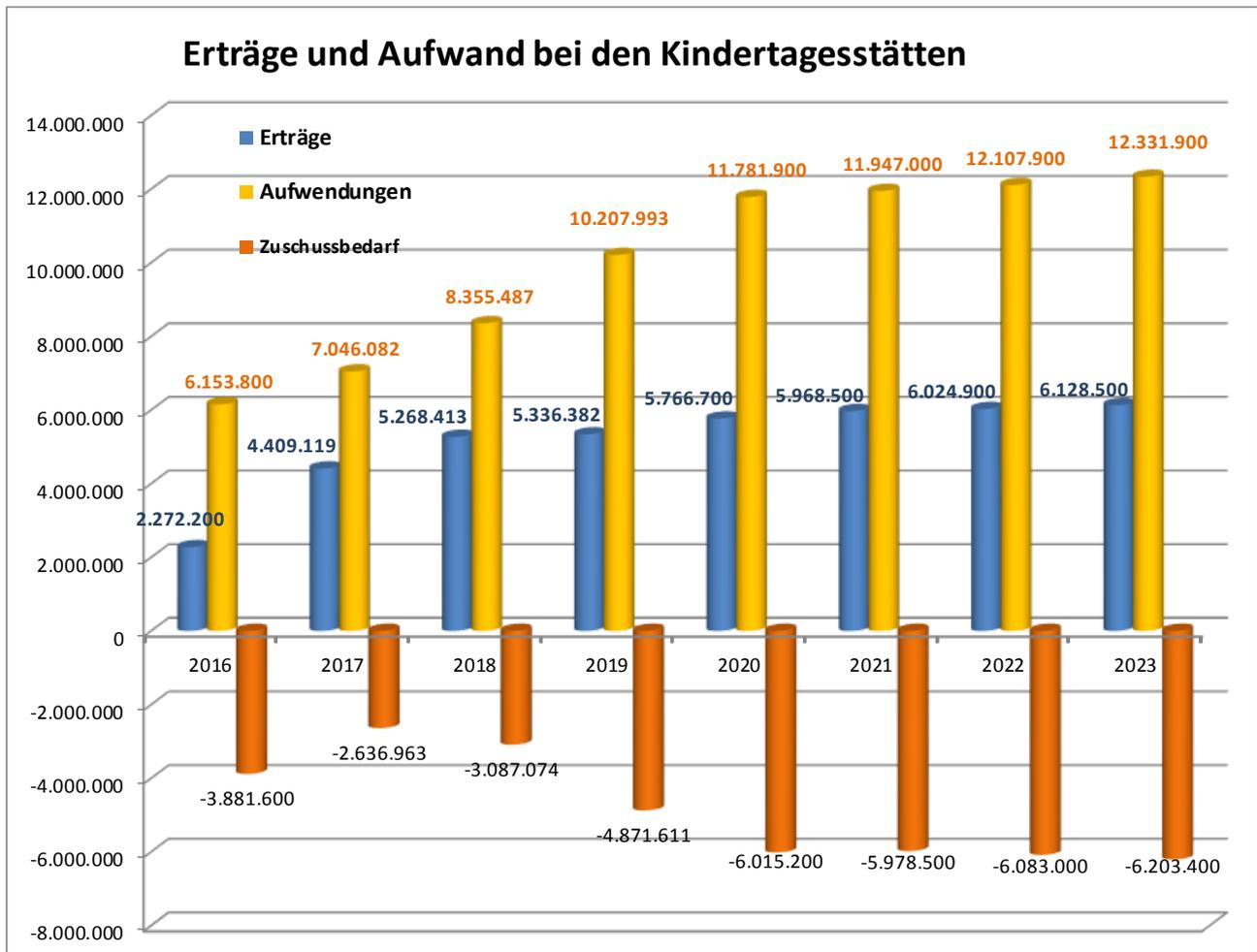
Hier fällt natürlich die Defizitabdeckung der nicht kommunal geführten Kindergärten besonders ins Gewicht. Die Zuschüsse für die Kindergärten steigen besonders auch aufgrund der steigenden Personalkosten stetig an, da die Samtgemeinde zum Ausgleich der Defizite verpflichtet ist. Durch den weiteren Krippenausbau und zusätzliche Kindergartengruppen wird der Effekt der steigenden Personal- und Sachkosten noch deutlich erhöht. Die Zuschüsse sind daher auch für die Folgejahre auf einem sehr hohen Niveau eingeplant. Da auch der

Ausbau der Kindertagesstätten, die die Samtgemeinde in die eigene Trägerschaft übernommen hat, stetig fortgeführt wird, sind die Kosten insgesamt im Bereich des Produktes 365.00 nochmals deutlich gestiegen und werden weiter steigen.

Hierzu zeigt ein Blick auf den gesamten Aufwand im Produktbereich 36 - Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – die stetig steigenden Kosten in diesem Bereich. Zwar ist zu berücksichtigen, dass die Zuschüsse und Kostenerstattungen in diesem Bereich durch die ab 2017 ausgehandelte neue Vereinbarung mit dem Landkreis ebenfalls deutlich steigen, trotzdem ergibt sich für die Samtgemeinde ein immer höherer Zuschussbedarf:



Speziell im Bereich der Kindertagesstätten (Produkt 365.00) wird eine weitere deutliche Steigerung des Zuschussbedarfes zu verzeichnen sein:



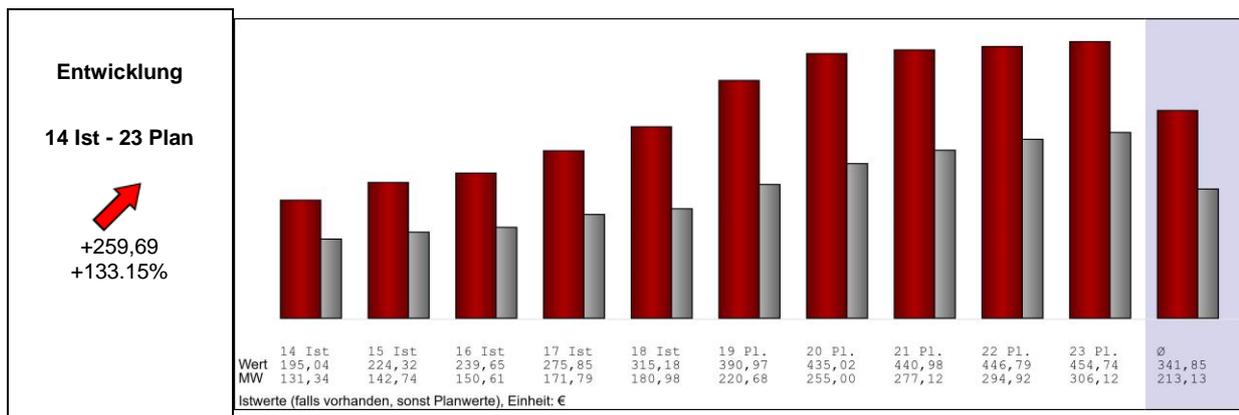
Für 2017 ist bei diesen Zahlen zu berücksichtigen, dass hier ein einmaliger Zuschuss vom Landkreis in Höhe von 490 T€ gezahlt wurde. Auch Ende 2018 wurden noch einmal knapp 600 T€ gezahlt, die das Ergebnis gegenüber den Planungen entsprechend verbessert haben. Für 2019 ist dann zu berücksichtigen, dass ein einmaliger Zuschuss an die Mitgliedsgemeinden in Höhe von 300 T€ eingeplant und gezahlt wurde.

Aus den Zahlen wird schon sehr deutlich, dass der Zuschussbedarf für die Kinderbetreuung inzwischen zu einer extremen Belastung für den Samtgemeindehaushalt geworden ist. Hier sollte mit dem Landkreis grundsätzlich eine Beteiligung in Höhe von 50 % des Zuschussbedarfs vereinbart werden. Diese Quote wird allerdings seit 2018 schon nicht mehr erreicht. Der Fehlbedarf, der erstmals wieder in diesem Jahr ausgewiesen werden muss und der sich auch jeweils für die weiteren Jahre im Planungszeitraum ergibt, resultiert ausschließlich aus dem gestiegenen Zuschussbedarf für die Kinderbetreuung, wie auch der folgenden Gegenüberstellung entnommen werden kann:

Defizitentwicklung im Bereich Kindertagesstätten seit 2017							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge	4.409.119 €	5.268.413 €	5.336.382 €	5.766.700 €	5.968.500 €	6.024.900 €	6.128.500 €
Aufwand	7.046.082 €	8.355.487 €	10.207.993 €	11.781.900 €	11.947.000 €	12.107.900 €	12.331.900 €
Defizit	-2.636.963 €	-3.087.074 €	-4.871.611 €	-6.015.200 €	-5.978.500 €	-6.083.000 €	-6.203.400 €
Mehrbelastung gegenüber 2017		450.111 €	2.234.648 €	3.378.237 €	3.341.537 €	3.446.037 €	3.566.437 €
Fehlbedarf gemäß Haushaltsplanung 2020				-604.300 €	-461.300 €	-587.200 €	-891.300 €

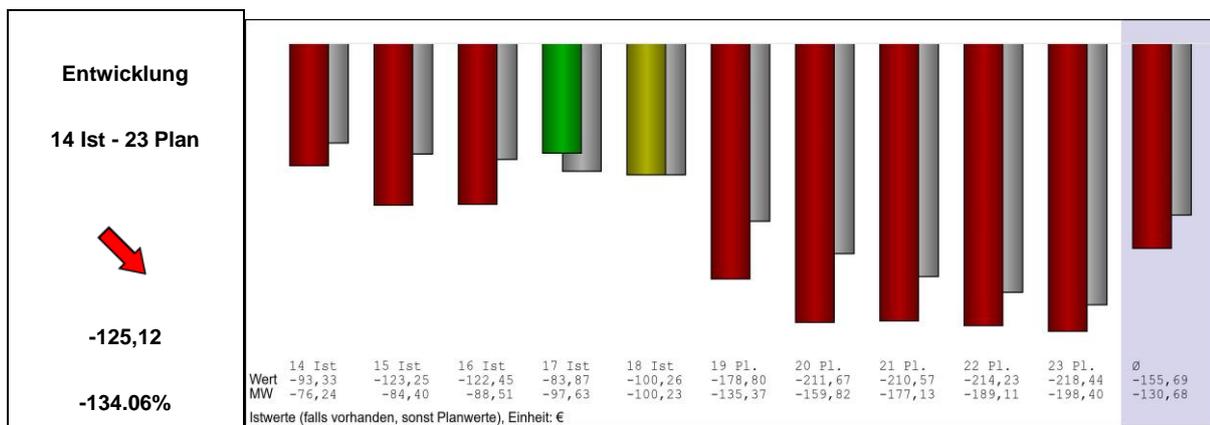
Kinderbetreuung: Aufwand je Einwohner (eigene Einrichtungen u. andere Träger)

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, in welcher Höhe je Einwohner dem öffentlichen Haushalt Aufwendungen für eigene Kindertagesstätten, für die Bezuschussung freier Träger sowie für das Angebot von Tagespflegeplätzen entstehen.



Kinderbetreuung: Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, in welcher Höhe je Einwohner die Kommune die Aufgabe der Kinderbetreuung aus öffentlichen Mitteln bezuschusst. Für die Samtgemeinde stellt sich die Entwicklung insgesamt und auch im Vergleich zu den anderen Samtgemeinden negativ dar. Ursache dafür sind die neu geschaffenen bzw. geplanten neuen Kindergarten-/Krippenplätze.



In 2017 war der Wert gegenüber den übrigen Jahren aufgrund des Sonderzuschusses des Landkreises deutlich besser. Auch 2018 wird dies im Ergebnis deutlich besser sein, da Ende 2018 noch einmal knapp 600 T€ gezahlt wurden.

Schuldendiensthilfen (Sachkonten 432500 und 432800) 84.700 €

Die Samtgemeinde trägt entsprechend ihrer Beteiligung den Schuldendienst für Darlehen der Niedersachsenpark GmbH mit 80.000 € (Produkt 571.00, SK 432500). Unter dem Sachkonto 432800 werden die Zinsen für die Flurbereinigungsverfahren gebucht, an denen die Samtgemeinde beteiligt ist.

Soziale Leistungen (Sachkonten 433101 bis 433921) 1.635.600 €

Die Aufwendungen für diese Sachkonten werden bei den Produkten 361.00 (Tagespflege) und 346.10 (Wohngeld) gebucht und von verschiedenen Stellen erstattet. Lediglich durch Personal- und Sachaufwand trägt die Samtgemeinde hier einen Teil der Kosten. So sind 2020 bei der Tagespflege 233 T€ (VJ 118.147 €) und beim Wohngeld 56 € (VJ 85.054 €) von der Samtgemeinde zu finanzieren.

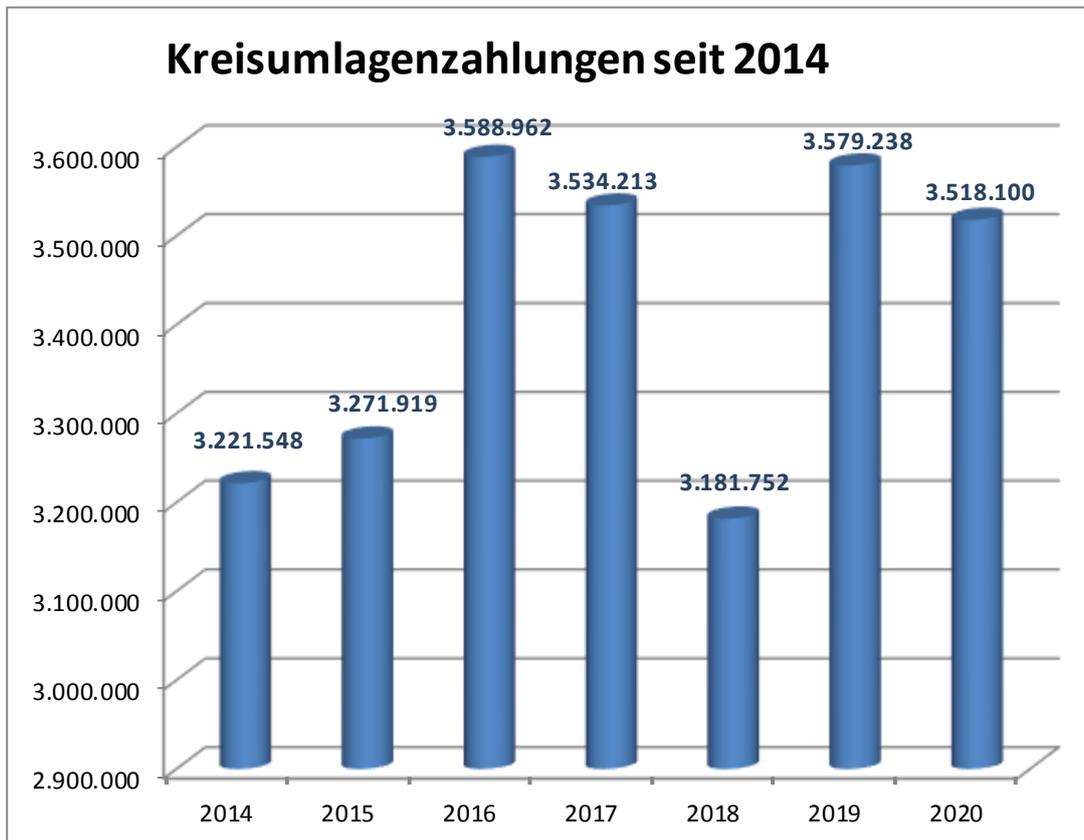
Entschuldungsumlage (Sachkonto 437101) 61.500 €

Gemäß § 14 b des Finanzausgleichsgesetzes haben ab 2012 die niedersächsischen Kommunen in einen Entschuldungsfond einzuzahlen. Hier sollen jährlich rd. 35 Mio. € durch die Kommunen und ebenfalls 35 Mio. € durch das Land zusammenkommen, die zur Entschuldung von überschuldeten Kommunen verwendet werden sollen. Die Höhe des zu zahlenden Betrages richtet sich nach der Steuerkraft und der erhaltenen Schlüsselzuweisung. 2012 mussten erstmals 53.424 € gezahlt werden. In den Jahren 2013 bis 2015 beliefen sich die Zahlungen auf jeweils rd. 55 T€. 2016 wurden 58.560 €, 2017 58.736 €, 2018 und 2019 jeweils rd. 61 T€ gezahlt, sodass der Ansatz für 2020 gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht wurde.

Kreisumlage (Sachkonto 437201) 3.518.100 €

Die Kreisumlage (Produkt 611.10) wurde entsprechend der Ankündigung des Landkreises eines unveränderten Hebesatzes wie im Vorjahr mit 44 Punkten auf 90 % der erhaltenen Schlüsselzuweisungen berechnet. Auch in den Folgejahren ist von einem unveränderten Hebesatz ausgegangen worden. Da die tatsächlich in 2019 erhaltene Schlüsselzuweisung um 538 T€ über dem Ansatz lag, war auch eine entsprechend höhere Kreisumlage (+213 T€) zu zahlen. Daher liegt der Planwert für 2020 bei der Kreisumlage über dem in 2019 geplanten Betrag. Dies stellt sich in den Ist-Werten entsprechend umgekehrt dar.

Die Zahlungen der Kreisumlage stellen sich seit 2014 wie folgt dar:



Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeit (SK 442100) 181.300 €

Die Aufwendungen für die ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit werden bei verschiedenen Produkten gebucht. Der größte Teil entfällt mit 88.700 € (wie VJ) auf die Gemeindeorgane (Produkt 111.11.). Neben den Sitzungsgeldern und den Aufwandsentschädigungen der Gemeindeorgane (85.000 €) werden hier auch die Entschädigungen für den Präventionsrat (100 €), den Behinderten- und den Seniorenbeauftragten (2.400 € bzw. 1.200 €) gebucht. Im Gesamtbetrag sind weitere 40.100 € für Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse und 20.000 € für die ehrenamtlichen Aufgaben bei den Feuerwehren (Produkt 126.10) enthalten. Für die Entschädigungen der Wahlhelfer standen zur Durchführung der Europawahl und Wahl des Landrates beim Produkt 121.10 (Statistik und Wahlen) für 2019 25 T€ zur Verfügung. Für die Wahl des Samtgemeindebürgermeisters wurde für 2020 ein Ansatz in Höhe von 32 T€ gebildet. Beim Produkt 122.11 (Ordnungsaufgaben) sind die Kosten für den Schiedsmann mit 500 € hier veranschlagt.

Mitgliedsbeiträge (Sachkonto 442902) 33.200 €

Bei den Mitgliedsbeiträgen handelt es sich um die Beiträge für den Tourismusverband Os-nabrücker Land (Produkt 575.00, 8.700 €, VJ 22.500 €), an die kommunalen Spitzenverbände sowie für das Projekt „Schüler in die Kommunalpolitik“ (Produkt 111.40, 18.000 €),

an den Kreisfeuerwehrverband (Produkt 126.10, 3.000 €), an kommunale Arbeitgeberverbände (Produkt 111.21, 2.000 €) und sonstige Vereine und Fachverbände.

Durch die Gründung der TOL GmbH fällt der Mitgliedsbeitrag an Tourismusverband, der nach Gründung in diesem Jahr aufgelöst wird, weg und konnte daher entsprechend reduziert werden.

Geschäftsaufwendungen (Sachkonten 443101 bis 443109) 665.800 €

Die Geschäftsaufwendungen sind in allen Produktbereichen geplant, da hier die Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Gerichts- und ähnliche Kosten, Bankgebühren und sonstige Geschäftsaufwendungen gebucht werden. Die im Haushaltsansatz des Sachkontos 443106 (Planungs-, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) veranschlagten Beträge stellen den größten Posten dar (2018 = 233.233 €, 2019 = 232.868 €) und teilen sich in der Planung 2020 wie folgt auf:

Bezeichnung	Ansatz 2020	Bemerkung
Gemeindeorgane Allgemein	1.200 €	meist Kosten für KGST
Personalmanagement	3.500 €	Betriebsarzt, Gesundheitsvorsorge Mitarbeiter
Zentrale Dienste	20.000 €	Hygienebelehr., Sicherheitsber., Arbeitsplatzprüfungen
Finanzverwaltung Allgemein	116.000 €	Jahresabschlüsse, Rechnungsprüfung, Kassenprüfung
Beteiligungen	3.000 €	Gutachterkosten
Vollstreckung	1.000 €	Gerichtsvollzieher- und Gerichtskosten
Gebäudemanagement	10.000 €	europaweite Ausschreibung Reinigung aller Gebäude
Grundstücksmanagement	100 €	ggf. Notargebühren
Ordnungsaufgaben Allgemein	2.300 €	z. B. Kampfmittelbeseitigung
Brandschutz	1.000 €	Gerichts- und Sachverständigenkosten
Personenstandswesen	100 €	z. B. für die Übersetzung von Urkunden
Grundschulen Allgemein	400 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
Oberschulen Allgemein	5.000 €	Schulentwicklungsplanung
Oberschule Anikum Allgemein	100 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
Oberschule Bersenb. Allgemein	100 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
sonstige schulische Aufgaben	1.000 €	Spielplatzprüfungen
Büchereien	3.500 €	Projekt „Total Digital“, Medienforum
Sozialverwaltung	500 €	Anwaltsgebühren Rechtsstreite
Wohngeld	1.000 €	Anwaltsgebühren Rechtsstreite
Tageseinrichtungen Allgemein	14.700 €	Zertifizierungskosten und Fachberatungskosten
Sportverwaltung/-förderung	500 €	Spielgeräteprüfungen
Gemeindeentwicklung Allgem.	40.000 €	Planungskosten (F-Plan, Windparks u.ä.)
ILEK	10.000 €	Planungs- und Beratungskosten versch. Projekte
Straßenreinigung	500 €	Anwalts- und Gerichtskosten
Ökologie, Natur, Umwelt	8.000 €	verschiedene Planungs- und Projektkosten
Wirtschaftsförderung	3.000 €	Allgemeine Beratungskosten
Baubetriebshof	100 €	kleinere Prüfungen
Tourismus	10.000 €	u.a. Beteiligung am Masterplan Rad
	256.600 €	

Versicherungen (Sachkonten 444102 bis 444106) 248.500 €

Der größte Anteil der hier veranschlagten Kosten wurde wie im Vorjahr beim Produkt 243.00 mit 151.500 € für die Schülerunfallversicherung veranschlagt. Ein weiterer größerer Ansatz findet sich beim Produkt 111.40 mit 91.100 €. Hier handelt es sich unter anderem um Beiträge zum Kommunalen Schadensausgleich und Gemeindeunfallversicherungsverband. Weitere Versicherungsbeiträge sind für die Gebäude der Samtgemeinde und deren Einrichtung zu zahlen.

Erstattungen an Gemeinde und Gemeindeverbände (SK 445200) 115.900 €

Für 2020 wurden Ansätze für Sporthallen- und Sportstättennutzungen (Produkte 211.10, 243.00 und 424.10 mit insgesamt 58.700 €) veranschlagt. Hinzu kommen Ansätze für die Erstattung an den Landkreis für Aufgaben der Wohnbauförderung (Produkt 522.10) mit 12.000 €, sowie Erstattungen in den Bereichen Ordnungsaufgaben, Wirtschaftsförderung und Tourismus. Für die inzwischen eingerichteten Bürgertreffs in Bersenbrück, Eggermühlen, Gehrde und Rieste wurden hier insgesamt 27.000 € eingeplant. Die Kosten für die Bürgertreffs werden bei den Mitgliedsgemeinden gebucht und dann entsprechend der bei der Samtgemeinde eingenommenen Zuschüsse für die Projekte an die Gemeinden erstattet.

Erst. an verb. Untern., Sonderverm. und Beteiligungen (SK 445500) 94.000 €

Der hier veranschlagte Betrag ist beim Produkt Wirtschaftsförderung (571.00) für Zahlungen an den Niedersachsenpark vorgesehen. Dabei handelt es sich um die Kostenerstattung für Marketing und Projektplanung gem. § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages.

Erstattungen an übrige Bereiche (Sachkonto 445800) 195.000 €

Den größten Anteil an den hier veranschlagten Beträgen findet man beim Produkt 511.10 (Gemeindeentwicklung) für Kosten des ILEK-Projektes mit 85.000 €. Hinzu kommt das Projekt „Gebietskooperation Artland-Hase“ für das die Samtgemeinde die Gegenfinanzierung der nicht geförderten Kosten zugesagt hat. Hierfür wurden 15.300 € veranschlagt.

Ab 2019 wurde unter dem Produkt 561.10 (Umwelt- und Naturschutz, Eigene Projekte und Einrichtungen) eine Erstattung für anteilige Personalkosten an die Biologische Station eingeplant. Über diese soll eine Halbtagsstelle zur Betreuung der Schulklassen und der Ausstellung eingerichtet und unter anderem über Fördermittel finanziert werden. Die Stelle war ab November 2019 vorgesehen, so dass der Zuschussbetrag ab 2020 entsprechend höher eingeplant wurde.

Ferner wird unter diesem Sachkonto die Kostenerstattung an Fortuna Eggermühlen für die Nutzung der Vereinsanlage durch die Grundschule gebucht (2.100 €). Ab 2018 ist zudem erstmalig ein Betrag in Höhe von 1.000 € für den „Hünenweg“ und ab 2020 weitere 6.800 € für den „Masterplan Wandern“ (Zahlung an Naturpark TERRA.vita, Produkt 575.00) eingeplant worden.

Abschreibungen (Sachkonto 471103 bis 472121) 2.726.300 €

Der Werteverzehr des Vermögens durch Gebrauch oder Abnutzung wird in Form der Abschreibung dargestellt. Entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ergibt sich der jährliche Abschreibungsbetrag. Da bis einschließlich 2018 die Abschreibungen gebucht wurden, wurde ausgehend von diesem Niveau unter Berücksichtigung der in den Jahren 2019 und voraussichtlich 2020 fertiggestellten Baumaßnahmen und der investiven Anschaffungen ein entsprechend erhöhter Gesamtwert bei den Abschreibungen insgesamt geplant.

Den Abschreibungen stehen die Auflösungen der Sonderposten (Sachkonten 316... und 337100) mit einem gegenüber 2019 erhöhten Gesamtbetrag in Höhe von 901.600 € gegenüber. Die Differenz zwischen diesen beiden Bereichen beläuft sich damit auf 1.824.700 €. Hier zeigen sich deutlich die hohen Investitionen in den vergangenen Jahren, die zum größten Teil ohne Zuschüsse über Kredite zu finanzieren waren. Da weitere größere Projekte vor allem in den Bereichen Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Bauhöfe und auch im Bereich der Bäder (Kleinkinderbecken) sowie die Anteilsfinanzierungen der HaseWohnbau GmbH & Co. KG über Kredite zu finanzieren sind, wird sich dieser Wert in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Um Ersatzinvestitionen durchführen zu können, sollte jährlich ein Ertrag in Höhe dieser Differenz erwirtschaftet werden.

Die Abschreibungen wurden bei 33 der 52 Produkte gebucht. Die Beträge sind veranschlagt bei:

	Abschreibungen	Auflösung SoPo
111.11 – Gemeindeorgane	4.500 €	400 €
111.21 – Personalmanagement	3.000 €	
111.22 – Sachkosten Außenstellen	1.200 €	
111.40 – Zentrale Dienste	82.500 €	500 €
111.51 – Finanzverwaltung	22.800 €	
111.71 – Gebäudemanagement	8.800 €	
122.11 – Ordnungsaufgaben	1.300 €	300 €
126.10 – Brandschutz	237.400 €	53.300 €
211.10 – Grundschulen	957.900 €	167.600 €
216.10 – Oberschulen	464.400 €	54.200 €
243.00 – sonstige schulische Aufgaben	56.100 €	
271.10 – Volkshochschulen	200 €	
272.10 – Büchereien	1.000 €	

281.10 – Heimat- und Kulturpflege	1.900 €	
311.90 – Sozialverwaltung	1.000 €	
315.00 – Soziale Einrichtungen	6.800 €	
346.10 – Wohngeld	1.000 €	
361.00 – Förder. v. Kindern in Tageseinr./Tagespf.	1.400 €	
362.00 – Jugendarbeit	7.200 €	
365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder	106.000 €	1.300 €
366.10 – Einrichtungen der Jugendarbeit	500 €	
367.50 – Familienservicebüro	100 €	
411.00 – Krankenhäuser	13.200 €	1.500 €
421.10 – Sportverwaltung und –förderung	10.600 €	
424.00 – Bäder	88.000 €	6.500 €
424.10 – Sportstätten	13.600 €	
511.10 – Gemeindeentwicklung	2.100 €	
541.10 – Gemeindestraßen	178.600 €	99.500 €
553.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen	26.500 €	
561.10 – Umwelt- und Naturschutz, Eigene Projekte	47.200 €	60.000 €
571.00 – Wirtschaftsförderung	43.200 €	10.000 €
573.20 – Baubetriebshof	154.600 €	
575.00 – Tourismus	21.600 €	1.500 €
611.10 – Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	160.000 €	445.000 €

2.5 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite

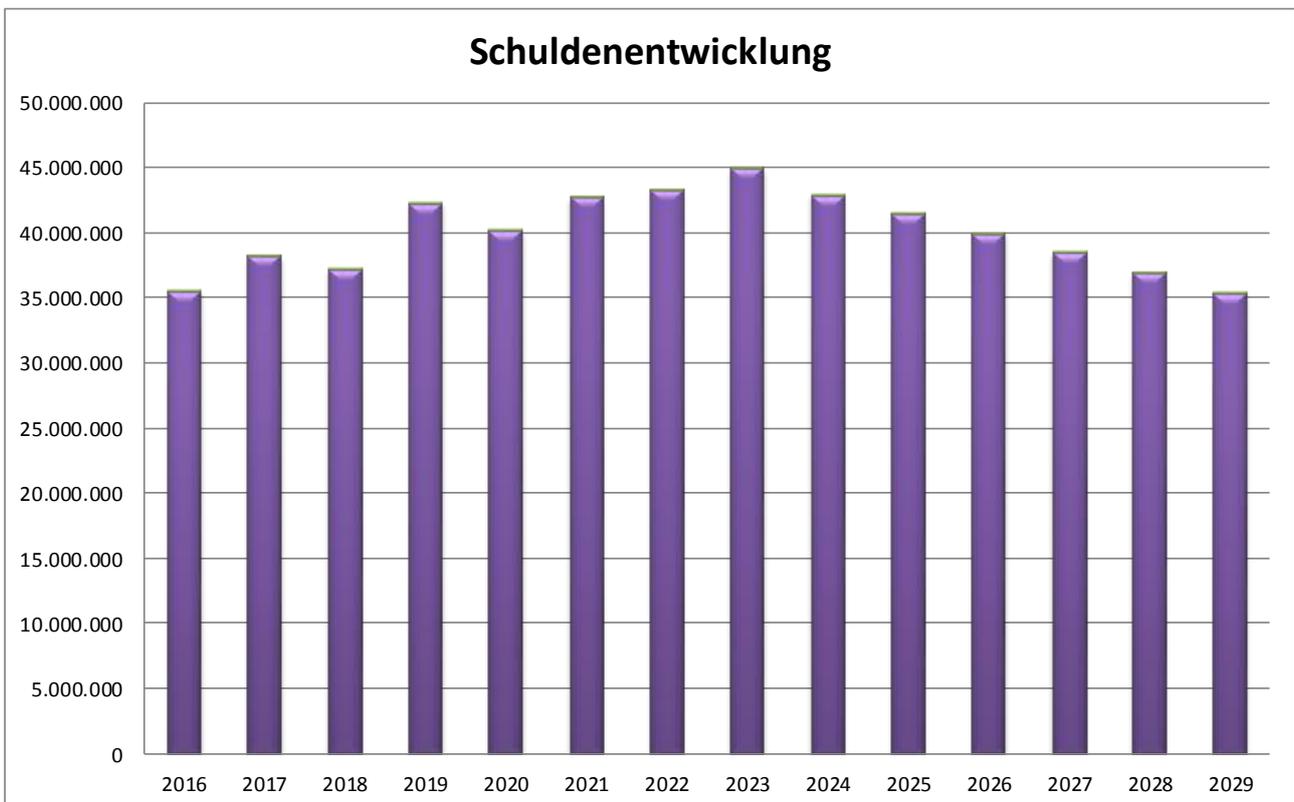
Schulden- und Vermögensentwicklung gemäß Haushaltsplanung 2020							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Vermögen	91.593	93.809	101.388	102.501	104.206	105.465	104.580
Schulden Flurbereinigung	461	314	281	203	173	142	110
Schulden Kapitalerhöhung HaseEnergie	1.910	1.814	1.717	1.618	1.518	1.417	1.314
Schulden Kapitalerhöhung HaseWohnbau	227	671	1.105	1.477	1.640	1.835	1.789
Schulden Kapitalerhöhung Bädergesellschaft	0	0	1.000	975	956	932	909
sonstige Investitionskredite	35.523	34.273	38.083	35.782	38.365	38.893	40.745
Liquiditätskredite	914	2.236	0	0	471	882	1.649
Gesamtschulden	39.035	39.308	42.186	40.055	43.123	44.101	46.516

Die Entwicklung des Vermögens wurde auf Grundlage der Bilanz 2017 ermittelt.

Die weitere Entwicklung des Liquiditätskredites geht vom positiven Kassenbestand zum 31.12.2019 (rd. 1,04 Mio. €) aus. Unter Berücksichtigung der Planzahlen der Jahre 2020 bis 2023 wird sich ab dem nächsten Jahr wieder ein Kassenkreditbedarf ergeben. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass durch eine voraussichtliche Erhöhung der Beteiligung des Landkreises am Defizit bei den Kindergärten, sich die finanzielle Lage deutlich besser darstellen wird.

Es dürfte daher möglich sein, die im weiteren Planungszeitraum vorgesehenen Kreditaufnahmen soweit zu reduzieren, dass keine Neuverschuldungen mehr erforderlich werden und die Schulden langfristig abgebaut werden können.

Dies ist bei der folgenden Entwicklung des Schuldenstandes für langfristige Kredite der Samtgemeinde aber noch nicht berücksichtigt, so dass in dieser Prognose bis 2023 die Schulden weiter entsprechend der Haushaltsplanung ansteigen werden. Hier ist dann ab 2024 ein stetiger Abbau der Schulden geplant. Aufgrund der jeweiligen Verschiebung der geplanten Kreditaufnahmen auf das nächste bzw. übernächste Haushaltsjahr wirkt sich der im Finanzplanungszeitraum ausgewiesene Entschuldungsbetrag in Höhe von 258 T€ im Haushaltsjahr 2023 erst in 2024 aus.



Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 verteilen sich die Verbindlichkeiten bei inländischen Kreditinstituten auf die folgenden Darlehen:

Darl.-Nr.	Kreditinstitut	Restschuld am 31.12.2019	Zinsablauf
00.2316.01	KFW Bankengruppe	322.113,78 €	15.02.20
00.2316.02	KFW Bankengruppe	705.872,00 €	15.08.25
00.2316.03	KFW Bankengruppe	904.395,00 €	15.02.27
00.2316.05	KFW Bankengruppe	1.175.000,00 €	15.08.31
00.2316.06	KFW Bankengruppe	177.575,00 €	15.11.25
00.2316.07	KFW Bankengruppe	399.560,00 €	15.11.25
00.2316.08	KFW Bankengruppe	648.000,00 €	15.05.26
00.2317.11	Kreissparkasse Bersenbrück	309.021,94 €	30.09.23
00.2317.12	NRW.Bank	988.045,22 €	30.09.33
00.2317.13	Norddeutsche Landesbank	116.250,00 €	30.09.20
00.2317.17	NRW.Bank	3.315.500,35 €	30.12.51
00.2317.20	Kreissparkasse Bersenbrück	1.716.469,50 €	30.12.35
00.2317.21	Kreissparkasse Bersenbrück	3.895.500,00 €	30.06.44
00.2317.80	DZ HYP AG (vorher WL-Bank)	134.922,32 €	30.03.26
00.2317.83	Kreissparkasse Bersenbrück	2.467.254,45 €	30.09.32
00.2317.84	Kreissparkasse Bersenbrück	233.019,42 €	30.12.21
00.2317.87	Norddeutsche Landesbank	635.819,38 €	30.09.29
00.2317.89	Norddeutsche Landesbank	2.791.793,66 €	05.02.20
00.2317.90	Kreissparkasse Bersenbrück	3.551.855,68 €	30.11.25
00.2317.91	DZ HYP AG (vorher WL-Bank)	4.533.371,03 €	30.09.46
00.2317.92	Commerzbank AG	1.731.582,98 €	04.11.21
00.2317.93	Kreissparkasse Bersenbrück	3.051.800,22 €	30.03.47
00.2317.94	Postbank	2.708,32 €	15.06.20
00.2317.95	Kreissparkasse Bersenbrück	7.162,76 €	30.07.21
00.2317.96	NRW.Bank	950.002,72 €	30.06.48
00.2317.97	Kreissparkasse Bersenbrück	1.781.128,00 €	30.03.49
00.2317.98	Norddeutsche Landesbank	5.359.000,00 €	30.12.24
	Gesamtbetrag	41.904.723,73 €	

Die Samtgemeinde trägt den Schuldendienst für jetzt noch 5 Darlehen, welche die Teilnehmergeinschaft aufgenommen hat. Hierbei handelt es sich somit um kreditähnliche Rechtsgeschäfte im Sinne der Ziffer 3 der Verordnung 'Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen'. Hierfür ist nicht der komplette Schuldendienst im Ergebnishaushalt als Schuldendiensthilfe beim Sachkonto 432800 zu leisten, sondern lediglich die Zinsen. Die Tilgungsleistungen hingegen werden im Finanzhaushalt beim Sachkonto 249002 gebucht. Die Darlehen der Flurbereinigung werden daher auch innerhalb der Bilanz dargestellt. Der Schuldenstand incl. dieser Darlehen beläuft sich zum 31.12.2019 auf 281.232,05 € (VJ 314.176,04 €).

Die pro Kopf Verschuldung in der Samtgemeinde Bersenbrück (Einwohnerstand zum 30.06.2019 = 29.598) beläuft sich unter Einbeziehung der Schulden für die Flurbereinigungsverfahren zum 31.12.2019 auf rd. 1.425 €/Einwohner (Landesdurchschnitt Stand 31.12.2018 = 647 €).

Die Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 4.759.400 € wurde bis Ende 2019 noch nicht in Anspruch genommen, so dass ein Haushaltseinzahlungsrest in entsprechender Höhe auf 2020 übertragen wurde. Die Ermächtigung für diese Darlehensaufnahme steht damit weiterhin noch zur Verfügung. Die Aufnahme dieses Betrages ist bis spätestens Anfang des Jahres 2021 (bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2021) möglich. Die volle Aufnahme dieses Kreditbetrages sowie die weiteren im Planungszeitraum dargestellten Kreditaufnahmen sind in den Darstellungen der Schuldenentwicklung voll berücksichtigt. Daher wird dort der weitere Anstieg der Verschuldung bis Ende 2023 entsprechend ausgewiesen.

Aufgrund der notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur – insbesondere auch unter Berücksichtigung der prognostizierten demografischen Entwicklung in der Samtgemeinde und den daraus resultierenden Zuzügen, ist eine weitere Verschuldung in den nächsten Jahren aber unvermeidbar.

Nur eine gut aufgestellte kommunale und soziale Infrastruktur ist Garant für das notwendige qualitative Wachstum der Samtgemeinde. Als größere Projekte sind in den nächsten Jahren daher die weitere Sanierung der Turnhallen bei den Schulen, Investitionszuschüsse für den Bau von Kindergärten und Krippen und die Investitionen über die HaseWohnbau GmbH & Co. KG in den sozialen Wohnungsbau geplant. Hinzu kommen entsprechend der Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplanes die Neuanschaffungen in Fahrzeuge und Geräte im Feuerwehrbereich sowie die Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser (zunächst das Feuerwehrgerätehaus Ankum). Auch im Bereich der Bauhöfe sind Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen in den nächsten Jahren veranschlagt. Hinzu kommt der durch die Zentralisierung der Bauhöfe notwendige Bau eines neuen zentralen Bauhofes, der alle Voraussetzungen für die Erfordernisse eines modernen Baubetriebshof erfüllt und den zentralen Einsatz der Mitarbeiter ermöglicht.

Durch die Konzentration der notwendigen Investitionsmaßnahmen in den nächsten Jahren wird die Verschuldung zunächst wie oben beschrieben ansteigen, bevor sie dann kontinuierlich zurückgefahren wird. Durch diese Vorgehensweise kann die derzeit günstige Lage auf den Kreditmärkten weiter genutzt werden. Darüber hinaus treten Einspareffekte im Energiebereich und bei der Unterhaltung der Fahrzeuge und Maschinen frühzeitiger ein.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der folgenden Jahre ist trotz der ansteigenden Schuldenbelastung unter Berücksichtigung, dass der Landkreis seiner Verpflichtung zur Beteiligung an den Kinderbetreuungskosten nachkommt, ausgeglichen. In der Bilanz 2017 ist eine positive Nettoposition ausgewiesen. Insgesamt ist die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde nach den derzeit vorliegenden Planungsgrundlagen daher sichergestellt.

Die bisherigen Darlehen der Samtgemeinde Bersenbrück sind im Regelfall mit einer festen Zinsbindung bis zum Ende durchfinanziert, d.h. mit dem Zinsablauf ist das Darlehen zurückgezahlt. Die neu aufgenommenen Darlehen der letzten Jahre wurden bereits teilweise mit kurzen Laufzeiten und hohen Tilgungsmöglichkeiten aus ersparten Zinsen aufgenommen. Neue Darlehen sollen nach gleichem Konzept aber mit der Prämisse aufgenommen werden, dass die Zinsabläufe gestreut und das Zinsrisiko damit minimiert wird. So ist die Samtgemeinde dann in der Lage, nach dem vorrangigen Abbau des Sollfehlbetrages durch Sondertilgungen die Verschuldung schneller zurückzuführen. Insgesamt soll die Verschuldung der Samtgemeinde nicht auf diesem hohen Stand verbleiben, sondern nach und nach zurückgeführt werden.

Bürgschaften am 31.12.2019

Neben den eigenen Darlehen sowie den Verpflichtungen aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften hat die Samtgemeinde für verschiedene Kredite ihrer Beteiligungen Bürgschaften übernommen.

Diese Bürgschaften mit einer Haftungssumme in Höhe von **29.482.801,42** zum 31.12.2019 (Vorjahr 17.694.494,51 €) stellen sich wie folgt dar:

Bürgschaften für die Alfsee GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2019 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2018 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.24)	Darlehen Nr. 6572135512 (Nennbetrag 300.000,00 €)	29.04.2009	270.000,00 €	- €	5.991,56 €
Volksbank Bramgau-Wittlage e.V. (00.BÜRG.25)	Darlehen Nr. 0001002279 (Nennbetrag 750.000,00 €)	21.05.2008	750.000,00 €	497.069,90 €	538.694,72 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.26)	Darlehen Nr. 6445107193 (Nennbetrag 220.000,00 €)	31.07.2013	154.000,00 €	84.775,81 €	107.031,70 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.27)	Darlehen Nr. 6445157271 (Nennbetrag 3.765.000,00 €)	27.02.2015	2.823.750,00 €	2.823.750,00 €	2.823.750,00 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.28)	Darlehen Nr. 6445243030 (Nennbetrag 4.400.000,00 €)	13.06.2019	3.300.000,00 €	3.174.979,76 €	3.275.284,77 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.29)	Darlehen Nr. 6445283655 (Nennbetrag 2.200.000,00 €)	13.06.2019	1.650.000,00 €	1.599.269,39 €	- €
Alfsee GmbH		Gesamt	8.947.750,00 €	8.179.844,86 €	6.750.752,75 €

Bürgschaften für die Niedersachsenpark GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2019 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2018 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.31)	Darlehen Nr. 6445022897 (Nennbetrag 1.955.000,00 €)	01.11.2010	250.000,00 €	196.323,48 €	202.925,73 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.33) - Patronatserklärung	Darlehen Nr. 6450296709 (Nennbetrag 4.500.000,00 €)	19.09.2006	4.500.000,00 €	3.021.940,31 €	3.134.461,80 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.34) - Patronatserklärung	Darlehen Nr. 6450297392 (Nennbetrag 1.600.000,00 €)	19.09.2006	1.600.000,00 €	1.049.640,91 €	1.090.041,83 €
DZ HYP Hamburg (00.BÜRG.35)	Darlehen Nr. 3022802707 (Nennbetrag 800.000,00 €)	26.01.2015	800.000,00 €	760.149,95 €	768.872,02 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.36) - Umschuldung 00.BÜRG.32	Darlehen Nr. 6445182246 (Nennbetrag 1.356.314,99 €)	12.06.2003	1.356.314,99 €	1.281.053,30 €	1.300.244,91 €
Niedersachsenpark GmbH		Gesamt	8.506.314,99 €	6.309.107,95 €	6.496.546,29 €

Bürgschaften für die HaseEnergie GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2019 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2018 - Vorjahr -	
1	2	3	4	5	6	
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.40)	Darlehen Nr. 6445182543 (Nennbetrag 700.000,00 €)	19.01.2016	560.000,00 €	560.000,00 €	560.000,00 €	
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.41)	Darlehen Nr. 6445185108 (Nennbetrag 3.150.000,00 €)	30.06.2016	2.520.000,00 €	2.084.416,51 €	2.196.125,62 €	
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.42)	Darlehen Nr. 6445232306 (Nennbetrag 1.100.000,00 €)	22.08.2017	880.000,00 €	784.031,39 €	821.959,45 €	
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.43)	Darlehen Nr. 6445232314 (Nennbetrag 495.000,00 €)	22.08.2017	396.000,00 €	396.000,00 €	396.000,00 €	
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.44)	Darlehen Nr. 6445310839 (Nennbetrag 9.000.000,00 €)	10.12.2019	7.200.000,00 €	7.200.000,00 €	- €	
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.45)	Darlehen Nr. 6445310946 (Nennbetrag 500.000,00 €)	10.12.2019	400.000,00 €	400.000,00 €	- €	
HaseEnergie GmbH			Gesamt	11.956.000,00 €	11.424.447,90 €	3.974.085,07 €

Bürgschaften für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2019 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2018 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Volkbank Osnabrück eG (00.BÜRG.50)	Darlehen Nr. 2005983360 (Nennbetrag 3.600.000,00 € - abgesichert Anteil v. 3.000.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	2.400.000,00 €	1.773.741,82 €	262.182,40 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.51)	Darlehen Nr. 6445252569 (Nennbetrag 2.100.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.680.000,00 €	1.131.542,66 €	210.928,00 €
N.N. Projekt Lindenstraße 18, Bersenbrück (00.BÜRG.52)	Darlehen Nr. (Nennbetrag 5.500.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	4.400.000,00 €	- €	- €
Oldenburgische Landesbank AG (00.BÜRG.53)	Darlehen Nr. 3805279106 (Nennbetrag 1.500.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.200.000,00 €	158.515,26 €	- €
Oldenburgische Landesbank AG (00.BÜRG.54)	Darlehen Nr. 3805279107 (Nennbetrag 1.500.000,00 €) i.V.m. KfW-Darl.	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.280.000,00 €	118.748,64 €	- €
Volkbank Osnabrück eG (00.BÜRG.55)	Darlehen Nr. 2005983366 (Nennbetrag 1.000.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	800.000,00 €	354.400,00 €	- €
HaseWohnbau GmbH & Co.KG			Gesamt	11.760.000,00 €	473.110,40 €

Bürgschaften für die Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2019 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2018 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.60)	Kontokorrent Nr. 12324778 (Nennbetrag 51.200,00 € - abgesichert Anteil v. 50.000,00 €, davon SG max. 38,00 %)	§ 121 Abs. 4 Zi. 2 NKomVG	15.200,00 €	- €	- €
Volkbank Osnabrück eG (00.BÜRG.61)	Darlehen Nr. 3507013760 (Nennbetrag 150.000,00 €, davon SG max. 38,00 %)	18.02.2019	45.600,00 €	32.452,33 €	- €
Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH			Gesamt	60.800,00 €	32.452,33 €

Für die Bürgschaften werden entsprechend der jeweiligen Haftungssummen zum 31.12. des Vorjahres Aval-Provisionen erhoben. Für 2019 waren das insgesamt 29.570,52 € (VJ 23.641,28 €).

2.6 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbe- tragsabdeckung aus Vorjahren

	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro
Ergebnis	+1.212.131	+2.252.976	+1.460.000	-604.300	-461.300	-587.200	-891.300

Mit Beginn der Doppik zum Haushaltsjahr 2010 wurde ein Sollfehlbetrag in Höhe von 6.403.068 € aus 2009 übernommen, der im Laufe der Jahre noch auszugleichen war. Durch die inzwischen erwirtschafteten Überschüsse aus den doppisch gebuchten Jahren konnte dieser Fehlbetrag bis Ende 2018 auf rd. 827 T€ reduziert werden. Das Haushaltsjahr 2016 musste zwar erstmalig wieder mit einem Fehlbetrag von rd. 905 T€ abgeschlossen werden. Dieser resultiert aber ausschließlich aus Rückstellungsbuchungen für Beamtenpensionen und den Abriss der alten Grundschule mit Turnhalle in Ankum. Da die Haushaltsjahre 2017 und 2018 dagegen deutlich positiv abgeschlossen wurden, konnte unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Überschusses des Haushaltsjahres 2019 der kamerale Fehlbetrag Ende des letzten Haushaltsjahres vollständig abgebaut und der Fehlbetrag aus 2016 darüber hinaus teilweise bis auf einen Rest von rd. 272 T€ abgedeckt werden. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Jahresergebnisse daher positiv zu bewerten. Durch die beschriebene erhebliche Belastung aus dem Bereich der Kinderbetreuung kann dies nun leider erstmal nach den bisherigen Planungen in den Folgejahren nicht fortgesetzt werden. Hier wird aber auf der einen Seite im Laufe des Jahres durch Einsparungen versucht, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen und zum anderen sollen die angesprochenen Verhandlungen mit dem Landkreis zur Kindergartenfinanzierung dazu führen, dass auch in den Folgejahren wieder ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden können.

Der Abbau des kameralen Sollfehlbetrages und des Fehlbetrages aus 2016 stellt sich nach den ermittelten Jahresergebnissen bis 2018, und dem voraussichtlichen Ergebnis 2019 jeweils zum Jahresende wie folgt dar:



2.7 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan veranschlagten größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Produkt 111.40 – Zentrale Dienste

Neuanschaffungen EDV – Inv. –Nr. 01111.1002 (120.600 €)

Neben verschiedensten Ersatzbeschaffungen von EDV-Geräten sind für 2020 die Anschaffungen von Lizenzen unter anderem für den weiteren Digitalisierungsfahrplan mit der Einführung einer allgemeinen Schriftgutverwaltung bzw. die Weiterentwicklung von OpenR@thaus, sowie für eine neue Homepage der Samtgemeinde, die Gewerbeverwaltung und die Verwaltung der Kindergärten veranschlagt.

Produkt 126.10 – Brandschutz

Anschaffung von Löschfahrzeugen – Inv.-Nr. 01126.1101 (200.000 €)

Für die 7 Feuerwehren wurden bisher jährlich 200.000 € für die Ersatzbeschaffung von abgängigen Feuerwehrfahrzeugen eingeplant. Mit dem aus den Vorjahren zur Verfügung stehenden Haushaltsrest und einem neuen Ansatz von 100.000 € können Fahrzeuge für die Feuerwehren Bersenbrück und Kettenkamp als Ersatz für die abgängigen Fahrzeuge beschafft werden. Ab 2021 muss der jährliche Ansatz auf 400

T€ erhöht werden, wenn die Ersatzbeschaffungen gemäß Feuerwehrbedarfsplan finanziert werden sollen.

Für neue Fahrzeuge werden die üblichen Unterhaltungs- und Wartungskosten sowie Abschreibungen entstehen. Da es sich aber immer um Ersatzbeschaffungen von bereits abgeschriebenen Fahrzeugen handelt, werden lediglich die Abschreibungen zusätzlich zu Buche schlagen. Hingegen sind jeweils deutliche Einsparungen bei Reparaturen und beim Verbrauch der Fahrzeuge zu erwarten.

Erweiterung Feuerwehrgebäude Alfhausen – Inv.-Nr. 01126.2001 (15.000 €)

Gemäß Feuerwehrbedarfsplan muss das Feuerwehrgebäude in Alfhausen in den nächsten Jahren erweitert und saniert werden. Für einen ersten Planentwurf und eine Konzepterstellung wurden Planungskosten in Höhe von 15 T€ veranschlagt. Wann und wie die Umsetzung erfolgen soll, muss in Laufe der nächsten Jahre entschieden werden. Gemäß Feuerwehrbedarfsplan müssen aber noch weitere Feuerwehrgebäude in den nächsten Jahren ebenfalls saniert und erweitert werden. Diese Maßnahmen wurden daher in die neue Prioritätenliste aufgenommen. Mittel wurden hierfür aber noch nicht veranschlagt.

Erweiterung Feuerwehrgebäude Ankum – Inv.-Nr. 01126.2002 (10.000 €)

Gemäß Feuerwehrbedarfsplan muss auch das Feuerwehrgebäude in Ankum in den nächsten Jahren erweitert und saniert werden. Für einen ersten Planentwurf und eine Konzepterstellung wurden Planungskosten in Höhe von 10 T€ veranschlagt. Da diese Maßnahme als ersten umgesetzt werden soll, wurden hier die grob geschätzten Kosten im Finanzplan bereits veranschlagt.

Brandmeldeanlage Feuerwehr Bersenbrück – Inv.-Nr. 01126.2003 (40.000 €)

Gemäß Feuerwehrbedarfsplan muss das Feuerwehrgebäude in Bersenbrück umgehend mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet werden. Hierfür wurden Kosten in Höhe von 40 T€ veranschlagt.

Ersatzbeschaffung Feuerwehrdrehleiter – Inv.-Nr. 01126.2101, 0VE.2101 (700.000 €)

Im Jahr 2022 wird die jetzige Feuerwehrdrehleiter 30 Jahre alt und dann steht auch die nächste große 10-Jahres-Inspektion an. Da das Fahrzeug vorher ersetzt werden sollte, wurde für 2021 ein entsprechender Haushaltsansatz gebildet. Damit die Ausschreibung und Vergabe für diese Investition bereits 2020 erfolgen kann, wurde eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Neuanschaffungen Feuerwehr – Inv.-Nr. 01126.SA (40.500 €)

Unter dieser Investitionsnummer sind alle investiven Anschaffungen für die Feuerwehren der Samtgemeinde zusammengefasst.

Den Auszahlungen für diese Anschaffungen stehen Mittel aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 75.000 € gegenüber. Hierbei ist natürlich zu berücksichtigen, dass es die vorab beschriebenen weiteren erheblichen Auszahlungen für den Bereich der Feuerwehren gibt, so dass die Einzahlung aus der Feuerschutzsteuer bei weitem nicht ausreicht, um die Investitionen in diesem Bereich zu finanzieren.

Durch die Abschreibung dieser zumeist technischen Geräte werden sich Abschreibungen und Wartungskosten ergeben, die die Haushalte der künftigen Jahre belasten werden. Diesen Abschreibungen stehen aber immer auch die Erträge aus der Auflösung der Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer gegenüber.

Produkt 211.10 – Grundschulen

EDV- und Medienausstattungen Schulen – versch. Inv.-Nr. (533.900 €)

Die Ausstattung der Grund- und der Oberschulen der Samtgemeinde Bersenbrück mit notwendigen technischen Geräten wird in den nächsten Jahren aus dem sog. Digitalpakt mit insgesamt rd. 960 T€ bezuschusst. Ein Teilbetrag wurde für 2020 entsprechend der Anmeldungen der Schulen in Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung veranschlagt. Da nicht alle Maßnahmen zu 100 % förderfähig sind, ergibt sich hier ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 64 T€. Die Aufteilung für 2020 stellt sich bei den einzelnen Schulen wie folgt dar:

Schule	2020	
	Zuschuss	Investition
GS Alfhausen	18.800 €	24.000 €
GS Ankum	93.400 €	102.600 €
GS Bersenbrück	78.800 €	90.800 €
GS Eggermühlen	24.000 €	25.600 €
GS Gehrde	15.400 €	15.400 €
GS Kettenkamp	30.500 €	36.600 €
GS Rieste	65.400 €	65.900 €
OBS Ankum	82.500 €	82.700 €
OBS Bersenbrück	60.800 €	90.300 €
gesamt	469.600 €	533.900 €
Zuschussbedarf	64.300 €	

Umgestaltung Bushaltestelle Grundschule Bersenbrück – Inv.-Nr. 0I211.1202

Die notwendige Umgestaltung und Sanierung der Bushaltestelle bei der Grundschule Bersenbrück sollte in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Dazu sollen erste Entwürfe mit einem noch zur Verfügung stehenden Haushaltsrest erstellt und GVFG-Mittel für die bauliche Umsetzung beantragt werden. Je nach Bewilligung entsprechender Mittel könnte im kommenden Jahr mit der Maßnahme begonnen werden.

Neubau Mensa, Aula, Fachräume Grundschule Gehrde – Inv.-Nr. 0I211.1303 und OVE.2001 (60.000 €)

Mit dem dringend erforderlichen Um- und Anbau der Grundschule Gehrde, bei dem eine Mensa, eine neue Aula und dringend benötigte zusätzliche Fachräume entstanden sind, wurde 2018 begonnen. Insgesamt waren für die Baumaßnahmen rd. 4,15 Mio. € veranschlagt. In 2020 erfolgt noch die Ausstattung der Mensa für die ja bereits im Vorjahr eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung festgesetzt wurde.

Für die Maßnahme konnten Inv.-Zuschüsse aus dem sog. KIP-II-Mitteln und ein Zuschuss des Landkreises für Investitionen in die Schulsanierung in Höhe von insgesamt 1.170.600 eingeplant werden.

Sanierung Turnhalle Grundschule Bersenbrück – Inv.-Nr. 0I211.1901 (550.000 € Auszahlungen und 345.000 € Einzahlungen)

Die Turnhalle bei der Grundschule Bersenbrück muss dringend komplett saniert werden. Dabei ist auch eine energetische Sanierung vorgesehen. Aus den voraussichtlichen Bundesmitteln für die Sanierung von Turnhallen und Sportstätten sollen für diese Maßnahme Mittel in Höhe von insgesamt 690 T€ beantragt werden. Die Maßnahme ist in Abhängigkeit dieses Zuschusses geplant. Eine Umsetzung erfolgt daher nur bei einer entsprechenden Zuschussbewilligung frühestens ab 2020.

Energetische Sanierung Turnhalle und Grundschule Eggermühlen – Inv.-Nr. 0I211.1902 (235.000 €)

Bei der Grundschule in Eggermühlen ist die Erneuerung mit energetischer Sanierung der Dachflächen sowie Brandschutz zwischen Rettungswegen und Unterrichtsräumen, der Austausch der Fensteranlagen, Hohlraumdämmung und Schließen der Heizungsnischen vorgesehen. Für die Sanierung der Warmwasseraufbereitung bei der Turnhalle konnte ein Zuschuss in Höhe von 40 % der hierfür veranschlagten Kosten (35.000 €) eingeplant werden. Die Aufträge für die Maßnahme wurden inzwischen vergeben und entsprechend der Ergebnisse der Ausschreibungen für 2020 noch einmal

235 T€ bereitgestellt. Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurde zur kostengünstigen Finanzierung ein Darlehen mit Tilgungszuschuss beantragt.

Multifunktionsspielfeld Grundschule Ankum 0I211.2003 (100.000 €)

Bei der Grundschule Ankum soll im Außenbereich ein neues Multifunktionsspielfeld unter der Voraussetzung gebaut werden, dass sie die Gemeinde Ankum und der Förderverein der Grundschule Ankum mit jeweils einem Drittel an den Baukosten beteiligen. Für die Maßnahme wurden daher 66 T€ an Investitionszuschüssen eingeplant.

Neuanschaffungen Grundschulen 0I211.SA (84.300 €)

Unter dieser Investitionsnummer sind vor allem die von den Grundschulen angemeldeten investiven Sondermittel zusammengefasst. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Einrichtungsgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und technische Geräte im Wert zwischen 150 € und 1.000 €, sogenannte Sammelposten. Insgesamt stehen in diesem Jahr bei den Grundschulen dafür 84.300 € zur Verfügung. Für die beantragten Sondermittel der Grundschulen wurde in diesem Jahr wieder ein maximales Gesamtbudget (auch nicht investive Sondermittel) in Höhe von jeweils 10.000 € festgesetzt. Da dieser Höchstbetrag meist unter den beantragten Mitteln liegt, können die Schulen letztlich selbst entscheiden, welche Anschaffungen mit dem Budget verwirklicht werden sollen.

Produkt 216.10 – Oberschulen

Neuanschaffungen Oberschulen I216.SA (106.200 €)

Unter diesen Investitionsnummern sind vor allem die von den Oberschulen angemeldeten investiven Sondermittel zusammengefasst. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Einrichtungsgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und technische Geräte im Wert zwischen 150 € und 1.000 €, sogenannte Sammelposten. Insgesamt stehen in diesem Jahr bei den beiden Oberschulen dafür 106.200 € zur Verfügung. Davon stehen 30.000 € für das Projekt Laptopklassen bei der OBS Ankum und 30.000 € für das Projekt „Insel Lernen“ bei der OBS Bersenbrück zur Verfügung. Für die beantragten Sondermittel der Oberschulen wurde in diesem Jahr wieder ein maximales Gesamtbudget (auch nicht investive Sondermittel) in Höhe von jeweils 30.000 € festgesetzt. Da dieser Höchstbetrag meist unter den beantragten Mitteln liegt, können die Schulen letztlich selbst entscheiden, welche Anschaffungen mit dem Budget verwirklicht werden sollen.

Produkt 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder

Neuanschaffungen Kindergärten - Inv.-Nr. 0I365.SA (148.100 €)

Ähnlich wie bei den Schulen, wurden auch für diverse Anschaffungen und die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen bei den kommunalen Kindergärten insgesamt Mittel in Höhe von 148.100 € eingeplant. Das entspricht Anschaffungen für die sieben kommunalen Kindergärten mit Krippen von gut 21 T€ je Kindergarten (VJ sechs Einrichtungen mit 14,8 T€ je Kindergarten). Dabei handelt es sich um die unterschiedlichsten Einrichtungsgegenstände wie Laptops, Möbel, Außenspielgeräte, Küchengeräte und weitere kleinere Anschaffungen.

Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen und Einrichtung von Kindergärten/Krippen

Beschreibung	Inv.-Nr.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Einrichtung Übergangslösung 3. kom. Kindergarten Ankum	0I365.2001	30.000 €		
Außenspielfläche Kindergarten St. Katharina Rieste (Fläche bei der Grundschule)	0I365.2002	66.000 €		
Endabrechnung Zuschuss KITA Johanna	0Z365.1602	4.000 €		
Gestaltung/Erweiterung Außenanlage KITA Johanna			30.000 €	
Einrichtung Übergangslösung 2. kom. Kindergarten Alfhausen		30.000 €		
Endabrechnung Zuschuss KITA Im Dorfe, Ankum	0Z365.1603	16.000 €		
Gestaltung/Erweiterung Außenanlage KITA Im Dorfe, Planung			14.000 €	
Endabrechnung Zuschuss Krippe Gehrde	0Z365.1703	1.100 €		
Gestaltung Außenanlage mit Spielgeräten und Sonnensegel, Krippe Gehrde		50.000 €		
Zuschuss Einrichtung der 6. Gruppe, KITA Am Kattenboll Ankum	0Z365.1801	26.000 €		
Einrichtung Mensa, Kita Am Kattenboll		27.000 €		
Erweiterung und Gestaltung Außenanlage, Kita Am Kattenboll		20.000 €		
Zuschuss für Erweiterung KITA Am Katteboll (Mensabau)			30.000 €	
Zuschuss Einrichtung Übergangslösung KITA Waldweg	0Z365.2001	10.000 €		
Zuschuss Neubau KITA Waldweg und Einrichtung incl. Außengelände			180.000 €	182.000 €
Zuschuss Neubau Krippe Kettenkamp mit Einrichtung incl. Außengelände	0Z365.2002	137.000 €		
Zuschuss Neubau 2. kom. Kindergarten Gehrde und Einrichtung incl. Außengelände	0Z365.2003		400.000 €	
Zuschuss Neubau Krippe Eggermühlen mit Einrichtung incl. Außengelände	0Z365.2004	128.000 €		
Gesamtbeträge		545.100 €	654.000 €	182.000 €

Ab 2020 gilt für die Bezuschussung von Baumaßnahmen zur Erweiterung oder zum Neubau von Kindergärten und Krippen eine neue Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und ihren Mitgliedsgemeinden. Künftig werden die Baumaßnahmen zwar weiterhin mit einem Netto-Investitionszuschuss in Höhe von 10 % durch die Samtgemeinde gefördert, jedoch ist die Samtgemeinde ab 2020 für die Kosten der Einrichtung sowie der Gestaltung der Außenspielflächen incl. der Spielgeräte zu 100 % zuständig. Entsprechend dieser neuen Regelung wurden die vorgenannten Beträge ab 2020 eingeplant, wobei die Endabrechnungen der bereits begonnenen Maßnahmen nach der bisherigen Zuschussregelung erfolgen.

Produkt 522.21 – Kommunale Wohnungsbaugesellschaft

Beteiligung an der HaseWohnbau GmbH & Co.KG – Inv.-Nr. 01522.1601

Nachdem die Wohnungsbaugesellschaft 2016 den Geschäftsbetrieb mit den übertragenen Wohngebäuden der Samtgemeinde aufnehmen, konnten wurde ab 2017 mit ersten Baumaßnahmen zur Schaffung von günstigen Wohnungen in der Samtgemeinde begonnen. Da bei der Finanzierung jeweils ein 20%iger Eigenanteil darzustellen ist, wurden in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils Kapitalzuführungen an die Gesellschaft gezahlt. Auch für 2020 wurden nochmals 400 T€ und die Folgejahre jeweils 200 T€ für entsprechende Zuführen zur Umsetzung der Projekte veranschlagt.

Produkt 561.10 – Umwelt- und Naturschutz

Aussichtsturm und Außenanlagen am NBZ – Inv.-Nr. 01561.1901

Für den am inzwischen eröffneten Natur- und Bildungszentrum Alfsee geplanten Aussichtsturm, sowie die Gestaltung der Außenanlagen mit einem Miniaturmodell wurden Fördermittel beantragt. Sofern diese bewilligt werden, kann das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 600.000 € umgesetzt werden.

Produkt 573.20 – Baubetriebshof

Ersatzneubau Bauhof - Inv.- Nr. 01573.2001

Für die Planung eines neuen zentralen Baubetriebshofes wurden für 2020 Mittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Insgesamt wurden Mittel von 2,3 Mio. € für das Projekt kalkuliert. Damit am Jahresende bereits Ausschreibungen getätigt und Aufträge vergeben werden könnten, wurden für die Jahre 2021 und 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der in diesen Jahren veranschlagten Beträge festgesetzt.

Neuanschaffungen Baubetriebshöfe - Inv.- Nr. 0I573.SA (150.000 €)

Für die Bauhöfe sollen auch 2020 wieder größere Geräte und Maschinen angeschafft werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei jeweils um Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge und Geräte.

Da es sich fast ausschließlich um Ersatzbeschaffungen handelt, entstehen neue Kosten nur durch die Abschreibungen, da die abgängigen Geräte meist bereits schon abgeschrieben sind. Dem gegenüber werden aber Einsparungen bei der Wartung und Instandhaltung der Geräte und beim Verbrauch erzielt.

Produkt 571.00 – Wirtschaftsförderung

Inv.-Zuschuss Autobahnanschluss NDS-Park - Inv.- Nr. 0Z571.1901

Gemäß der Beteiligung am Niedersachsenpark muss die Samtgemeinde sich auch am Bau des Autobahnanschlusses dieses Gewerbeparks beteiligen. Erste anteilige Planungskosten werden voraussichtlich 2020 fällig. Insgesamt wird ein Inv.-Zuschuss von rd. 550 T€ zu zahlen sein. Ein weiterer Abschlag auf diesen Betrag wurde im Finanzplan für 2023 eingeplant.

2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen

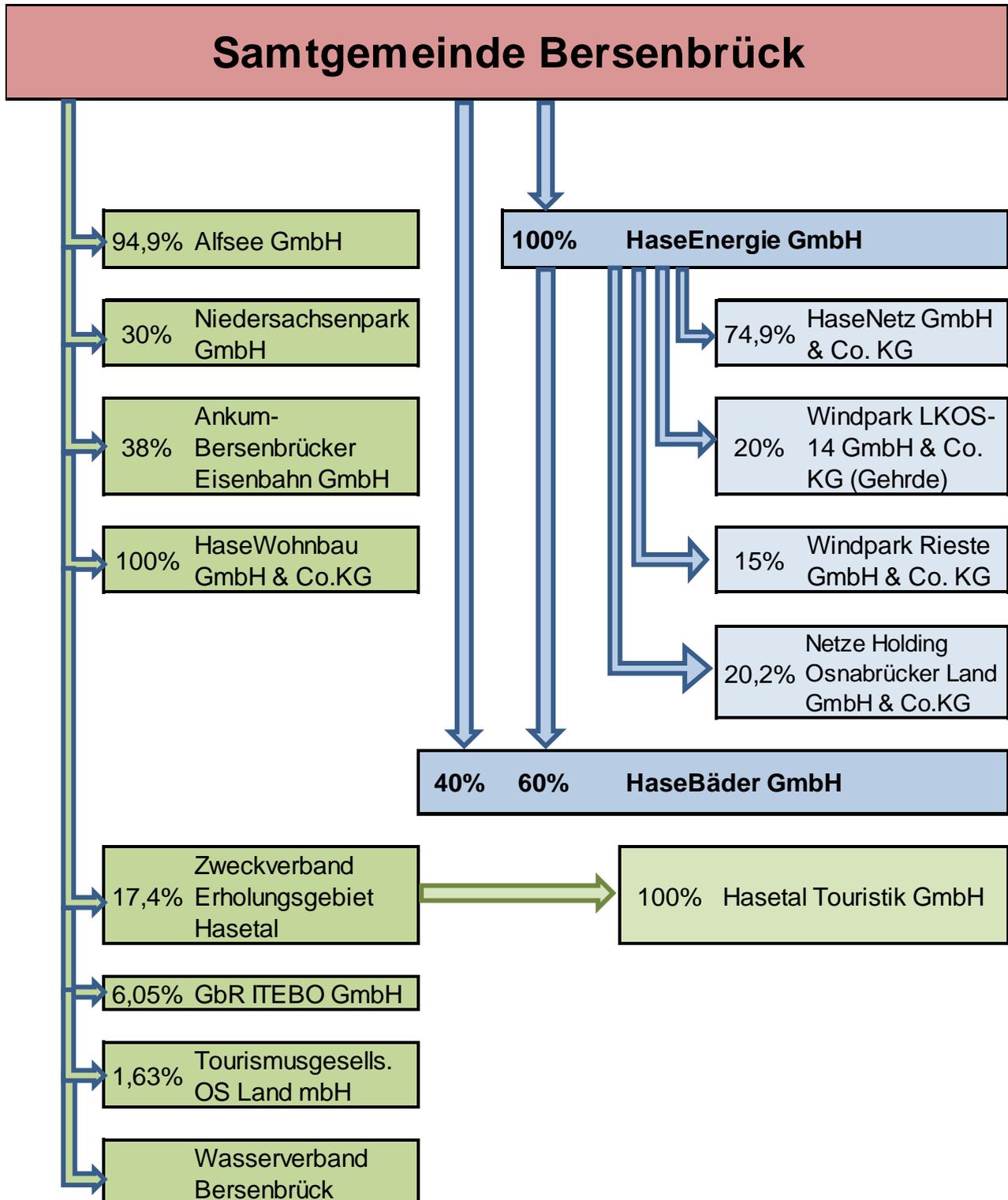
Mit dem Haushaltsplan 2014 war für alle geplanten Investitionen zu prüfen und darzustellen, ob diese sachlich erforderlich, zeitlich unaufschiebbar und ggf. zum Erhalt des bestehenden Sachvermögens notwendig sind. Hierzu wurde in den Haushaltsplänen 2014 und 2015 im Vorbericht jeweils eine Prioritätenliste aufgestellt. Ab 2016 wurde von der Verwaltung für diese Priorisierung ein neues Konzept entwickelt und entsprechend der erarbeiteten Kriterien eine Priorisierung der größeren Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Diese Liste wird jeweils mit der Haushaltsplanung fortgeschrieben und vom Rat als Anlage zum Haushaltsplan beschlossen. An dieser Stelle erfolgt daher lediglich der Hinweis auf diese Anlage zum Haushaltsplan.

2.9 Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück

Die Samtgemeinde Bersenbrück hält Beteiligungen an verschiedenen Gesellschaften in privater Rechtsform. Mit den Beteiligungen werden verschiedene Ziele verfolgt. Im Vordergrund stehen dabei die Entwicklung der Samtgemeinde als Tourismusregion, die Mitgestaltung der Energiewende vor Ort, die Durchführung des öffentlichen Nahverkehrs

und die Entwicklung von Industrieflächen zur Ansiedlung neuer Betriebe und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Das Schaubild zeigt die wesentlichen Beteiligungen mit Angabe der Anteile am Stammkapital. Bei einzelnen Gesellschaften sind auch Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück Mitgesellschafter.



Nähere Informationen zu den Beteiligungen können auch dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

- Die Alfsee GmbH betreibt einen Campingplatz, ein Hotel mit Restaurant und eine Wellness- und Saunaanlage. Zusammen mit den anderen Partnern wird der Alfsee als Erlebnis- und Freizeitpark betrieben.
- Die HaseEnergie GmbH (HE) soll die Energiewende in der Samtgemeinde unterstützen und vermittelt Strom und Gas für Privathaushalte und Gewerbekunden. Über die HaseNetz GmbH&Co.KG verfügt die HE über das Eigentum an den Gasnetzen. 2019 wurde die HaseBäder GmbH, über die ab 2020 das Freibad Bersenbrück und das Hallenbad Ankum betrieben werden, gegründet, an der die HE mit 60 % beteiligt ist, damit Steuervorteile zur Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Bäder genutzt werden können.

Ferner hat sich die Samtgemeinde über die HE an der neu gegründeten Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG, die das Stromnetz im Landkreis Osnabrück erwerben soll, beteiligt. Die voraussichtlich ab 2021 aus dieser Beteiligung erwarteten Überschüsse können für eine höhere Verlustabdeckung der HaseBäder GmbH und damit zur Entlastung des Samtgemeindehaushaltes genutzt werden.

- Die Niedersachsenpark GmbH entwickelt und vermarktet Industrie- und Gewerbegrundstücke in einem interkommunalen Gewerbegebiet an der A1.
- Die Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH betreibt eine Schienenstrecke für den Güterverkehr und verfügt über Buskonzessionen im Schüler- und Personenverkehr.
- Die HaseWohnbau GmbH & Co. KG unterstützt Samtgemeinde Bersenbrück bei einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnraumversorgung. Die Gesellschaft kann Gebäude und bauliche Anlagen in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten lassen, erwerben, bewirtschaften, veräußern und betreuen.
- Die Hasetal Touristik GmbH entwickelt und vermarktet touristische Angebote vornehmlich im Bereich Radfahren und Wandern.
- Nach Gründung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH in diesem Jahr, wird der Tourismusverband Osnabrücker Land e.V. aufgelöst. An der neuen Gesellschaft, die die Tourismusstrukturen im Landkreis und der Stadt Osnabrück neu ausrichten soll, sind alle Kommunen im Landkreis Osnabrück, sowie der Landkreis und die Stadt Osnabrück beteiligt.

- Dem Wasserverband Bersenbrück ist die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück übertragen worden.

Beteiligung	Grund-/ Stammkapital, Einlage	Anteil SG	Prozentsatz
Alfsee GmbH	767.000 €	727.883 €	94,90%
HaseEnergie GmbH	200.000 €	200.000 €	100,00%
beteiligt an:			
HaseNetz GmbH & Co. KG	1.000.000 €	749.000 €	74,90%
Windpark LKOS-14 GmbH & Co.KG	1.000 €	200 €	20,00%
Windpark Rieste GmbH & Co.KG	25.000 €	3.750 €	15,00%
Netze Holding OS Land GmbH & Co. KG	100.000 €	20.240 €	20,24%
HaseBäder GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00%
(60 % = 15.000 € Anteil HaseEnergie; 40 % = 10.000 € Anteil SG direkt)			
Niedersachsenpark GmbH	61.500 €	18.450 €	30,00%
Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH	150.000 €	57.000 €	38,00%
HaseWohnbau GmbH & Co. KG	300.000 €	300.000 €	100,00%
Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal			17,40%
beteiligt an:			
Hasetal Touristik GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00%
GbR ITEBO GmbH	300.000 €	4.690 €	6,05%
Tourismusgesellschaft OS Land mbH	100.000 €	1.625 €	1,63%
Wasserverband Bersenbrück			k.A.

2.9.1 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Samtgemeindeentwicklung

Öffentliche Einrichtungen, die in Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück geführt werden, sind: Grund- und Oberschulen mit ihren Turnhallen und Sportstätten, das Freibad Bersenbrück und das Hallenbad Ankum, die Feuerwehren, Bauhöfe sowie die kommunalen Kindergärten in Alfhausen, Ankum, Bersenbrück, Gehrde und Rieste. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II sind in diesem Bereich bereits erhebliche Investitionen angestoßen worden, so dass die Samtgemeinde durch diese Maßnahmen die Gebäude in einem ersten Schritt auf einen optimierten Stand gebracht hat. Durch die

anschließend weiterhin durchgeführten Maßnahmen und die zusätzlich geplanten Investitionen und auch Unterhaltungsmaßnahmen wurde und wird dieser Weg konsequent weitergegangen.

Ferner bezuschusst die Samtgemeinde die in anderer Trägerschaft geführten Kindergärten innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück zum weiteren Ausbau der Kindergarten- und Krippenplätze. Auf diese kann die Samtgemeinde durch die entsprechenden Verträge und über stetigen Kontakt zu den Entscheidungsträgern Einfluss ausüben, um das Angebot innerhalb der Samtgemeinde leistungs- und kostenmäßig zu optimieren.

Berücksichtigung des demografischen Wandels in der Samtgemeinde

Bersenbrück

Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung sowie die weitere Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Bersenbrück sind entscheidend für die Planung der kommunalen Infrastruktur. Die Fragen, wohin entwickeln sich die Geburtenzahlen aber auch welche Bevölkerungsgruppen ziehen in die Samtgemeinde Bersenbrück sind wesentlich für Entscheidungen bei Investitionen in Krippen, Kindergärten und Schulen. Aber auch die derzeit laufenden Diskussionen über die künftige Schulstruktur werden maßgebend von den Geburtenzahlen und den daraus resultierenden Prognosewerten beeinflusst.

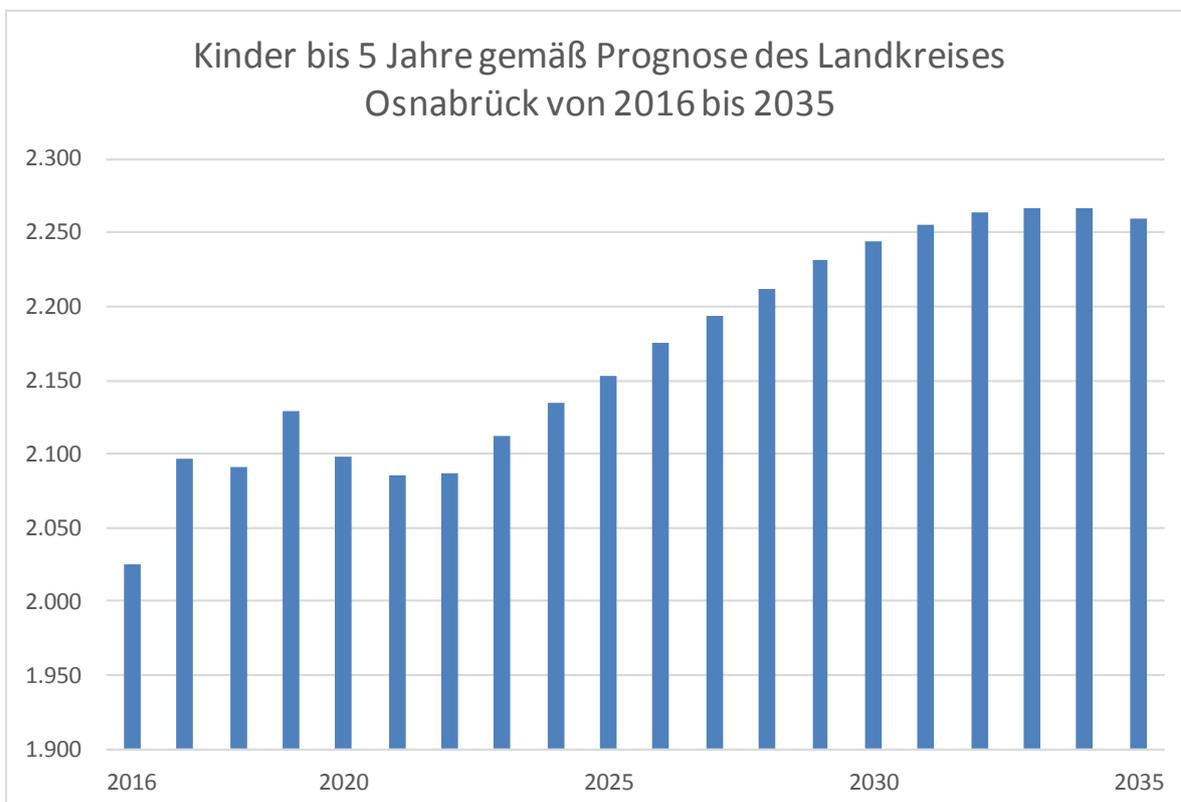
Hinzu kommt noch, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung der Region nur dann in dem Maße weitergeführt werden kann, wenn ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Bereits heute sehen viele Betriebe ihre Entwicklungsmöglichkeiten in Abhängigkeit zur möglichen Neueinstellung von qualifizierten Arbeitskräften. Nicht zuletzt sind diese Entwicklungen aber auch für Entscheidungen bei der Ausweisung von Baugebieten und Gewerbegebieten wichtig.

Die Geburtenzahlen haben sich in der Samtgemeinde Bersenbrück in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Alfhausen	46	56	51	59	37	55
Ankum	84	87	94	107	100	105
Bersenbrück	99	91	100	85	101	77
Eggermühlen	19	12	15	19	15	21
Gehrde	32	36	32	38	32	36
Kettenkamp	18	17	17	25	25	16
Rieste	26	22	33	37	26	40
Gesamt	324	321	342	370	336	350

Quelle: Samtgemeinde Bersenbrück, Einwohnermeldeamt

Aus der Prognose des Landkreises zur Bevölkerungsentwicklung bis 2035 lässt sich speziell aus der weiteren Entwicklung der Kinderzahlen bis 5 Jahre ein steigender Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für die Samtgemeinde Bersenbrück ableiten:



Neben den Geburten und Sterbefällen ist auch der Wanderungssaldo, also die Differenz zwischen der Zahl der Zuzüge und der Zahl der Fortzüge, für die Samtgemeinde Bersenbrück wichtig.

Für das Jahr 2019 stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Gemeinde	Geburten	Stebefälle	Wanderungs-saldo	Veränderung
Alfhausen	55	34	70	91
Ankum	105	83	-43	-21
Bersenbrück	77	83	118	112
Eggermühlen	21	11	-22	-12
Gehrde	36	23	-28	-15
Kettenkamp	16	15	-13	-12
Rieste	40	18	28	50
gesamt	350	267	110	193

Quelle: Samtgemeinde Bersenbrück, Einwohnermeldeamt

Bei den Zahlen für das Jahr 2019 handelt es sich zwar um eine Momentaufnahme, die noch keinen Schluss auf die weitere Entwicklung zulässt, im Zusammenhang mit den Zahlen der Vorjahre lassen sich aber doch einige wesentliche Aussagen treffen.

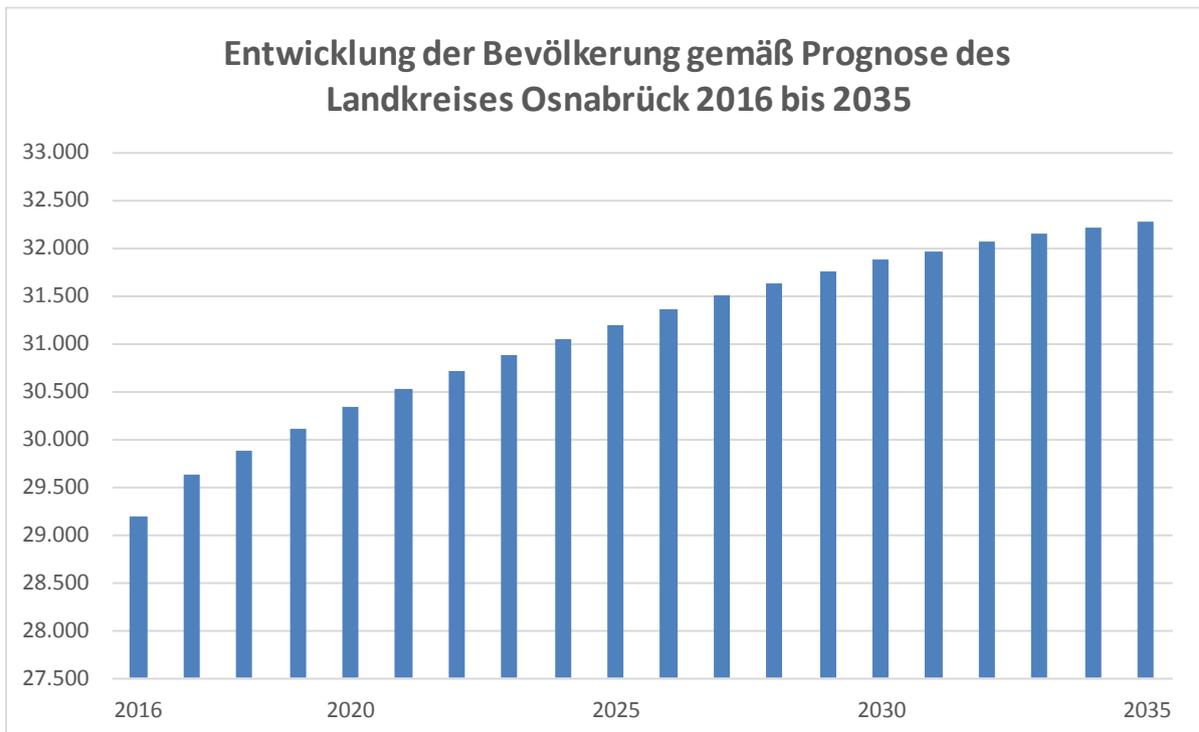
Die Samtgemeinde Bersenbrück bietet ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld nicht nur für die eigene Bevölkerung und kann sich, so die Prognosen, in den nächsten Jahren auf weitere Zuzüge einstellen und erhöhen den positiven „Saldo“ aus Geburten und Sterbefällen nochmals. Die weiterhin dynamische Entwicklung bei der Zahl der Arbeitsplätze im Niedersachsenpark, aber auch bei den anderen mittelständischen Firmen in der Samtgemeinde, wird in den nächsten Jahren den Wanderungssaldo zusätzlich positiv beeinflussen. Die derzeit in allen Mitgliedsgemeinden sehr gute Nachfrage nach Wohnbauland und der geringe Leerstand bei Mietwohnungen deuten auf eine positive Bevölkerungsentwicklung hin.

Die kommunale Infrastruktur ist daher auch mittelfristig in diesem Ausmaß erforderlich und in der bisherigen Struktur zu erhalten. Die Anmeldezahlen in den Krippen und Kindergärten sorgen nicht nur für eine gute Auslastung, sondern gehen sogar darüber hinaus. In den Gemeinden Ankum, Alfhausen und Rieste wurden daher in den vergangenen Jahren bereits neue Kindergärten fertiggestellt und die Erweiterung des kirchlichen Kindergartens in Rieste wurde 2018 abgeschlossen. Nach dem Ersatzneubau des kirchlichen Kindergartens in Bersenbrück und der Erweiterung des kommunalen Kindergartens wurde es Mitte 2019 erforderlich, im ehemaligen Gebäude des kirchlichen Kindergartens in Bersenbrück zusätzlich einen kommunalen Kindergarten einzurichten. Hierzu hat die Stadt Bersenbrück bereits mit den ersten Planungen für einen Neubau eines weiteren Kindergartens begonnen. Ferner werden die kirchlichen Kindergärten in Kettenkamp und Eggermühlen um jeweils eine Krippengruppe in diesem Jahr erweitert. Auch beim Kindergarten in Gehrde sind die Krippenplätze bereits ausgebucht, so dass dort noch einmal eine Lösung für ein zusätzliches Angebot gefunden werden muss. Hier wird der Bau eines weiteren Kindergartens in den nächsten beiden Jahren ebenso erfolgen müssen wie in Alfhausen.

Nur durch werterhaltende Sanierungen und bedarfsgerechte Investitionen in Schulen, Kindergärten und Krippen bietet die Samtgemeinde Bersenbrück auch in den nächsten Jahren einen großen Anreiz zum Zuzug von außerhalb, damit diese deutlich positive und so auch vom Landkreis weiterhin prognostizierte Entwicklung sich so fortsetzen können.

Gemäß der Prognose des Landkreises Osnabrück wird sich besonders in der Samtgemeinde Bersenbrück die Gesamtbevölkerung deutlich erhöhen und sich dabei von

den meisten Kommunen des Landkreises abheben. Nach der Prognose wird die Bevölkerung der Samtgemeinde um über 10 % (Ende 2016 bis 2035) wachsen. Die Entwicklung stellt sich danach wie folgt dar:



Auch die weiteren Kennzahlen zur Bevölkerung verdeutlichen im Vergleich zu den 34 niedersächsischen Samtgemeinden, dass die Samtgemeinde Bersenbrück hier besonders gut aufgestellt ist:

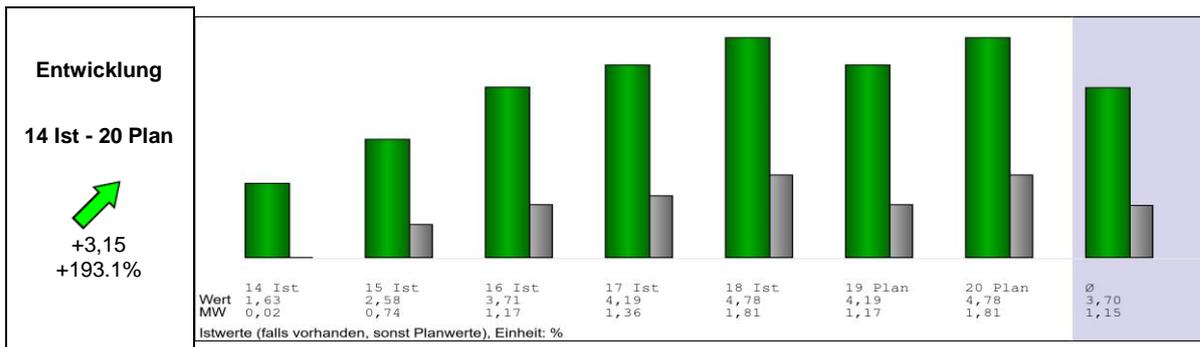
Bevölkerungsentwicklung in % im Vergleich zu den übrigen Samtgemeinden
Zielrichtung: Die Bevölkerungsentwicklung in % soll einen möglichst hohen Wert erreichen

Die Veränderung der Bevölkerung in der Langfristbetrachtung zeigt die Dynamik des demografischen Trends.

In Kommunen mit negativen Veränderungsrate ist der Handlungsdruck, was die Anpassung der Haushalte und der kommunalen Dienstleistungspalette angeht, höher, als in weniger stark betroffenen Regionen.

Kommunen, die in der Betrachtung noch positive Werte ausweisen, haben aktuell einen weniger stark ausgeprägten Anpassungsbedarf. Bei rückläufigen Werten in der Zeitreihenbetrachtung (negativer Trend) wird der zukünftige Handlungsbedarf aber bereits sichtbar.

Zudem lässt sich an der Kennzahl die Dynamik des Veränderungsprozesses ablesen und auf die Zukunft für weitere Prognosen projizieren.

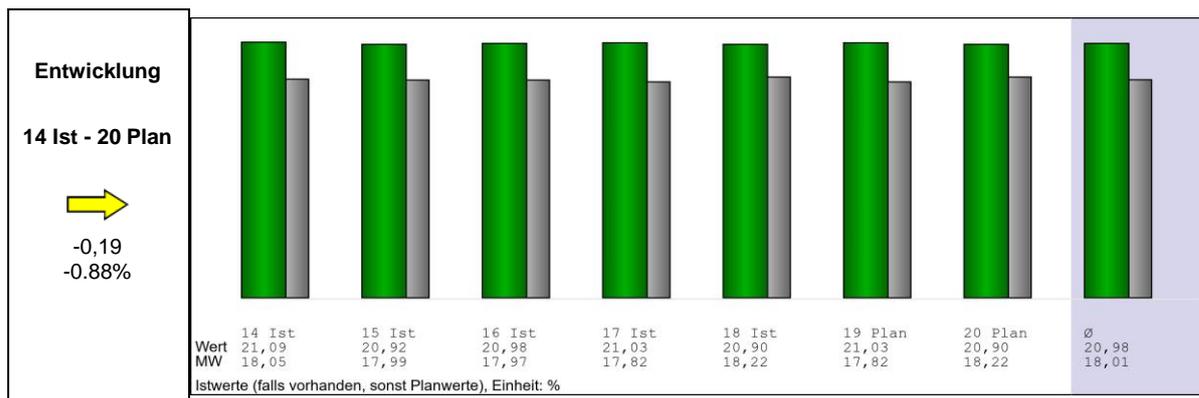


Altersaufbau: Anteil Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre in % soll einen möglichst hohen Wert erreichen

Eine Einschätzung, ob die Kommune noch eine durchschnittlichen Altersstruktur aufweist oder bereits durch demografische Entwicklungen übermäßig betroffen wurde, zeigen die Kennzahlen zur Altersstruktur. Sie bestimmen auch die Ausprägung der kommunalen Dienstleistungen.

Grundsätzlich sollte das Interesse an einer möglichst ausgewogenen Bevölkerungsstruktur orientiert sein. Wanderungsgewinne sollten idealerweise in den Altersgruppen erzielt werden, in denen die Kommune bislang unterdurchschnittliche Werte erzielt, auch wenn dies in der Praxis nur schwer und über einen langen Zeitraum umzusetzen ist.



Altersaufbau: Anteil der 18 - 45 Jährigen in % der Bevölkerung

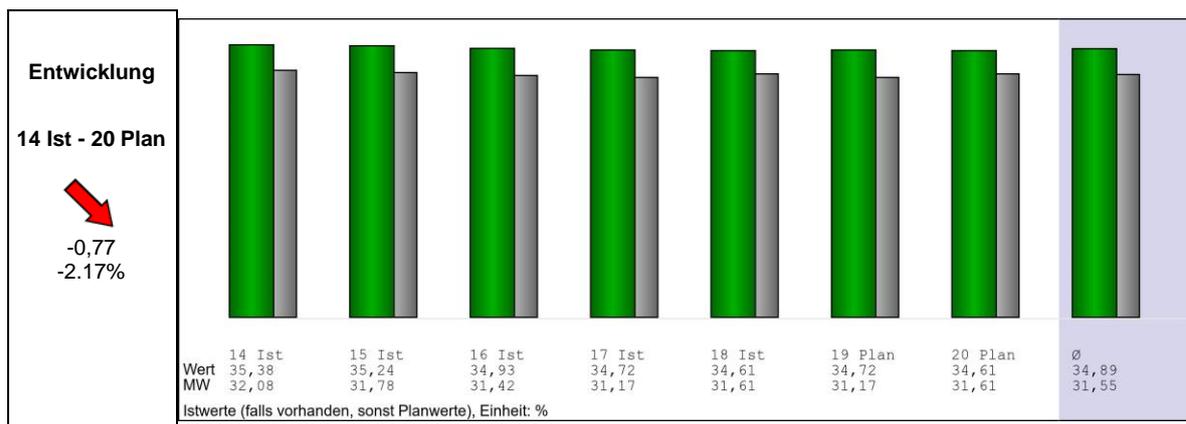
Zielrichtung: Der Anteil der 18 - 45 Jährigen in % soll einen möglichst hohen Wert erreichen

Eine Einschätzung, ob die Kommune noch eine durchschnittlichen Altersstruktur aufweist oder bereits durch demografische Entwicklungen übermäßig betroffen wurde,

zeigen die Kennzahlen zur Altersstruktur. Sie bestimmen auch die Ausprägung der kommunalen Dienstleistungen.

Grundsätzlich sollte das Interesse an einer möglichst ausgewogenen Bevölkerungsstruktur orientiert sein. Wanderungsgewinne sollten idealerweise in den Altersgruppen erzielt werden, in denen die Kommune bislang unterdurchschnittliche Werte erzielt, auch wenn dies in der Praxis nur schwer und über einen langen Zeitraum umzusetzen ist.

Die Gruppe der 18 - 45 Jährigen repräsentiert die Gruppe der jungen Erwerbstätigen, die noch über einen längeren Zeitraum aktiv am Berufsleben teilnehmen werden.



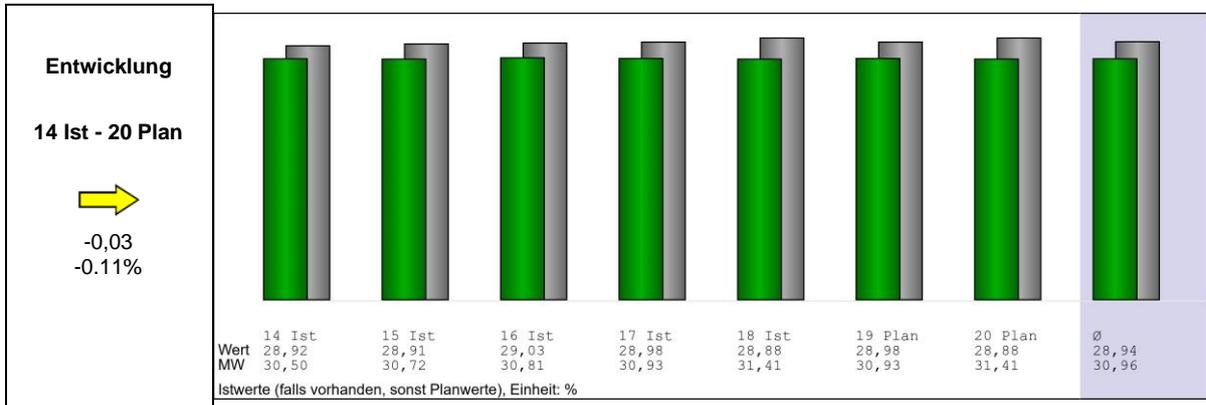
Altersaufbau: Anteil der 46 - 65-Jährigen in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil der 46 - 65 Jährigen in % soll einen möglichst niedrigen Wert erreichen

Hinter der standardisiert eingerichteten Zieltendenz im IKVS steht das Idealbild einer jungen und wachsenden Bevölkerung. Deshalb sind die Bewertungen durch das IKVS (in den Altersgruppen 46-65 sowie über 65) mehr als Signal denn als Bewertung zu verstehen.

Die Gruppe der 46 - 65-Jährigen ist zwar noch der Gruppe der Berufstätigen zuzuordnen, verkörpert aber bereits die Generation der zukünftigen Senioren. Ein überdurchschnittlicher Wert in dieser Altersgruppe signalisiert bereits den zukünftig zu erwartenden, überdurchschnittlich hohen Seniorenanteil der Kommune.

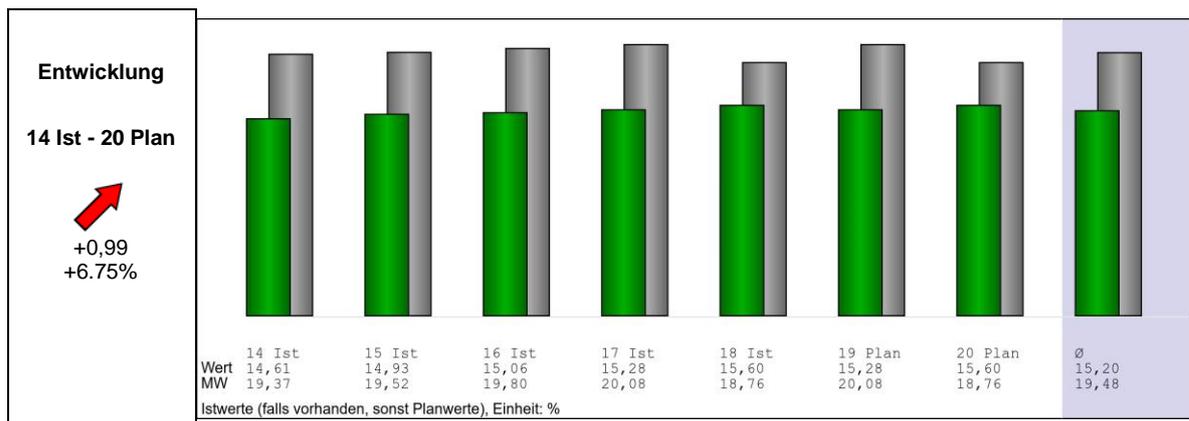
Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Werten in dieser Altersgruppe tun gut daran, sich bereits heute mit den Erfordernissen einer Seniorengesellschaft von morgen auseinanderzusetzen.



Altersaufbau: Anteil Senioren über 65 Jahre in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil der Altersgruppe über 65 Jahre in % soll in einem ausgewogenen Verhältnis zu den anderen Altersgruppen stehen

Ein überdurchschnittlich hoher Wert in der Altersgruppe verdeutlicht den höheren Bedarf an seniorenrechtlichen kommunalen Dienstleistungen und damit höhere Anforderungen an den Umbau der kommunalen Infrastruktur und damit an die zukünftigen kommunalen Haushalte.

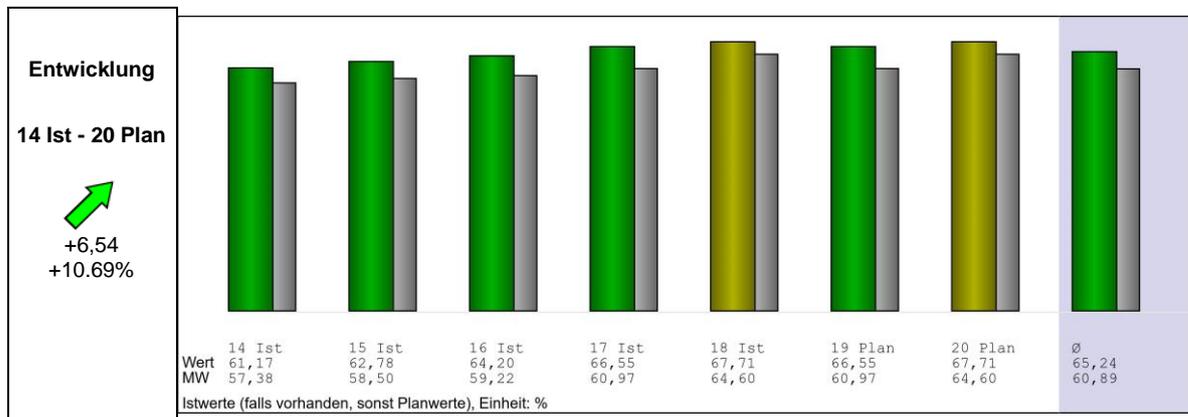


Kennzahlen zu den Erwerbstätigen

Beschäftigungsquote der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter

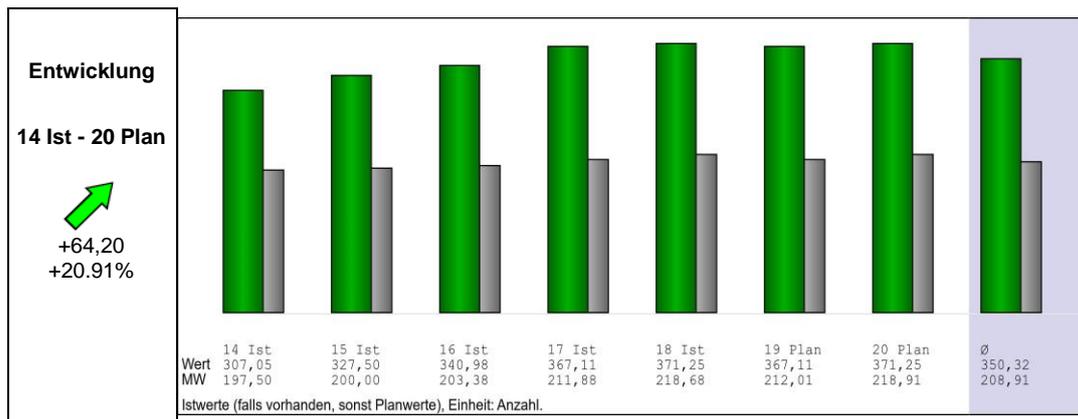
Die Beschäftigungsquote soll möglichst hoch sein.

Die Kennzahl stellt die im Ort wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (unabhängig davon, ob diese im Ort arbeiten oder auspendeln) ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre. An dieser Kennzahl kann abgelesen werden, wie sich der Anteil der Einwohner im erwerbsfähigen Alter, der einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, darstellt und verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner
Die Zahl der Beschäftigten vor Ort soll möglichst hoch sein

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Indikatoren hierfür sind die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse vor Ort sowie deren Ertragskraft. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung. Insgesamt wird hierdurch die Bedeutung der Kommune als Arbeitsort zum Ausdruck gebracht.



Arbeitslose je Tsd. Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Die Arbeitslosigkeit soll möglichst niedrig sein

Nachfolgend wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit abgebildet, die in unmittelbarem Zusammenhang zur Situation der örtlichen Wirtschaft steht. Die Daten entstammen den statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit. Die Kennzahl stellt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre.

